

Amtsblatt BRUCHSAL



Donnerstag, 3. Dezember 2020
Nummer 49 | www.bruchsal.de

Mitglied der
Technologie
Region Karlsruhe
HighTech trifft Lebensart



Foto: PM

Weihnachtsstadt Bruchsal

S. 2



Foto: Pflanzhay

Bruchsaler Weihnachtswunschaktion

S. 4



Foto: PM

Corona Helden ausgezeichnet

S. 14/15

Aus dem Inhalt:

| | |
|-------------------------|----------|
| Kernstadt | Seite 26 |
| Büchenau | Seite 30 |
| Heidelsheim | Seite 30 |
| Helmsheim | Seite 32 |
| Obergrombach | Seite 33 |
| Untergrombach | Seite 35 |

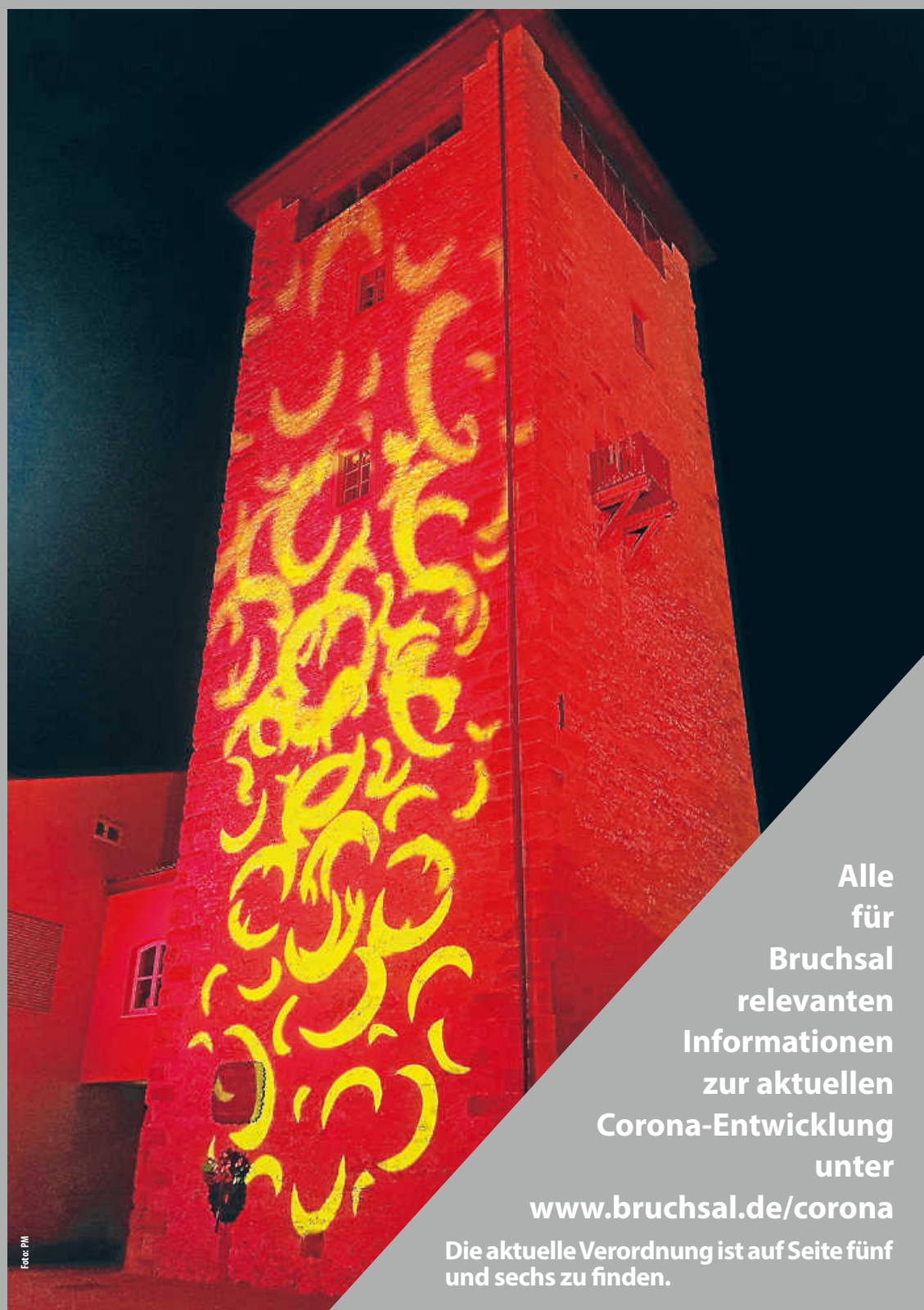


Foto: PM

Alle
für
Bruchsal
relevanten
Informationen
zur aktuellen
Corona-Entwicklung
unter
www.bruchsal.de/corona

Die aktuelle Verordnung ist auf Seite fünf
und sechs zu finden.

Die „Weihnachtsstadt Bruchsal“ ist eingeläutet

Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick läutete am 26. November, vier Wochen vor Heiligabend, gemeinsam mit einem feierlichen Trompetenklang, gespielt von Daniel Szabo, die „Weihnachtsstadt Bruchsal“ ein. Unter diesem Titel finden in dem ungewöhnlichen Corona-Jahr viele Aktionen statt, die die Innenstadt in einem besonderen Glanz leuchten lassen und die mit einer weihnachtlichen Stimmung Menschen dazu einladen, in schönem Ambiente ihre Weihnachtseinkäufe in Bruchsal zu erledigen.

Wer in der Innenstadt flaniert, wird zahlreiche liebevoll geschmückte Weihnachtsbäume vor den Geschäften entdecken. Für insgesamt 43 Bäumchen fertigten rund 400 Kinder aus Bruchsaler Schulen und Kindergärten selbst kreierte Kunstwerke an, die nach und nach an die Bäumchen gehängt wurden. Eine ausgewählte Jury bewertet die Kunstwerke in den nächsten Wochen und wird schließlich die schönsten Bäume mit einem Preis auszeichnen. Insgesamt 36 Betriebe, hauptsächlich Einzelhändler in der Innenstadt, haben mit einer Kostenbeteiligung Baumpatenschaften übernommen und unterstützen damit die Aktion. Der Einzelhandel wird in einer anderen Aktion selbst Mittelpunkt des vorweihnachtlichen Geschehens, denn die Innenstadt verwandelt sich buchstäblich in einen „begehbaren“ Adventskalender.

Insgesamt 24 Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister fungieren mit jeweils einem Kalendertag vom 1. bis zum 24. Dezember als Adventsüberraschung. Wer den Kalender öffnen will, kann ab 1. Dezember jeden Tag interaktiv auf www.bruchsal.de



Farbenpracht und geschmückte Bäumchen, dazu ein begehbare Adventskalender und viel mehr
Foto: PM

ein Türchen öffnen und erfährt dort, welche Überraschung oder besondere Aktion an welchem Ort auf Besucher und Kunden wartet. Manch aufmerksamer Innenstadtbesucher hat vielleicht schon eine der Zahlen 1 bis 24 in den Schaufenstern entdecken können.

Das Engagement des BranchenBund-Bruchsal macht es möglich, dass jeden Adventssamstag „sicheres“ Corona kon-

formes „Christmas-Shopping“ in der Innenstadt bis 18 Uhr möglich ist, dies bei freiem Parken in den Parkhäusern der BTMV (jeden Adventssamstag zwischen 13 und 20 Uhr). Das Christmas-Shopping lohnt sich auch zu den Abendstunden, denn sobald es dunkelt, erstrahlen für das Stadtbild prägende Gebäude, die in einer wunderschönen Farbenpracht mit Lichteffekten vorweihnachtlich in Szene gesetzt werden.



Bruchsal weiterhin europäische Energie- und Klimaschutzkommune

Im Rahmen des European Energy Award-Prozesses fand am 27. November nach vier Jahren die erste Rezertifizierung für Bruchsal statt. Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, Vertreter der Energieagentur Kreis Karlsruhe und das eea-Lenkungsteam erläuterten der Auditorin, Dr. Gabi Zink-Ehlert, akkreditierte eea-Beraterin und Auditorin der eea-Bundesgeschäftsstelle in Berlin, die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Bruchsal in den sechs Handlungsfeldern Stadtentwicklung und Energieplanung, Kommunale Gebäude und Straßenbeleuchtung, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation. Die Auswertung ist zwar noch im Gange, aber es wird eine Steigerung der bisher erreichten Prozentzahl erwartet. Damit behält Bruchsal den Status als europäische Energie- und Klimaschutzkommune.
Foto: PM

Auf ein Wort



Foto: Simone Staron

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,
in Obergrombach ist Halbmast geflaggt
- im Gedenken an den Obergrombacher

Ortsvorsteher, Stadt- und Kreisrat Jens Skibbe. Als mich die Nachricht vom seinem Tod erreicht hat, war ich erschüttert und fassungslos – wie sicherlich viele von Ihnen. Der plötzliche Tod eines Menschen macht uns immer sprachlos. Es fällt schwer, diese Betroffenheit in Worte zu fassen. Es bleiben Ratlosigkeit und eine Vielzahl von Fragen. Nehmen wir die Sorgen und Nöten unseres Gegenübers auch jenseits seiner Rolle immer so wahr? Es verdeutlicht uns einmal mehr, dass wir nie ganz in einen Menschen hineinblicken können.

Mit Jens Skibbe verliert die Stadt Bruchsal, verlieren wir alle, einen sehr ernsthaften, engagierten Kommunalpolitiker, einen großen Sänger - und einen warmherzigen Menschen, der mit seiner ruhigen Art oft die Rolle eines Vermittlers einnahm.

Als Kommunalpolitiker – egal ob im Ortschaftsrat, im Gemeinderat oder im Kreistag – war er stets ein sehr verläss-

licher Partner und immer bereit Verantwortung zu übernehmen. Wenn er sich zu Wort meldete, dann waren seine Beiträge fundiert, seine Argumentation sachlich und durchdacht. Für diese Klarheit haben wir ihn alle sehr geschätzt.

Jens Skibbe nahm sich Zeit für die Menschen. Er hörte genau zu und fühlte sich in die Menschen hinein. Dadurch konnte er Verbindungen schaffen und Brücken schlagen.

In der politischen Arbeit war er für mich stets ein kritischer Diskussionspartner im wertvollsten Sinne.

Wir alle verbinden viele schöne und wertvolle Erinnerungen mit ihm. Im stillen Gedenken.

Ihre

Cornelia Petzold-Schick

Erinnerung an Stadtrat und Ortsvorsteher Jens Skibbe

Es ist gerade mal eine Woche her, als die traurige Nachricht die Runde machte: Der Bruchsaler Stadtrat und Ortsvorsteher von Obergrombach, Jens Skibbe, ist tot. Fassungslosigkeit und tiefe Trauer machten sich gleichermaßen breit. Seit 2004 war Jens Skibbe als Ortsvorsteher und Mitglied des Ortschaftsrates in Obergrombach tätig. Seit 2009 als CDU-Stadtrat im Gemeinderat Bruchsal und als Mitglied in verschiedenen Ausschüssen. Ebenso vertrat er seit 2009 die Interessen seiner Heimatstadt im Kreistag des Landkreises Karlsruhe. Er war geschätzt, beliebt und ein fester Bestandteil in der politischen Landschaft. Als Jens Skibbe 2004 zum ersten Mal bei der Ortschaftsratswahl in Obergrombach antrat, wurde er gleich zum Ortsvorsteher gewählt. Und so war er direkt für seinen Ortsteil unermüdlich im Einsatz. Eine seiner ersten Maßnahmen im Ortschaftsrat war die Sicherstellung des Schwimmbads in Obergrombach. Es sollte geschlossen werden, doch nach der Gründung eines Fördervereins konnte das Schwimmbad geöffnet bleiben.

Auch setzte er sich für die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses ein. Ebenfalls in seiner Amtszeit wurde der Radweg zwischen Obergrombach und Helmsheim ausgebaut. Für viele Obergrombacher ging damit ein langgehegter Wunsch in Erfüllung. Für den Breitbandausbau in Obergrombach hat er maßgeblich geworben. Er stärkte das Gemeinschaftsbewusstsein und setzte sich aktiv für die Belange der Einwohner/-innen ein. Das Burgfest und verschiedene Fasnachtsveranstaltungen tragen seinen unverkennbaren Stempel.

Mit seinem Wissen als Rechtsanwalt bereicherte er auch den Gemeinderat in Bruchsal. Ein Augenmerk galt den Abwägungen bei Bebauungsplänen und Umlenungsverfahren.

Auch das Thema Energie und Mobilität war für Jens Skibbe eine wichtige Angelegenheit. Von Beginn seiner Zeit als Stadtrat an war Jens Skibbe im Aufsichtsrat der Stadtwerke. Seit 2019 gehörte er auch dem Aufsichtsrat efeu campus und dem Beirat BBE Energie an.

Den Stadtbus sah er ebenso wie das E-Car-Sharing Zeozweifrei unterwegs als



wichtige Bausteine einer zukunftsweisenden Mobilitätsstrategie an. Dass sein Engagement von den Wählern/-innen hochgeschätzt wurde, sieht man daran, dass er zweimal bei der Kommunalwahl Stimmenkönig wurde.

Geänderter Redaktionsschluss für KW 52

In Kalenderwoche 52 erscheint die letzte Ausgabe als Doppelausgabe (KW52/53) Ihres Amtsblattes, am 23.

Dezember. Bitte beachten Sie den vorgezogenen Abgabeschluss. Alle Beiträge müssen bis Donnerstag, 17.

Dezember, 10 Uhr eingestellt sein. Das erste Amtsblatt 2021 erscheint am 14. Januar.

Fraktionsseite

CDU Fraktion

Stadtrat Prof. Dr. Werner Schnatterbeck nahm für die CDU-Fraktion Stellung zum Bebauungsplan „Bahnhofscarré“ und findet darin Lob für die Verwaltung, da sie versuche – in gelingender Weise – Flächenbedarf, Innenstadtentwicklung und Neuordnung unter Wahrung der baugeschichtlichen Wurzeln widerspruchsfrei zu berücksichtigen. Bereits bei den Beratungen im April war Ziel, durch den geltenden Bebauungsplan von 1975 bauliche Maßnahmen zu verhindern, die einer Neuordnung dieses Carrés nach begründeten Leitlinien widersprechen.

Er verweist hierzu auf die sieben Schlussfolgerungen der Vorlage: Rücksicht auf die „Schaufront Bahnhofplatz“ – sprich Stadteingang, Erhalt der Symmetrie – das heißt letztlich, klare Vorgaben für die Höhenentwicklung, die Baulinie, die historischen Raumkanten – für die, wie es in der Vorlage heißt, „städtebaulichen Dominanten“. Die Schlussfolgerungen beinhalten auch sinnvolle und verträgliche Aufstockungen am Nord- und Südflügel des Carrés sowie insgesamt eine Steuerung der baulichen Nutzung nach den bisher genannten Gesichtspunkten.

Stadtrat Schnatterbeck stimmt deshalb für die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu und freut sich persönlich, dass „wir als Kommission für Stadtgeschichte“ etwas beitragen konnten zur historischen Einordnung dieses Bereichs.

Nicht unerwähnt will er dabei Herrn Florian Jung lassen und wünscht, dass auch in Zukunft ein so gehaltvoller Dialog zwischen Verwaltung/Gemeinderat und der Kommission für Stadtgeschichte stattfinden kann.

Hans-Peter Kistenberger

SPD Fraktion

B35: Die SPD-Fraktion fordert einen Ausbau im Bestand mit Tunnellösung. Bei allen Varianten ist die Möglichkeit der Schaffung von adäquaten Lärmschutzmaßnahmen bis hin zu einer Tieferlegung oder Einhausung der B 35 bei Heidelberg, Helmsheim und an der Auffahrt Bruchsal – Weiherberg einzubeziehen.

Die Neubaustrecke bedeuten Neubaumaßnahmen und die Schaffung zusätzlicher Verkehrsflächen. Die Straßenbauten zerschneiden für den Artenschutz eminent wichtige Landschaftsgebiete wie den Streuobstgürtel im Nordosten Bruchsal, das geplante Landschaftsschutzgebiet Kraichgaurand oder die Naturschutzmaßnahmen Rotenberg und Jagdhütte.

Ausbau auf bestehender Strecke mit Untertunnelung des Bereiches zwischen

Hagelkreuzstraße und B35 / L558 bedeutet eine deutliche Verbesserung des Verkehrsdurchflusses.

Hierdurch kann der überörtliche vom Regionalverkehr getrennt werden. Die Untertunnelung beseitigt die seit Jahren bestehende Zerschneidung des Stadtkörpers und ist städtebaulich besonders vorteilhaft für die Stadtentwicklung.

Weitere Betrachtung

Fazit

Der Neubau eines B35 - Ostastes (Neubaustrecke) bietet nur Nachteile:

- Geringe Entlastung der Anwohner in Bruchsal, da der alte Streckenverlauf weiterhin die kürzeste Variante darstellt. Die Verdoppelung der Verkehrsfläche bedeutet eine Zunahme des Transitverkehrs.

- Im Falle eines Neubaus dürften Investitionen in den Lärmschutz der alten Strecke nicht mehr erfolgen
- Deutliche Zunahme des überregionalen (Schwer-)Verkehrs
- Zerstörung eines der letzten großflächigen Naturräume im Norden Bruchsal
- Stark negativer Kosten-Nutzen-Faktor

Der Ausbau auf bestehender Strecke hätte dagegen große Vorteile:

- Positiver Kosten-Nutzen-Faktor
- Kaum Eingriffe in Natur und Landschaft
- Reduktion der Anwohnerbelastung
- Effizienter Ausbau der B 35 zu einer leistungsfähigen Bundesstraße
- Möglichkeit der Schaffung von umfangreicher Lärmschutzmaßnahme Gerhard Schlegel für die SPD-Fraktion

Weihnachtswunschaktion - noch bis zum 11. Dezember

Mit der Weihnachtswunschaktion sollen Kinder bis zum Alter von 15 Jahren, deren Eltern es finanziell nicht so gut geht, die Möglichkeit haben, sich ein besonderes Weihnachtsgeschenk zu wünschen. Die Bruchsaler/-innen werden deshalb um Unterstützung gebeten. In diesem Jahr sind bereits über 490 Wünsche eingegangen. Das sind über 200 mehr, als im Jahr davor. Seit Montag, 23. November, sind die Wünsche der Kinder auf der städtischen Homepage www.bruchsal.de/weihnachtswunschaktion abrufbar. Dort wurden die meisten Wunschzettel bereits abgeholt.

Es werden aber auch noch weitere Wünsche eingestellt. Ein Blick auf die Seite lohnt sich also immer mal wieder.

Wer einem Kind einen Wunsch erfüllen möchte, nimmt einen Wunschzettel über den Button „Ich möchte diesen Wunsch erfüllen“ entgegen.

Kauft das entsprechende Geschenk im Wert von rund 20 Euro und gibt es bitte unverpackt bis spätestens Freitag, 11. Dezember, in einer extra dafür aufgestellten Hütte auf dem Parkplatz am Haus der Begegnung, Tunnelstraße 27 an folgenden Terminen ab:

Donnerstag, 3. Dezember
von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag, 4. Dezember
von 8 bis 14 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Montag, 7. Dezember
von 8 bis 12 Uhr

Mittwoch, 9. Dezember
von 8 bis 12 Uhr

Donnerstag, 10. Dezember
von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr

Freitag, 11. Dezember
von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Weitere Fragen werden gerne auch per E-Mail beantwortet:

Weihnachtswunschaktion@bruchsal.de

Neue »Corona-Verordnung Absonderung«

Wichtige Information zur neuen „Corona-Verordnung Absonderung“ des Sozialministeriums vom 23. November 2020
Künftig müssen sich Krankheitsverdächtige, positiv auf SARS-CoV-2 (Coronavirus) getestete Personen, Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person und Kontaktpersonen (Kategorie I) nach Kenntnisnahme unverzüglich und eigenverantwortlich absondern

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat eine „Corona-Verordnung Absonderung“ erlassen. Der Text ist auf der Internetseite des Ministeriums unter

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/201123_SM_CoronaVO_Absonderung_mitAnlage.pdf oder

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/> abrufbar.

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung), welche beispielsweise Festlegungen zu allgemeinen Abstandsregeln, dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Hygieneanforderungen enthält, gilt weiterhin! Die neue »Corona-Verordnung Absonderung« ist eine zusätzliche Verordnung zur Regelung sogenannter Absonderungspflichten von insbesondere positiv getesteten Personen sowie Kontaktpersonen. Ziel ist es, dass sich betroffene Personen schneller in die häusliche Isolation beziehungsweise Quarantäne begeben (müssen) und damit das Risiko einer Weitertragung des Virus auf andere Menschen bestmöglich unterbunden wird.

Wie war die bisherige Praxis?

Der Regelfall im Landkreis Karlsruhe war, dass Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 (Coronavirus) getestet wurden oder als sogenannte Kontaktpersonen der Kategorie I nach den Kriterien des Robert-Koch-Institutes eingestuft wurden, schnellstmöglich vorab durch das Gesundheitsamt telefonisch kontaktiert wurden, um die weiteren Schritte zu besprechen. Im Nachgang erhielten die Betroffenen eine schriftliche Verfügung der zuständigen Ortspolizeibehörde mit Regelungen zur häuslichen Isolation beziehungsweise Quarantäne.

Was ist neu?

Krankheitsverdächtige müssen sich künftig **eigenverantwortlich und unverzüglich** in Absonderung begeben. Gleiches

gilt für **positiv getestete Personen**, sobald diese von einem positiven Testergebnis (PCR- oder Antigentest) Kenntnis erlangt haben - auch hier ist ein unverzügliches Handeln der Betroffenen erforderlich.

Die Pflicht zum eigenverantwortlichen Umsetzen der Absonderungspflicht betrifft auch **Haushaltsangehörige** einer positiv getesteten Person, die sich ebenfalls unverzüglich nach Kenntniserlangung über den positiven Test einer im Haushalt wohnenden Person in Absonderung begeben müssen.

Diese Verpflichtung gilt auch für **Kontaktpersonen der Kategorie I**, sobald die Behörde sie über diesen Status informiert hat.

Was bedeutet »krankheitsverdächtig«?

»Krankheitsverdächtig« ist jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus), insbesondere Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweist und für die entweder das Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (englisch abgekürzt zu PCR-Testung) auf das Coronavirus angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion einer PCR-Testung auf das Coronavirus unterzogen hat.

Was bedeutet »positiv getestet«?

»Positiv getestet« ist jede Person, der vom Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle mitgeteilt wurde, dass eine bei ihr vorgenommene PCR-Testung oder ein bei ihr vorgenommener Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus ein positives Ergebnis aufweist.

Was bedeutet »Kontaktperson der Kategorie I«?

»Kontaktperson der Kategorie I« ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde.

Absonderung – was ist zu beachten?

Der Regelfall ist die Absonderung in einer Wohnung oder dem Wohnhaus. Wichtig ist, dass es in der Zeit der Absonderung nicht gestattet ist, Besuch zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen, auch nicht für kurzzeitige Erledigungen.

Für zwingende Gründe wie beispielsweise medizinische Notfällen oder notwendige Arztbesuche sieht die »Corona-Verordnung Absonderung« Ausnahmen vor.

Empfehlungen für die Absonderung

Wenn andere Personen mit in der Wohnung leben, sollten sich diese - sofern es die räumlichen Gegebenheiten zulassen - in anderen Räumen aufhalten.

Zusätzlich können das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung des Abstandes andere Haushaltsangehörige schützen. Gemeinsam genutzte Räume sollten möglichst zeitlich getrennt genutzt und regelmäßig gelüftet werden. Kinder und pflegebedürftige Angehörige haben besondere persönliche Bedürfnisse, so dass die Absonderung darauf bestmöglich angepasst werden sollte.

Weitere Schutzvorkehrungen wie eine gute Handhygiene, das regelmäßige Reinigen häufig berührter Oberflächen mit einem haushaltsüblichen Reinigungsmittel und der häufige Austausch genutzter Handtücher können helfen, das Risiko der Übertragung auf andere Haushaltsangehörige zu minimieren. Darüber hinaus sollte Wäsche erkrankter Personen möglichst bei mindestens 60° C mit Vollwaschmittel gereinigt und Abfälle nur in verschlossenen Müllsack über den Restmüll entsorgt werden.

Wie geht es dann weiter, wenn man sich in die »Absonderung« begeben hat?

Positiv mittels PCR-Test getesteten Personen und deren Kontaktpersonen der Kategorie I wird von der zuständigen Behörde eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die Pflicht zur Absonderung und die Absonderungsdauer hervorgehen. Positiv mittels Antigentest getestete Personen erhalten eine entsprechende Bescheinigung von der Stelle, welche die Testung vorgenommen hat.

Wie lange dauert die Absonderung?

Die Dauer der Absonderung richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Bei Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I beträgt sie grundsätzlich 14 Tage ab dem letzten Tag des Kontakts. Bei positiv getesteten Personen und Krankheitsverdächtigen beträgt die Absonderungsdauer in der Regel zehn Tage.

Die zuständige Behörde kann abweichende/weitergehende Maßnahmen erlassen. Zudem, kann sie das Ende der Absonderung aus wichtigem Grund im Einzelfall verkürzen. Dies ist in der Regel nur dann der Fall, wenn aufgrund der Systemrelevanz (medizinisches Fachpersonal) die Ausübung des Berufes zwingend notwendig erscheint und die Weiterverbreitung des Virus unwahrscheinlich ist.

Beschlüsse von Bund und Länder für Dezember 2020

Die am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen für November werden bundesweit bis 20. Dezember 2020 verlängert und wie folgend beschrieben nachgeschärft.



Regelung zu **Silvesterfeuerwerk**:

Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt. Kommunen werden Verbote für belebte Plätze oder Straßen aussprechen. Es wird grundsätzlich empfohlen, auf Feuerwerk an diesem Jahreswechsel zu verzichten.



Regelung für den **Einzelhandel**:

- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.



Kontaktbeschränkungen im privaten

Bereich (gültig ab 1. Dezember 2020):

- 2 Haushalte**, insgesamt nicht mehr als
- 5 Personen**. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.



Ausnahmeregelung für die Kontaktbeschränkungen für die Weihnachtstage:

Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.



Offenhalten der **Schulen und Kindergärten** hat weiterhin höchste Priorität. Daher wird die Test- und Quarantänestrategie angepasst. Beginn der **Weihnachtsschulferien** wird auf 19. Dezember vorgezogen.

Dies gibt Ihnen die Möglichkeit Kontakte vor Weihnachten zu beschränken, um die Gefahr einer Infektion für z.B. die Großeltern zu verringern.

Appell:

Trotz dieser Ausnahmeregelung appellieren wir an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen von Ihnen: Bitte vermeiden Sie nicht notwendige Kontakte und verringern so das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus. Reisen Sie auch jetzt in der Vorweihnachtszeit nicht – weder zu Verwandten noch zum Skifahren.



Maskenpflicht:

- im öffentlichen Raum
- in Menschenmengen
- < 1,5m Abstand
- in Arbeits-/Betriebsstätten

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau findet am Montag, 07.12.2020, um 19:00 Uhr im Pfarrzentrum Büchenau statt.

Tagesordnung

- 1 Baugebiet „Gärtenwiesen West“ in Büchenau
Abschluss eines Erschließungsvertrags
Vorlage: 0331/2020
- 2 Bekanntgaben
- 3 Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Offenlage des Protokolls vom 16.11.2020

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter:
<https://session.bruchsal.de/bi>
Bruchsal, 30.11.2020

Marika Kramer
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Heildesheim findet am Dienstag, 08.12.2020, um 19:00 Uhr in der Sporthalle Heildesheim statt.

Tagesordnung

- 1 Anfragen und Anregungen der Bürger zu Punkten der Tagesordnung und zu sonstigen Themen von allgemeinem Interesse
- 2 Haushaltsplan der Stadt Bruchsal 2021 - Vorstellung und Information durch die Finanzverwaltung
- 3 Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
- 4 Bekanntgaben
- 5 Offenlage des Protokolls vom 17.11.2020

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter:
<https://session.bruchsal.de/bi>
Bruchsal, 30.11.2020

Uwe Freidinger
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard
Flächennutzungsplan 2025 –

1. Änderung mit den Änderungsbereichen

- BR 1 „Erweiterung Kläranlage“
- BR 2 „Eggerten Süd Erweiterung“
- BR 3 „Südstadt Erweiterung“
- BR 4 „Ehem. Gärtnerei Doll/Bannweide“
- BR 5 „Sport- und Freizeitzentrum“
- BR 6 „Flugplatz“
- BR 7 „Neutharder Straße – Landwirtschaftl. Betrieb“
- KN 1 „Erweiterung Kläranlage“

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Beschluss über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 23.11.2020 in öffentlicher Sitzung für die o.g. Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans 2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat am 25.11.2019 das Verfahren zur 1. Änderung des FNP 2025 mit insgesamt 10 Änderungsbereichen eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Planauslegung in der Zeit vom Freitag, 13.12.2019 bis einschließlich Mittwoch, 22.01.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.12.2019 um Stellungnahme bis 22.01.2020 gebeten.

Zwei Änderungsbereiche aus der frühzeitigen Beteiligung werden zurückgestellt:

Stadt Bruchsal

„Bruchwiesen Nord“ Bruchsal Kernstadt (geplante Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Bruchwiesen“ nach Norden um ca. 13 ha)
Gemeinde Hambrücken

„Löhl/Hungerbühl“ - Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit ca. 7,3 ha.
In der 1. Änderung des FNP 2025 werden für die Offenlage jetzt noch 8 Änderungsbereiche zusammengefasst:

Stadt Bruchsal

BR 1 „Erweiterung Kläranlage“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer Versorgungsfläche mit ca. 3,7 ha.

BR 2 „Eggerten Süd - Erweiterung“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit ca. 1,0 ha.

BR 3 „Südstadt Erweiterung“ Bruchsal Kernstadt - Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit ca. 2,8 ha.

BR 4 „Ehemalige Gärtnerei Doll“ Bruchsal Kernstadt - Änderung einer Mischbaufläche in eine gewerbliche Baufläche mit ca. 3,0 ha.

BR 5 „Sport- und Freizeitzentrum“ Bruchsal Kernstadt - Änderung der bisherigen Grünfläche in eine Sonderbaufläche mit ca. 36,2 ha.

BR 6 „Flugplatz“ Bruchsal Kernstadt - teilweise Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit ca. 2,1 ha.

BR 7 „Neutharder Straße - Landwirtschaftlicher Betrieb“ Bruchsal Büchenau - Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit ca. 0,5 ha.

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

KN 1 „Erweiterung Kläranlage“ - Neuausweisung einer Versorgungsfläche mit ca. 0,7 ha.

Die Lage der Änderungsbereiche im jeweiligen Gemeindegebiet ist in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt:

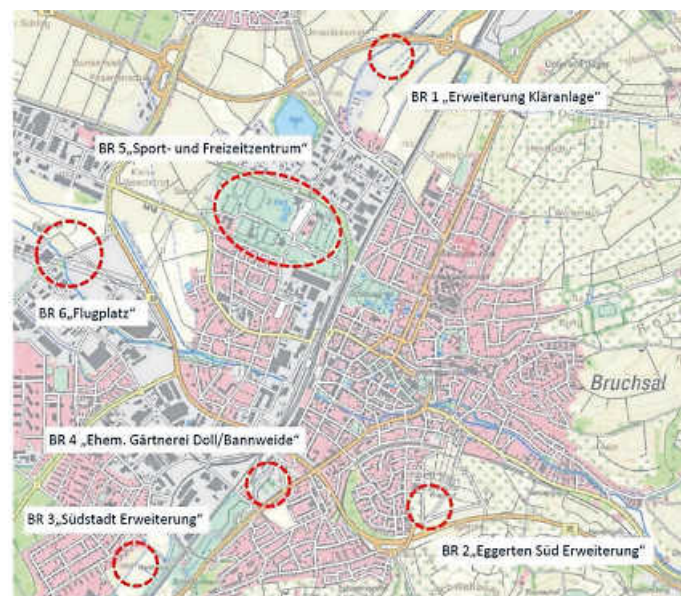


Abb. 1: Übersicht Bruchsal-Kernstadt mit Änderungsbereichen



Abb. 2: Übersicht Bruchsal-Büchenau mit Änderungsbereichen



Abb. 3: Übersicht Karlsdorf-Neuthard mit Änderungsbereichen

Der Entwurf der 8 Änderungsbereiche der 1. Änderung mit Begründung liegt in der Zeit vom **Freitag, 11.12.2020 bis einschließlich Freitag, 22.01.2021**

- beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden: Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Forst im Rathaus, Weiherer Straße 1, im Eingangsbereich des Hintereingangs, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hambrücken im Rathaus, Hauptstraße 108, Fachbereich Bau- u. Bürgerservice, Zimmer 52, von Montag bis Freitag, 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rathaus Karlsdorf, Amalienstraße 1, Flur vor Zimmer 12, jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Stadtplanungsamt erhält die Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Bauleitpläne im Rathaus dennoch aufrecht. Ferner wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSIG) verwiesen, wonach eine Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet die persönliche Einsichtnahme ersetzen kann.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Download auf der Internetseite: www.vvg-bruchsal.de unter „Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachung“
- eine Terminvereinbarung beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes Bruchsal unter der Telefonnummer 07251 79-386
- Sollte Ihnen kein Zugang zu den ausgelegten Unterlagen möglich sein, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch gern auf anderem Weg.
- Sie können im übrigen Anfragen per Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de senden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder E-Mail (stadtplanungsamt@bruchsal.de) eingereicht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind:

Beschreibung der Umweltauswirkungen:

In der Bestandsanalyse wird der Zustand der Umwelt vor Durchführung der Planung dokumentiert und in seiner Bedeutung hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Fläche und Kultur- / Sachgüter untersucht. In der Prognose wird die Planung dahingehend untersucht, ob bzw. welche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter entstehen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal den 24.11.2020

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Martinstraße / Markgrafenstraße“, Gemarkung Bruchsal - Heildelshem

Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Martinstraße/Markgrafenstraße“, Gemarkung Bruchsal - Heildelshem gemäß § 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 74 LBO beschlossen.

Der Bebauungsplan ersetzt in den Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs den bisherigen Bebauungsplan „Winterberg“, in Kraft getreten am 12.07.1973 sowie den Bebauungsplan „Winterberg Änderung“, in Kraft getreten am 16.09.1974.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erforderlichkeit der Planung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist nach Aufgabe der Einzelhandelsnutzung in jedem Fall gegeben. Es haben sich dadurch neue Rahmenbedingungen ergeben, auf die planerisch Einfluss genommen werden soll, weil die bestehenden Regelungen innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne aufgrund der Zielsetzung der Errichtung eines „Ladens“ (siehe Planeinschrieb im zeichnerischen Teil sowie

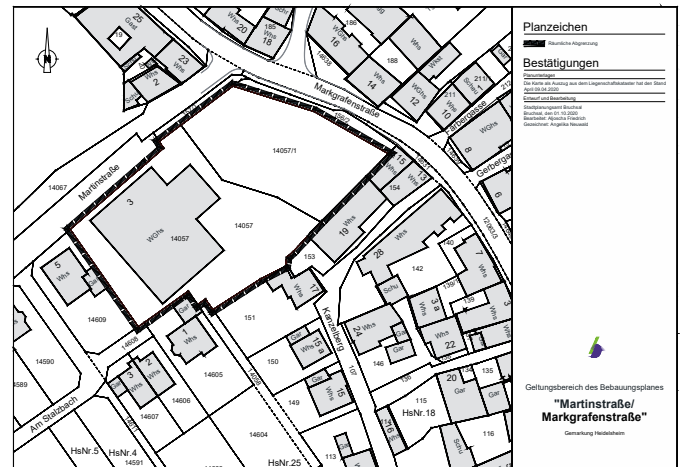
innerhalb der textlichen Festsetzungen und Begründung die Bezeichnung „Ladengebiet“) obsolet geworden sind und zu große Spielräume für Nutzungen eröffnen, die nicht im Einklang mit der damaligen Zielsetzung stehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans besteht die planungsrechtliche Möglichkeit, Bauvorhaben, die der Zielsetzung des neuen Bebauungsplans entgegenstehen und damit Zustände schaffen, die die weitere Planung erschweren, gemäß § 15 BauGB zurückzustellen und damit die Planung zu sichern. Dies soll auf Grundlage der formulierten Zielsetzungen erfolgen.

Das Bebauungsplanverfahren „Martinstraße/Markgrafenstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 14057 und 14057/1. Die östlichen Teilbereiche dieser Grundstücke waren bislang nicht im Geltungsbereich der ursprünglichen Bebauungspläne „Winterberg“ und „Winterberg Änderung“ enthalten. Aufgrund des heutigen Grundstückszuschnitts und der erforderlichen Möglichkeit der Einflussnahme werden diese Teile künftig Bestandteil des Bebauungsplans „Martinstraße/Markgrafenstraße“ werden. Die Größe des Geltungsbereichs wird damit etwa 3.900 m² betragen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Plandarstellung zu entnehmen.

Räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)



Bruchsal, den 25.11.2020

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard

Flächennutzungsplan 2025 – Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“

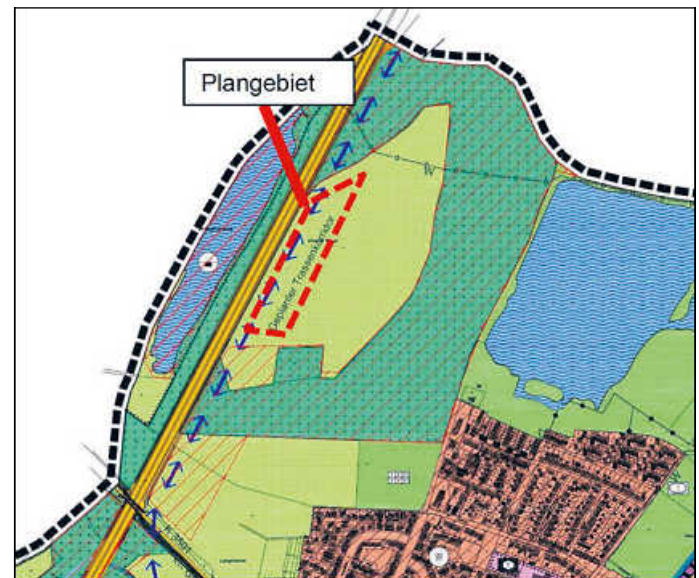


Abb. Plangebiet im Nordwesten von Untergrombach

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 23.11.2020 in

öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens für die Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ des Flächennutzungsplans 2025 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die EnBW Solar GmbH beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bruchsal im Nordwesten von Untergrombach im Gewann Allmendäcker an der Bundesautobahn 5 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Im Regionalplan „Mittlerer Oberrhein“ ist die vorgesehene Fläche als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen festgelegt.

Das Flurstück Nr. 5417 mit einer Größe von ca. 20,5 ha befindet sich im städtischen Eigentum, ist derzeit verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt. Die überplante Teilfläche für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 4,6 ha also etwa 22 % der Gesamtfläche.

Damit die Anlage errichtet werden kann, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 die Einleitung und frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ beschlossen.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist (derzeit ist hier eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt), ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Vorentwurf der Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ mit Begründung liegt in der Zeit vom **Freitag, 11.12.2020 bis einschließlich Freitag, 22.01.2021**

- beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden: Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Forst im Rathaus, Weiherer Straße 1, im Eingangsbereich des Hintereingangs, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr,

- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hambrücken im Rathaus, Hauptstraße 108, Fachbereich Bau- u. Bürgerservice, Zimmer 52, von Montag bis Freitag, 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,

- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rathaus Karlsdorf, Amalienstraße 1, Flur vor Zimmer 12, jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Stadtplanungsamt erhält die Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Bauleitpläne im Rathaus dennoch aufrecht. Ferner wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) verwiesen, wonach eine Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet die persönliche Einsichtnahme ersetzen kann.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Download auf der Internetseite: www.vvg-bruchsal.de
- eine Terminvereinbarung beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes, Telefonnummer 07251 79-386
- Sollte Ihnen kein Zugang zu den ausgelegten Unterlagen möglich sein, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch gern auf anderem Weg.
- Sie können im übrigen Anfragen per Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de senden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder E-Mail (stadtplanungsamt@bruchsal.de) eingereicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinnahmung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal den 24.11.2020

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Zweckverband Wasserversorgung Mittelhardt

Am Mittwoch, den 16. Dezember 2020 findet um 14 Uhr in Stutensee, Stadtteil Blankenloch, in der Festhalle, Badstraße 7, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittelhardt statt.

TAGESORDNUNG

1. Überörtliche Prüfung Bauausgaben für die Jahre 2016 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
2. Zwischenbericht 2020 inklusive Bekanntgabe Kreditaufnahmen
3. Bau und Betrieb einer zentralen Enthärtungsanlage
- Baubeschluss
4. Rahmenvereinbarung Bauunterhaltung Wasserversorgung 2020 bis 2022
- Vergabe Tief- und Straßenbauarbeiten
5. Aufdimensionierung Trinkwasserleitung Speyerer Straße
- Ermächtigung Auftragsvergabe
6. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021
7. Ermächtigungen
- Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2021
8. Wasseruntersuchung im Verbandsgebiet
- Ergebnis der Nitratuntersuchung
- Ergebnis der physikalisch-chemischen Untersuchung
9. Bekanntgaben
- 9.1 Information über abgeschlossene Bauvorhaben
- 9.2 Information über anstehende Bauvorhaben
- 9.3 Sonstige Bekanntgaben
10. Anerkennung der Sitzungsniederschriften vom 11.12.2019 und 11.03.2020
11. Fragestunde für Verbandsmitglieder und Zuhörer

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Petra Becker,
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung

Hinweis:

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Helmsheim am Mittwoch, 09.12.2020, um 19:00 Uhr in der Turnhalle Helmsheim findet nicht statt.

Wir bitten um Beachtung!

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Aufhebung Teilbebauungsplan Helmsheim Nord-Süd“, Gemarkung Helmsheim

Örtliche Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Aufhebung Teilbebauungsplan Helmsheim Nord-Süd“, Gemarkung Helmsheim

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für das Aufhebungsverfahren Teilbebauungsplan Helmsheim Nord-Süd, Gemarkung Helmsheim sowie die örtlichen Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich beschlossen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Teilbebauungsplan Helmsheim Nord-Süd umfasst einen Gestaltungsplan und einen Straßen- und Baufluchtenplan und wurde am 02.04.1962 vom damals zuständigen Landratsamt genehmigt. Da unter anderem eine konkrete Gebietsabgrenzung fehlte, wurde schon kurze Zeit später die Rechtskraft des Bebauungsplans in Frage gestellt. Für mehrere Teilbereiche wurden in den folgenden Jahren neue Bebauungspläne erlassen.

Für das übrige Gebiet wurde der damalige Bebauungsplan nicht offiziell aufgehoben. Der Bebauungsplan wurde daher bis heute bei der planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben herangezogen.

Da es sich bei dem Teilbebauungsplan von 1962 um einen Baufluchtenplan handelt, der keine weiteren detaillierten Festsetzungen zu Art- und Maß der baulichen Nutzung beinhaltet, wurde in der Regel bei der planungsrechtlichen Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet der § 34 BauGB herangezogen. Die Bauvorhaben mussten sich demnach nach Art- und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen.

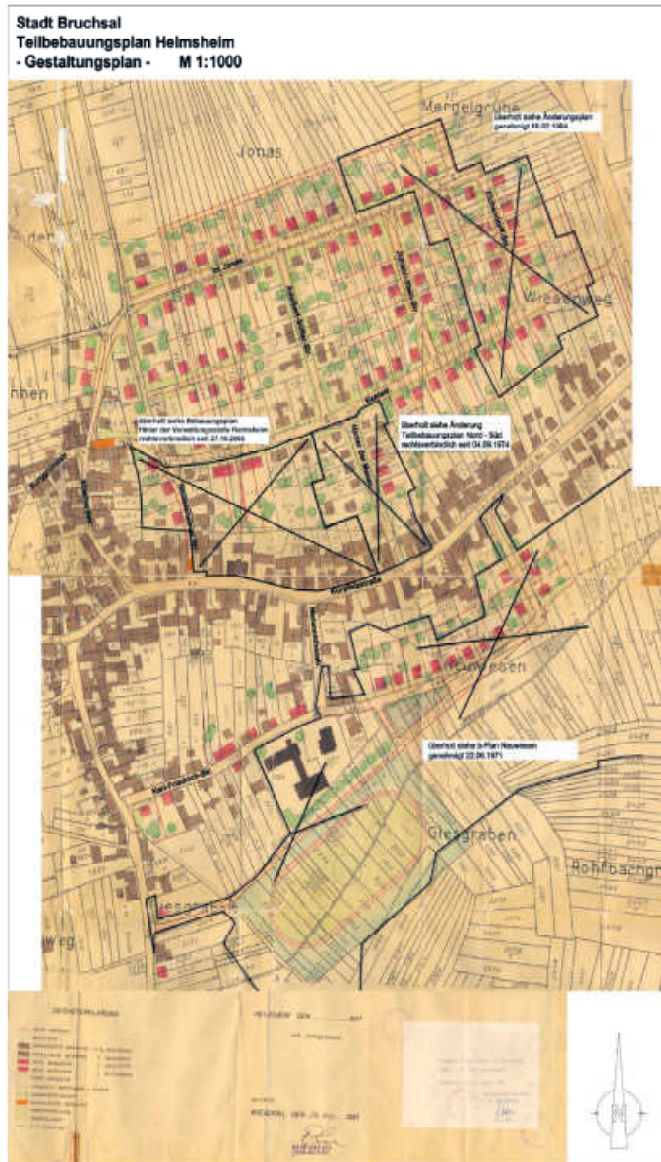
Dies birgt jedoch Probleme, wenn baurechtliche Entscheidungen rechtlich angefochten werden.

Es ist daher zu empfehlen, den Bebauungsplan aufzuheben. Damit würde Klarheit bestehen, dass Bauvorhaben auf Grundlage von § 34 BauGB zu entscheiden sind. Da auch bisher die planungsrechtliche Zulässigkeit auf Basis des Kriteriums des „sich Einfügens“ beurteilt wurden, ergibt sich durch die Aufhebung des Teilbebauungsplans Helmsheim Nord-Süd in den meisten Fällen auch keine grundlegend andere Genehmigungssituation.

Der Straßen- und Baufluchtenplan des Teilbebauungsplans Helmsheim Nord-Süd, Gemarkung Helmsheim umfasst folgende Straßenzüge:

- Im Jonas
- Eberhardstraße
- Adalbert-Stifter-Straße
- Johann-Stein-Straße
- Kantstraße
- Kurpfalzstraße
- Melanchthonstraße
- Heidelheimer Straße
- Karl-Friedrich-Straße

Eine genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wurde 1962 nicht vorgenommen.



Räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)
Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung liegen in der Zeit vom **Freitag, den 11.12.2020 bis einschließlich Freitag, den 22.01.2021**

statt
beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden:

Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Stadtplanungsamt erhält die Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Bebauungspläne im Rathaus dennoch aufrecht. Ferner wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) verwiesen, wonach eine Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet die persönliche Einsichtnahme ersetzen kann.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Download auf der Internetseite: https://www.bruchsal.de/Lde/Home/Politik_Rathaus/Bebauungsplaene+im+Verfahren.html
- eine Terminvereinbarung beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 07251 79-386
- Sollte Ihnen kein Zugang zu den ausgelegten Unterlagen möglich sein, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch gern auf anderem Weg.
- Sie können im übrigen Anfragen per Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de senden.

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Bruchsal www.bruchsal.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder E-Mail (stadtplanungsamt@bruchsal.de) eingereicht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind:

- Bereits vorliegende Stellungnahmen
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (gem. Anlage des Baugesetzbuchs zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Klima/Luft, Landschaft, Wasser und deren Wechselwirkungen).

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal, 25.11.2020

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Verordnung

des Landratsamts Karlsruhe zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage des Zweckverbandes Wasserversorgung Lußhardt vom 04.11.2020

Es wird verordnet auf Grund von

1. §§ 51 und 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2010 (BGBl. I, Nr. 51, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Nr. 30, S. 1408),
2. § 80 Abs. 1 und 2 Nr. 3, § 82 Abs. 1 Satz 1 und § 95 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. Nr. 19, S. 439)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage des Zweckverbandes Wasserversorgung Lußhardt ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.
- (2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die weitere Schutzzone (Zone IIIa und Zone IIb), in die engere Schutzzone (Zone II) und in den Fassungsbereich (Zone I).
- (3) Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 1494 ha (14,94 km²).
- (4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen und Gewanne

Zone IIIb:

Gemarkung: Hambrücken

Gewanne: Hirsensplatte, Farrenplatte, Tiroler Schlag

Gemarkung: Langenbrücken:

Gemarkung: Oberer Emser, Fohlenschlag

Gemarkung: Weiher

Gewanne: Turnsjagen, Bildstockschlag, Engelswies, Arlach, Dornschlag, KÜhlschläge, Kohlbrückenschlag, Spitzenweide, Taubentritt, Alter Schlag

Gemarkung: Forst

Gewanne: Birkich, Schweighof, Alter Schlag, Feldern, Dornschlag, Heiden-schlag, Schmalbruch, Eschig

Gemarkung: Ubstادت

Gewanne: Schmalbruch, Wolfswinkel

Gemarkung: Bruchsal

Gewann: Obere Lußhardt

Zone IIIa:

Gemarkung: Kirrlach

Gewanne: Allmendschlag, Komplatte, Unterer Emser

Gemarkung: Langenbrücken

Gewann: Oberer Emser

Gemarkung: Hambrücken

Gewann: Tiroler Schlag

Zone II:

Gemarkung: Kirrlach

Gewanne: Allmendschlag, Dachsbaus-chlag, Kleinallmend

Zone I:

Gemarkung: Kirrlach

Gewann: Allmendschlag

Flurstücknummer: 4002, 4002/1 und 4014

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebiets und seiner Schutz-zonen ergeben sich aus vier verschiedenen Übersichtslageplänen im Maßstab 1:15.000, in dem die Zone IIIa dunkelgrün, die Zone IIIb hellgrün, die Zone II gelb und die Zone I rot umgrenzt sind, und den sieben Flurkarten im Maßstab 1:2.500, in denen die Zonenabgrenzung ebenfalls farblich dargestellt sind.

- (5) Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung

- (1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Umweltministeriums über Schutzbestimmungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen (Schutzgebiets- und

Ausgleichsverordnung – SchALVO) vom 20.02.2001 (GBl. S. 145) in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017 (BGBL I S. 905) in der jeweils geltenden Fassung

- (2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anforderungen dieser Verordnungen bleiben unberührt.

§ 3

Schutz des Fassungsgebietes (Zone I)

- (1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten des Zweckverbandes Wasserversorgung Luftardt, der Wasserbehörden, des RP Freiburg Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) und der Gesund-

heitsbehörden sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung des Zweckverbandes Wasserversorgung Luftardt betreten werden.

- (2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen der Wassergewinnung im Rahmen der Grundwasserneubildung und der Wasserversorgung zulässig.

§ 4

Schutz der engeren und weiteren Schutzzone (Zone II, IIIa und IIIb)

Für die engere und weitere Schutzzone (Zonen II, IIIa und IIIb) gelten die Regelungen in den §§ 5 bis 8.

§ 5

Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten die folgenden Regelungen:

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|--|-------------------|--|------|
| | II | IIIa | IIIb |
| 1. Anwendung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern | | verboten | |
| 2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen | | verboten | |
| 3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten | verboten | zulässig in geeigneten und dichten Einrichtungen mit ausreichendem Auffangraum | |
| 4. Zubereitung der Behandlungsflüssigkeiten (z.B. Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten) und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten | verboten | zulässig, wenn ein Abfluss in die Kanalisation oder ein Gewässer (Oberflächen- oder Grundwasser) bzw. eine Versickerung in konzentrierter Form nicht zu besorgen ist und das Befüllen unter ständiger Aufsicht erfolgt | |
| 5. Vorübergehendes Lagern von mineralischem Handeldünger, ausgenommen Kalk | verboten | zulässig in geeigneten Einrichtungen wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |

(noch § 5, Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung)

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|--|-----------------------------------|--|--|
| | II | IIIa | IIIb |
| 6. Vorübergehendes Lagern von Karbokalk | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Die Zwischenlagerung auf unbefestigten Flächen, an wechselnden Standorten ist nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb von 3 Monaten für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzenden Flächen erlaubt | |
| 7. Vorübergehendes Lagern (Zwischenlagern) von Festmist und Siliergut | verboten | verboten; zulässig ist nur die Lagerung von Siliergut in allseitig dichten mobilen Silagen (Rund- und Quaderballen), sofern sie nicht auf unbefestigtem Boden geöffnet werden | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist; die Zwischenlagerung von Festmist auf unbefestigten Flächen an wechselnden Standorten ist nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb von 6 Monaten für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzenden Flächen erlaubt |
| 8. Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärresten | verboten | zulässig ist das Lagern in dichten Anlagen mit entsprechenden Rückhalteeinrichtungen und Leckageerkennung für austretende Flüssigkeiten, ausgenommen in Folienenergiebecken | zulässig ist das Lagern in dichten Anlagen mit entsprechenden Rückhalteeinrichtungen und Leckageerkennung für austretende Flüssigkeiten |
| 9. Lagern von Festmist und Silage sowie von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärresten | verboten | zulässig in Anlagen nach Ziffer 8 | |
| 10. Aufbringung von Festmist | zulässig nach Maßgabe der SchALVO | zulässig | |
| 11. Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft, Silagesickersäften und ähnlichen Stoffen inkl. Gärresten | verboten | zulässig | |
| 12. Ausbringung von Klärschlamm und Fäkalschlamm | | verboten | |

(noch § 5, Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung)

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|---|--|---|----------|
| | II | IIIa | IIIb |
| 13. Aufbringen von Grüngut- und Bioabfallkompost | verboten | zulässig im Rahmen der Bioabfall-VO, wenn eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist | |
| 14. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen | verboten | zulässig | |
| 15. Ortsfeste Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren | verboten | zulässig | |
| 16. Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung, temporäre Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren sowie Weidenutzung | verboten, außer nach Maßgabe der SchALVO zulässig | zulässig nach Maßgabe der SchALVO, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 17. Wildfütterungen, Kirrung und Wildgehege | verboten | zulässig | |
| 18. Kahlhieb | verboten ist ein Kahlhieb von mehr als einem Hektar Fläche | | zulässig |
| 19. Umwandlung von Wald | verboten | | |
| 20. Behandlung von Stammholz, sonstigem Holz oder Rindenabfällen mit Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten | verboten | zulässig nach Maßgabe des Pflanzenschutzmittelrechts | |
| 21. Anlegen und Erweitern von Holznasslagerplätzen | verboten | zulässig für unbehandeltes Holz, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 22. Lagerung von Rindenmaterial oder Häckselgut in Form von Mieten oder Haufen mit einem Volumen von mehr als 5 m³ | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 23. Anlegen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben | verboten | verboten, ausgenommen im Rahmen des Baus und der Unterhaltung von Feld- und Waldwegen | |
| 24. Beseitigung (Vergraben) von Tierkörpern oder Teilen davon | verboten | verboten, außer im „Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz“ vorgesehen. | |

§ 6

Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall

Es gelten die folgenden Regelungen:

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|---|-------------------|---|--|
| | II | IIIa | IIIb |
| 1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG außerhalb landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Nutzung | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG, mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen | verboten | zulässig, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der jeweils gültigen Fassung oder diese ersetzender Vorschriften erfolgt | |
| 3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen | | verboten | |
| 4. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne der Rohrleitungsverordnung, einschließlich Leitungen, die dem Bergrecht unterliegen | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 5. Errichten und Erweitern von Umspannstationen (Transformatorstationen) | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 6. Errichten und Erweitern von Umspannwerken | | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist |
| 7. Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung (ausgenommen sind im Rahmen der Trinkwasseraufbereitung mit Radionukliden angereicherte Rückstände, z. B. Enteisungsschlämme) | verboten | verboten, ausgenommen sind medizinische Anwendungen sowie für Mess-, Prüf- und Regeltechnik | |
| 8. Verwendung von Schmierstoffen im Bereich Verlostschmierung (z. B. bei Motorsägen) und als Schalöl | | zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Öle | |

(noch § 6, wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall)

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|--|-------------------|---|------|
| | II | IIIa | IIIb |
| | | verboten, ausgenommen ist: - das Erweitern von Sammelkläranlagen, wenn dies zu einer Verbesserung des Gewässerschutzes beiträgt | |

| | | |
|--|---|--|
| 9. Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen | verboten | - das Errichten und Erweitern von Regenwasserbehandlungsanlagen, betrieblichen Vorbehandlungsanlagen und Anlagen zur Beseitigung von Niederschlagswasser, - das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen, wenn diese in einer von der unteren Wasserbehörde genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeption vorgesehen sind, bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit |
| 10. Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserkanälen und -leitungen | verboten | zulässig bei Beachtung des ATV-DVWK Arbeitsblatts A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten“ in der jeweils geltenden Fassung oder gleichwertiger Regelungen |
| 11. Versickern und Versenken von Abwasser und Niederschlagswasser | verboten, ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten | verboten, ausgenommen sind: - das Versickern von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist - das Versickern des auf Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über bewachsene Bodenschichten oder gleichwertige Filterschichten nach Maßgabe der Technischen Regeln für die Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser in der jeweils geltenden Fassung |
| 12. Verwertung von Bodenmaterial, soweit nicht von Nr. 13 erfasst | verboten, ausgenommen ist die Wiederverwendung von unbelastetem Bodenmaterial am Herkunftsort | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die gesetzlichen Vorgaben (insb. § 12 Abs. 8 BBodSchV) eingehalten werden. |
| 13. Ein- oder Aufbringen von Abfällen in oder auf Böden sowie der Einbau von Abfällen oder Ersatzbaustoffen in (bodennahe) technische Bauwerke | verboten | zulässig, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist |

(noch § 6, wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall)

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|---|--|--|---|
| | II | IIIa | IIIb |
| 14. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen, zur Behandlung, zur Lagerung, zur Verwendung und Ablagerung (Entsorgung) von Abfällen (im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) sowie von radioaktivem Material | verboten, ausgenommen Anlagen zur Kompostierung im Hausgarten von eigenen Gartenabfällen | verboten, zulässig sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist: - Recyclinghöfe und Sortieranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, - Anlagen zur Behandlung von Grüngut und Bioabfällen - Umschlaganlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Produktionsrückstände, - Abfallzwischenlager und Abfallvorbehandlungsanlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, - Anlagen zur Vorortbehandlung von kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch auf befestigten und abgedichteten Plätzen mit Sickerwassererfassung im Rahmen der Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen, - Umschlags- und Behandlungsanlagen für verwertbaren Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, auf entsprechend der gesetzlichen Regelungen befestigten Flächen., - Deponien der Deponieklasse 0 gemäß Deponieverordnung in der jeweils geltenden Fassung. | verboten, zulässig sind, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist: - die in der Zone III A zulässigen Anlagen - Anlagen zur Behandlung oder Lagerung von Autowracks, sonstigen Altfahrzeugen und Schrott, - Deponien der Deponieklasse I gemäß Deponieverordnung in der jeweils geltenden Fassung. |

(noch § 6, wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall)

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|---|-------------------|--------------------|------|
| | II | IIIa | IIIb |
| 15. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien, insbesondere beim Bau von Verkehrsanlagen und von Lärmschutzwällen sowie für Aufschüttungen | | verboten | |
| 16. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau | | verboten | |

§ 7

Bauliche Nutzung

Es gelten die folgenden Regelungen:

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|--|-------------------|--------------------|------|
| | II | IIIa | IIIb |
| 1. Ausweisung von Baugebieten, ausgenommen Industriegebieten | verboten | IIIa | IIIb |
| 2. Ausweisung von Industriegebieten | | verboten | |
| 3. Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen nach Landesbauordnung, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist | verboten | IIIa | IIIb |
| 4. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte | verboten | IIIa | IIIb |
| 5. Errichten und Erweitern von Kavernen, Tunnel- und Stollenbauten | | verboten | |
| 6. Errichten von Industrieanlagen und Gewerbetrieben, in denen in besonders großem Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird oder die aufgrund ihrer Betriebsweise ein erhebliches Risiko für das Grundwasser darstellen | | verboten | |

(noch § 7, Bauliche Nutzung)

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|---|---|--------------------|------|
| | II | IIIa | IIIb |
| 7. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen mit Ausnahme von Rad-, Feld- und Waldwegen | verboten | IIIa | IIIb |
| 8. Neu-, Um- und Ausbau von Rad-, Feld- und befestigten Waldwegen | verboten, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bestehenden, befestigten Waldwegen sind von diesem Verbot nicht erfasst, sofern keine größeren Eingriffe in den Bodenkörper erfolgen | IIIa | IIIb |
| 9. Neu-, Um- und Ausbau von unbefestigten forstwirtschaftlichen Maschinenwegen und Rückegassen | zulässig, sofern keine größeren Eingriffe in den Bodenkörper erfolgen | IIIa | IIIb |
| 10. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs | verboten | IIIa | IIIb |
| 11. Errichten und wesentliches Erweitern von Sport- und Freizeitanlagen | verboten | IIIa | IIIb |
| 12. Errichten und Erweitern von Motorsportanlagen | verboten | IIIa | IIIb |
| 13. Errichten und Erweitern von Fischteichen | verboten | IIIa | IIIb |
| 14. Anlegen und Erweitern von Friedhöfen | verboten | IIIa | IIIb |
| 15. Errichten und Erweitern von Verkehrs- und Sportflugplätzen mit Motorflugbetrieb | | verboten | |
| 16. Errichten und Erweitern von Biogasanlagen | verboten | IIIa | IIIb |

| | | |
|------------------------------------|----------|--|
| 17. Errichten von Windkraftanlagen | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und ein Mindestabstand zur engeren Schutzzone im Umfang der maximalen Gesamthöhe der Windenergieanlage eingehalten wird |
|------------------------------------|----------|--|

(noch § 7, Bauliche Nutzung)

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|--|-------------------|--|------|
| | II | IIIa | IIIb |
| 18. Errichten von Freiflächenphotovoltaikanlagen | verboten | zulässig, nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 19. Errichten und Betreiben von Anlagen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen | verboten | | |

§ 8

Sonstige Nutzung

Es gelten die folgenden Regelungen:

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|--|---|--|--|
| | II | IIIa | IIIb |
| 1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Dargebots zur Folge haben | verboten | | |
| 2. Maßnahmen zur Erschließung von Grundwasser | verboten, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist. | | |
| 3. Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung mit Ausnahme von Erdaufschlüssen zur Altlastenerkundung und -sanierung sowie von Bohrungen | verboten | verboten sind das Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, sowie deren Erweiterung, wenn dadurch das Grundwasser freigelegt wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt | |
| 4. Gewässerausbau und -neubau sowie das Anlegen von Hochwasserretentionsflächen | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 5. Bohrungen | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 6. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme | verboten | verboten, zugelassen werden können Erdwärmekollektoren nach Einzelfallprüfung | verboten, zugelassen werden können Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden nach Einzelfallprüfung |
| 7. Errichten und Erweitern von Grundwasserwärmepumpen | verboten | | verboten, ausgenommen nach Einzelfallprüfung |

(noch § 8, Sonstige Nutzung)

| | Engere Schutzzone | Weitere Schutzzone | |
|---|---|---|------|
| | II | IIIa | IIIb |
| 8. Sprengungen | verboten | zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 9. Untertageabbau von Bodenschätzen | verboten | | |
| 10. technische Maßnahmen zur <u>Aufsuchung</u> und <u>Gewinnung</u> von Erdöl, Erdgas, Erdwärme (tiefe Geothermie) und sonstigen tiefen Rohstoffen | verboten | | |
| 11. Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen oder Schießanlagen im Freien | verboten | verboten, ausgenommen wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 12. Zivile Übungen (z. B. durch Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen) und militärische Übungen außerhalb von Standort- und militärischen Truppenübungsplätzen | verboten, ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Radkraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist | |
| 13. Anlegen und Erweitern von militärischen Standort- und Truppenübungsplätzen | verboten | verboten, ausgenommen ist das Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen | |

| | | |
|---|----------|---|
| 14. Anlegen und Erweitern von zivilen Übungsplätzen | verboten | zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden |
| 15. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist |
| 16. Motorsportveranstaltungen | verboten | zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist |

(noch § 8, Sonstige Nutzung)

| | | |
|--|----------|---|
| 17. Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager | verboten | zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist |
| 18. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisenkrautung | verboten | zulässig im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde |
| 19. Behälterlose Lagerung oder Ablagerung von (nicht wassergefährdenden) Stoffen im Untergrund | verboten | |

§ 9

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, dass Beauftragte des Zweckverbandes Wasserversorgung Lußhardt und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

§ 10

Befreiungen

- (1) Die zuständige Wasserbehörde kann auf Antrag von den Verboten, Beschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten dieser Verordnung nach Maßgabe des § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG Befreiungen erteilen.
- (2) Die Befreiungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie können zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Ausnahmen nicht voraussehbar waren.

(3) Die Verbote der §§ 3 und 5 bis 8 gelten nicht

- für Maßnahmen des Zweckverbandes Wasserversorgung Lußhardt, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
- für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen von Anlagen nach Satz 1 dem Landratsamt Karlsruhe bis spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anzuzeigen.

Die Berechtigung der zuständigen Wasserbehörde zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Auswirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit

das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 3a WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- einem Verbot nach §§ 3 und 5 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- einer vollziehbaren Auflage nach § 10 Abs. 2 zuwiderhandelt.

§ 12

Inkrafttreten

- Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Bruchsal zum Schutze des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlage der Gemeinde Waghäusel vom 15.10.1966 außer Kraft
- Die Verordnung mit Schutzgebietskarten ist beim Landratsamt Karlsruhe in 76126 Karlsruhe und bei den Bürgermeisterämtern Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Ubstadt-Weiher und Waghäusel, ab dem Tag nach ihrer Verkündung, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

Karlsruhe, den 04.11.2020

Landratsamt Karlsruhe
- Amt für Umwelt und Arbeitsschutz -

Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat

Verkündungshinweis:

Nach § 97 WG ist eine Verletzung der in § 95 Abs. 2 bis 4 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung schriftlich beim Landratsamt Karlsruhe geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Landratsamt Karlsruhe
- Amt für Umwelt und Arbeitsschutz -

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Untergrombach findet am Mittwoch, 09.12.2020, um 19:00 Uhr in der Bundschuhhalle Untergrombach statt.

Tagesordnung:


- Bürgerfragestunde
- Haushalt der Stadt Bruchsal 2021 - Information über die Untergrombacher Punkte
- Informationen und Bekanntgaben
- Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
- Offenlage des Protokolls vom 18.11.2020

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter: <https://session.bruchsal.de/bi>

Bruchsal, 30.11.2020

Barbara Lauber,
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung



TSK TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

| |
|------------------|
| Pferde |
| Schweine |
| Schafe |
| Hühner |
| Truthühner/Puten |

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Aus dem Jugendgemeinderat

Freizeit, Sicherheit und Bewegung im Fokus

Am Dienstag, 24. November, war das Gremium des Jugendgemeinderats zu Gast bei der Gemeinderatssitzung. Nach einer Andacht an den kürzlich verstorbenen Jens Skibbe stellte Inge Ganter die Vorschläge des Jugendgemeinderates vor.

Hierbei ging es zunächst um den Vorschlag bezüglich der Beleuchtung der Fuß- und Radwege zwischen den Bruchsaler Stadtteilen, um so eine größere Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Des Weiteren ging es um die Leerungsintervalle der Mülleimer im Innenstadtbereich. Gerade im Sommer sind die Mülleimer sehr überfüllt und der Abfall wird dadurch oft unrechtmäßig entsorgt. Dies schadet nicht nur der Natur, sondern auch dem Stadtbild. Im dritten Antrag ging es um öffentliche Tischtennisplatten, die die Jugendlichen gerne in den Parks errichten lassen würden.

Zum Vorschlag zum Bau eines Calisthenics-Parks, eine Gerätekombination an der Personen aus allen Altersklassen mit dem eigenen Körpergewicht trainieren können, war Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick am optimistischsten gestimmt. Eine Errichtung am Eisweiher, meinte die Oberbürgermeisterin, sei etwas, das am ehesten anstünde. Ebenfalls besprochen wurde ein Bike-Park am Helmsheimer Sportplatz, hier müsse jedoch noch überlegt werden auf welche Weise, jedoch vor allem in welcher Größenordnung so ein Bike-Park entstehen könnte.

Letztlich wurde noch über die Anbringung von Schwimminseln im Untergrombacher Baggersee gesprochen, wie es zum Beispiel in Forst eingerichtet ist. Dabei merkte die Oberbürgermeisterin an, dass so etwas entstehen zu lassen rein rechtlich schwierig werde, da der Untergrombacher See nicht als Badesee klassifiziert sei.

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich bei dem engagierten Jugendgremium, meint jedoch auch dass man differenziert an die Sache herangehen müsse, vor allem dass einige Projekte deutlich höhere Verwirklichungschancen hätten als andere, aber alle nun Stück für Stück besprochen werden müssten.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

03. November

Noah Debatin, Eltern: Vanessa Rita Maria Debatin und Dominik Thimo Debatin geb. Moschinski,

04. November

Lara Maria Götzler, Eltern; Stephanie Maria Götzler geb. Vettermann und Lukas Benjamin Götzler,

18. November

Rosalie Jette Krätzel, Eltern; Claudia Krätzel geb. Vogt und Steffen Thomas Krätzel

Herzlichen Glückwunsch!

Sterbefälle

19. November

Viktor Ponamarev

20. November

Anton Steibli

Rosa Maria Oestreicher

21. November

Hildegard Charlotte Angela Leppert geb. von Livonius

23. November

Jens Skibbe

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Jubilare

Altersjubilare

04. Dezember

Kratzel Doris

80 Jahre

Jeromin Friedrich Franz

70 Jahre

05. Dezember

Bekavac Miladanka

70 Jahre

Kaller Renate

70 Jahre

06. Dezember

Herrmann Edeltraud Christel

80 Jahre

07. Dezember

Fritz Heiderose Emilie Hilde

70 Jahre

Glied Hedwig

70 Jahre

08. Dezember

Klotz Gertrud Rosa Veronika

95 Jahre

Usellmann Rosa

90 Jahre

Ulm-Dahmes Rosemarie

75 Jahre

Stöhr Frida

80 Jahre

09. Dezember

Grobs Elvira Anna

70 Jahre

Lebold Ella

70 Jahre

10. Dezember

Hubbuch Rainer Franz

70 Jahre

Vögtler Thea

70 Jahre

Allen Jubilaren/-innen alles Gute zum Geburtstag!

Aus der Stadt Bruchsal

Sparkasse Kraichgau zeichnet „Corona-Helden“ aus

Sparkasse Kraichgau zeichnet „Corona-Helden“ aus

Die Sparkasse Kraichgau hat ihren Bürgerpreis für ehrenamtliches Engagement in diesem Jahr umgewidmet und zeichnet „Corona-Helden“ aus, die in den zurückliegenden Monaten Außergewöhnliches für die Bevölkerung geleistet haben. Aus Bruchsal erhielten diese Ehrung und das festgesetzte Preisgeld der Posaunenchor Heildelheim für seine „Balkonmusik“, Dr. Dieter Hassler für sein außerordentliches Engagement in der Leitung der Zentralen Abstrichstelle für Corona-Tests (ZAC) und die Mitglieder des FabLabs Bruchsal.

Dietrich Krüger nahm als Leiter des Posaunenchores stellvertretend für diesen die Auszeichnung entgegen und auch den Geldbetrag von 1.000 Euro. Krüger hatte mit „seinen“ Bläsern ab 21. März jeden Abend eine „Serenade mit Abstand“ organisiert und synchronisiert. Mit E-Mail, Funkuhr und Metronom gelang es ihm bis zu 100 Musikerinnen und Musiker zusammen zu bringen, die Choräle und Loblieder spielten vom Balkon aus, von der Terrasse oder aus dem Fenster. So erscholl jeden Abend ein Bläserchor über Helmsheim und Heildelshaus – und das 100 Tage lang jeweils 15 Minuten. „Das sind insgesamt 1500 Minuten oder 25 Stunden Hoffnungsmusik“, rechnete Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick in ihrer Laudatio vor. Die Sparkasse Kraichgau belohnte mit der Auszeichnung die Kreativität und Spontaneität der Bläser/-innen sowie deren Ausdauer.

Ausdauer und Entschlossenheit zeigte und zeigt weiterhin auch Dr. Dieter Hassler in der Einrichtung und Aufrechterhaltung der ZAC im Gewerbegebiet Am Mantel. Sie ist bekanntermaßen eine lebenswichtige und -rettende Einrichtung zur Erkennung von Corona-Infektionen. Er habe unermüdetes Engagement, Geduld und Durchsetzungsvermögen bewiesen, sagte die Oberbürgermeisterin in ihrer weiteren Laudatio. „Sie haben dabei nicht an sich, sondern nur an die anderen gedacht, als sie sich selbst dem Infektionsrisiko aussetzten.“ Dies verdiene Hochachtung und Respekt. Dafür steht die Auszeichnung „Corona-Held“ der Sparkasse Kraichgau und der Geldbetrag über 500 Euro. Hassler hat mit Dr. Geert Wenzel und Dr. Wolfgang Brüwer noch zwei weitere Ärzte im Ruhestand motivieren können, zusammen mit ihm die Testabstriche vorzunehmen. So sind seitdem bis zu 20 Tests pro Stunde möglich. Jonathan Götz nahm den Preis für FabLab Bruchsal e.V. entgegen. Die Mitglieder des FabLabs Bruchsal hatten über 6.000 Gesichtsschilder für Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen mit dem 3D-Drucker gefertigt und kostenlos verteilt. Sie waren deshalb täglich im Einsatz und das teilweise von morgens bis abends, ohne dafür einen finanziellen Gegenwert zu erhalten.



Jonathan Götz nahm den Preis für FabLab Bruchsal e. V. von Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick und dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Kraichgau Norbert Griebhaber entgegen. Foto: PM

Die Sparkasse Kraichgau hat ihren Bürgerpreis für ehrenamtliches Engagement in diesem Jahr umgewidmet und zeichnet „Corona-Helden“ aus, die in den zurückliegenden Monaten Außergewöhnliches für die Bevölkerung geleistet haben. Aus Bruchsal erhielten diese Ehrung und das festgesetzte Preisgeld der Posaunenchor Heildelshaus für seine „Balkonmusik“, Dr. Dieter Hassler für sein außerordentliches Engagement in der Leitung der Zentralen Abstrichstelle für Corona-Tests (ZAC) und die Mitglieder des FabLabs Bruchsal.

Dietrich Krüger nahm als Leiter des Posaunenchores stellvertretend für diesen die Auszeichnung entgegen und auch den Geldbetrag von 1.000 Euro. Krüger hatte mit „seinen“ Bläsern ab 21. März jeden Abend eine „Serenade mit Abstand“ organisiert und synchronisiert. Mit E-Mail, Funkuhr und Metronom gelang es ihm bis zu 100 Musikerinnen und Musiker zusammen zu bringen, die Choräle und Loblieder spielten vom Balkon aus, von der Terrasse oder aus dem Fenster. So erscholl jeden Abend ein Bläserchor über Helmsheim und Heildelshaus – und das 100 Tage lang jeweils 15 Minuten. „Das sind insgesamt 1500 Minuten oder 25 Stunden Hoffnungsmusik“, rechnete Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick in ihrer Laudatio vor. Die Sparkasse Kraichgau belohnte mit der Auszeichnung die Kreativität und Spontaneität der Bläser/-innen sowie deren Ausdauer.

Ausdauer und Entschlossenheit zeigte und zeigt weiterhin auch Dr. Dieter Hassler in der Einrichtung und Aufrechterhaltung der ZAC im Gewerbegebiet Am Mantel. Sie ist bekanntermaßen eine lebenswichtige und -rettende Einrichtung zur Erkennung von Corona-Infektionen. Er habe unermüdetes Engagement, Geduld und Durchsetzungsvermögen bewiesen, sagte die Oberbürgermeisterin in ihrer weiteren Laudatio. „Sie haben dabei nicht an sich, sondern nur an die anderen gedacht, als sie sich selbst dem Infektionsrisiko aussetzten.“ Dies verdiene Hochachtung und Respekt. Dafür steht die Auszeichnung „Corona-Held“ der Sparkasse Kraichgau und der Geldbetrag über 500 Euro. Hassler hat mit Dr. Geert Wenzel und Dr. Wolfgang Brüwer noch zwei weitere Ärzte im Ruhestand motivieren können, zusammen mit ihm die Testabstriche vorzunehmen. So sind seitdem bis zu 20 Tests pro Stunde möglich. Jonathan Götz nahm den Preis für FabLab Bruchsal e.V. entgegen. Die Mitglieder des FabLabs Bruchsal hatten über 6.000 Gesichtsschilder für Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen mit dem 3D-Drucker gefertigt und kostenlos verteilt. Sie waren deshalb täglich im Einsatz und das

teilweise von morgens bis abends, ohne dafür einen finanziellen Gegenwert zu erhalten.

Erneuerung der Brückenbauwerke über Saalbachkanal und Kammerforststraße

Im Zuge der Baumaßnahme „A 5 Erneuerung der beiden Brückenbauwerke über den Saalbachkanal und die Kammerforststraße“ kommt es zum nächsten Großeinsatz: Am Wochenende vom 5. bis 6. Dezember werden die Fertigteile für das Bauwerk Saalbachkanal eingehoben. Aus diesem Grund ist die Bahnstrecke Bruchsal – Germersheim für den kompletten Schienenverkehr in diesem Zeitraum gesperrt. Ein Schienenersatzverkehr wird eingerichtet. Auch auf der Richtungsfahrbahn Karlsruhe – Frankfurt der A 5 kommt es zu Einschränkungen. Der linke Fahrstreifen ist von Samstag, 5. Dezember, ab 7 Uhr, bis Sonntag, 6. Dezember, 24 Uhr, voll gesperrt. Dies ermöglicht ein ungehindertes Ein- und Ausfahren der Schwertransporte für den Kran sowie für die Fertigteile. Die beiden rechten Fahrstreifen über den Umfahrdamm können genutzt werden.

Die Arbeiten finden tagsüber sowie auch nachts statt, daher ist mit Licht- und Lärmbelästigungen zu rechnen. Diese werden so gering wie möglich gehalten. Für die unvermeidbaren Belastungen und Behinderungen der Verkehrsteilnehmer bittet das Regierungspräsidium Karlsruhe um Verständnis.

Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter www.rp-karlsruhe.de – Beteiligungsportal – Aktuelle Baumaßnahmen „Mitte“ – A 5, Erneuerung der Unterführung Saalbachkanal/Deutsche Bahn/Wirtschaftswege und der Unterführung Kammerforststraße, zu finden.

Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen im Internet, unter www.baustellen-bw.de. Die Verkehrslage in Baden-Württemberg – jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW“- App der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg. Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download finden Sie unter <https://www.svz-bw.de>.

Adventsreihe – Wintergruß der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Als zweiten Beitrag der Adventsreihe von Stadtarchiv, Städtischem Museum, Deutschem Musikautomatenmuseum und den Staatlichen Schlössern und Gärten machen die Letztgenannten bekannt mit den Skulpturen um Schloss Bruchsal. Zu finden sind die Beiträge unter www.bruchsal.de/schlossgruesse.

Ein Spaziergang durch den winterlichen Schlossgarten

... hat seinen ganz speziellen Reiz. Man genießt die Ruhe, ohne die Betriebsamkeit in den warmen Jahreszeiten. Wenn man Glück hat, und auch noch die Sonne scheint, erinnert der Schlosspark an eine Märchenlandschaft. Die kahlen Äste von Reif überzogen, glitzern im hellen Sonnenlicht.

Unser Weg führt uns auf die Mittelallee. Links und rechts tauchen aus dem Dunst Skulpturen auf. Es handelt sich um Steinfiguren des Hofbildhauers Joachim Günther aus der Rokokozeit. Sie entstanden zwischen 1750 und 1765 unter dem zweiten Fürstbischof Franz Christoph von Hutten zum Stolzenberg.

Dargestellt sind zunächst die vier Elemente, gefolgt von den vier Jahreszeiten. Die Jahreszeiten und die Elemente bestimmen die Natur.

Als erstes erscheint die Erde mit dem Löwen als Tierattribut, dem Füllhorn, mit den Früchten der Erde und der Mauerkrone auf dem Kopf. Gegenüber ist das Feuer dargestellt, mit Feuersalamander und einem Feuerkopf. Im Anschluss folgt das Wasser, ein Neptun oder Poseidon, der Gott des Meeres mit einem Ruder in der Hand. Dem Wasser gegenüber steht die Luft, mit einem Adler als Tiersymbol. Der Adler fliegt in der Luft.

Die Jahreszeiten beginnen aus dieser Richtung mit dem Winter. Das ist ja auch die aktuelle Jahreszeit. Ein alter, bärtiger Mann, halbnackt aber mit einem Hut, wallendem Tuch und einem Fellmuff vor der Kälte geschützt. Die Arme sind jedoch unbedeckt und auch ein nacktes Bein ist zu sehen. Wie die anderen Figuren ist auch der Winter barfuß. Ein nacktes Kleinkind sitzt zu seinen Füßen. Als Schutz gegen die Kälte hat es sich ein Tuch über den Kopf gezogen. In einem Topf versucht es ein Feuer zu entfachen. Holzvorräte sind hinter dem Winter aufgeschichtet. Wie bei den anderen Skulpturen wird die Bedeutung der Figur in den Sockeln noch einmal erklärt. Beim Winter gibt es hier Holz, das schon teilweise gehackt zu sehen ist, teilweise als Äste, die noch zu zerkleinern sind. Eine Axt liegt dafür bereit. Natürlich dürfen auch Flammen



Schlossgarten Bruchsal, Skulptur „Der Winter“.

Foto: Dr. Manfred Schneider, Nußloch – www.monumente-im-bild.de

nicht fehlen, diese finden sich auf der anderen Seite des Sockels. Beim Anblick dieser Skulptur überkommt uns zunächst ein Frösteln. Jedoch nach näherem Nachdenken erkennt man, dass doch eigentlich gegen die Kälte vorgesorgt ist und wir so auch den Winter genießen können. Es folgen Herbst und Sommer und schließlich der Frühling, der die Natur wieder zum Leben erweckt.

Korrektur zu Artikel „Stadt, Land, Quiz“ aus Amtsblatt KW 48

In der Bildunterschrift hatte sich in der letzten Ausgabe ein Fehlerteufelchen eingeschlichen. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.



Thomas Moos (Mitte), Ullrich Koukola (rechts) und der Kameramann des SWR bei den Dreharbeiten zu Stadt, Land Quiz Foto: PM

Sitzung des Gemeinderats am 24. November 2020

Zu TOP 2 Vorstellung Kommunalen Integrationsbericht

Der Integrationsbericht wird auf eine spätere Sitzung verschoben

Zu TOP 3: Vorschläge des Jugendgemeinderates

Der Jugendgemeinderat bringt mehrere Vorschläge im Gemeinderat ein. Dabei handelt es sich um die Beleuchtung von Radwegen, Installation von Badeinseln im Baggersee von Untergrombach und um Sportmöglichkeiten in der Innenstadt, am ehemaligen Eisweiher und in Helmsheim. Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge wohlwollend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Kontakt mit dem Jugendgemeinderat Bedarf, Umsetzung und Kosten zu prüfen. Insbesondere sollen die Schwimmiseln in Angriff genommen werden im Rahmen des „Gesamtkonzeptes Baggersee Untergrombach“

Zu TOP 4: B 35 – Ortsumfahrung Bruchsal-Ost / Information zum Scoping-Verfahren

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Scoping-Verfahren zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich eine Stellungnahme in diesem Verfahren zur B35-Ortsumfahrung in Bruchsal. Dabei bekräftigt er seine Ablehnung einer oberirdischen Führung einer neuen B35 in der Bruchsaler Gemarkung nordöstlich der Kernstadt Bruchsal. Der Gemeinderat begrüßt, dass neben der Ortsumfahrung mit einer Nord-Ost-Neubautrasse in dem Verfahren auch der Ausbau der bestehenden B35-Trasse in Betracht gezogen wird mit unterschiedlichen Tunnellösungen. Das Gremium betont, dass die B35 auch im Bereich der Ortsteile Heildelshaus und Helmsheim verkehrlich und schalltechnisch so zu entwickeln sei, dass eine Entlastung der Bevölkerung erreicht wird. Die Stadt Bruchsal fordert deshalb das Regierungspräsidium auf, die B35 auch in den Ortsteilen von Heildelshaus und Helmsheim in ihre Überlegungen mit aufzunehmen, um ein schlüssiges Gesamtkonzept in der anstehenden Planung zu entwickeln.

Der Gemeinderat stellt in seinen Beratungen noch einmal deutlich heraus, dass für ihn eine offene Durchschneidung des Naturschutzgebietes Roterberg nicht in Frage komme. Die Tunnelvarianten sollten aber einer ergebnisoffenen Prüfung unterzogen werden. Nach der überwiegenden Meinung im Gremium erfüllen die Tunnellösungen auf der Trassenführung der bestehenden B35 am ehesten die wesentlichen Ziele der kommunalen Entwicklungsplanung mit den geringsten Eingriffen in Natur und Landschaft. Entscheidend sei aber, dass eine entschlossene Stellungnahme seitens der Stadt Bruchsal beim Regierungspräsidium als Signal eingehe.

Zu TOP 5: Bebauungsplan „Innenstadt - Bahnhofscarré“ - Planungsüberlegungen

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Planungsüberlegungen zum Bebauungsplanentwurf „Innenstadt - Bahnhofscarré“. Er beauftragt die Verwaltung, das weitere Verfahren zum Bebauungsplan durchzuführen und diesen baldmöglichst im Gemeinderat einzubringen. Der Gemeinderat stimmt auch der geplanten Aufstockung in der Amalienstraße 3 zu.

Zu TOP 6: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Martinstraße/Markgrafenstraße“ in Heildelshaus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Martinstraße/Markgrafenstraße“ als Bebauungsplan der Innen-

entwicklung. Er beauftragt die Verwaltung, die Zurückstellung solcher Bauvorhaben zu beantragen, deren Realisierung die städtebauliche Entwicklung in dem Areal beeinträchtigen würde. Der Bebauungsplan ersetzt die Bebauungspläne „Winterberg“ (12.07.1973) und „Winterberg Änderung“ (16.09.1974).

Zu TOP 7: Aufhebung des Teilbebauungsplans Helmsheim Nord-Süd / Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat stimmt den Prüfungs- und Abwägungsvorschlägen zu. Diese behandeln die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Äußerungen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Aufhebungssatzung mit seiner Begründung zur Kenntnis. Er beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren.

Zu TOP 8: Corona bedingte Anpassung der Umlage für den Zweckverband Musik- und Kunstschule

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Bruchsal gleicht die auf sie entfallenden Anteile des Corona bedingten Fehlbetrags der Musikschule und der Kunstschule aus durch Erhöhung der Umlagezahlungen. Dies geschieht bei der Musikschule um voraussichtlich rund 76.700 Euro und bei der Kunstschule um voraussichtlich rund 31.000 Euro. Die Mehraufwendungen werden aus allgemeinen Deckungsmitteln bereitgestellt.

Zu TOP 9: Korrektur des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Bruchsal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Korrektur des § 16 Satz 5 der Hauptsatzung in der Fassung des Beschlusses vom 07. Juli 2020 mit folgendem geänderten Text:

„Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 2 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.“

Zu TOP 10: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bruchsal

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2019 der Stadt Bruchsal gemäß § 95 Abs. 1 GemO fest. Der Jahresabschluss ist durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Gesamtergebnis beträgt 13,15 Millionen Euro.

Zu TOP 11: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Vereinigten Stiftungen der Stadt Bruchsal

Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Vereinigten Stiftungen der Stadt Bruchsal gemäß § 31 Stiftungsgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 Abs. 2 GemO fest. Das vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresergebnis beträgt 52.900 Euro.

Zu TOP 12: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserbetriebs Bruchsal

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 gemäß Eigenbetriebsgesetz einstimmig fest und beschließt die Überdeckung von 1.022.647,19 Euro den Rückstellungen zuzuführen. Er beschließt ebenso die Entlastung der Betriebsleitung.

Zu TOP 13: Übernahme einer Bürgerschaft für ein Darlehen der Stadtbusverkehr Bruchsal GmbH bei der Sparkasse Kraichgau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Bürgerschaftsübernahme in Höhe von 157.920 Euro für ein Darlehen der Stadtbusverkehr Bruchsal GmbH.

Zu TOP 14: Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014 - 2017

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Dezember 2018 die Bauausgaben der Stadt Bruchsal und des Abwasserbetriebes für die Jahre 2014 bis 2017 geprüft. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Abschluss des Verfahrens.

Zu TOP 15: Kanalaufdimensionierung in der Asam-/Zickstraße - Vergabe der Bauarbeiten

Im Zuge der Befahrung aufgrund der Eigenkontrollverordnung wurden in der Asamstraße und Zickstraße an 4 Haltepunkten erhebliche Schäden festgestellt. Der Gemeinderat beschließt deshalb mehrheitlich die Vergabe von Kanalbauarbeiten an die Fa. Oettinger GmbH aus Malsch zu einem Gesamtpreis von 474.485,48 Euro. Die Leistungen wurden vom Ingenieurbüro FMZ aus Karlsruhe geplant und dann öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Die Finanzierung ist gesichert und wurde mit der Finanzverwaltung abgestimmt.

Zu TOP 16: Reinigung der öffentlichen Kanalisation in Bruchsal und seinen Ortsteilen - Vergabe der Reinigungsleistungen

Das Kanalnetz der Stadt Bruchsal umfasst zirka 267 km Länge, hiervon sind zirka 201 km Schmutz- und Mischwasserkanäle, die jedes Jahr zu reinigen sind, sowie zirka 66 km Regenwasserkanäle, die alle zwei Jahre gereinigt werden wegen der geringeren Verschmutzung. Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Kanalreinigungsarbeiten an die Firma Zawisla aus Jockgrim für die Jahre 2021 bis 2024 in Höhe von 513.100,88 Euro und ermächtigt den Abwasserbetrieb Bruchsal im Vorgriff auf die Wirtschaftspläne 2021 bis 2024, die Folgeaufträge an die Firma Zawisla zu erteilen.

Zu TOP 17: Vergabe von landschaftsgärtnerischen Pflegearbeiten

Der Gemeinderat vergibt einstimmig landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten für die Jahre 2021 bis 2025 an die Firmen Dickgießer (Bruchsal), Simon & Simon (Waghäusel) und Schweitz (Karlsruhe). Art und Umfang der zu vergebenden Arbeiten werden dabei in Absprache mit dem Bau-

betriebshof festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Mäharbeiten sowie die Pflege von Pflanzflächen und von Jungbäumen, die über die Kapazitätsgrenze des Baubetriebshofes hinausgehen.

Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing



Christmas-Shopping, begehrter Adventskalender und Außerhaus-Gastronomie

Bruchsaler Dienstleister und Einzelhändler laden zum Christmas-Shopping in die Innenstadt ein (s. auch Artikel „Weihnachtsstadt Bruchsal“ auf Seite 2).

Jeden Adventssamstag kann bis 18 Uhr bei schön geschmückten Einkaufsstraßen geshopped werden, dazu gibt es tagtäglich ein neues Türchen im begehrten Adventskalender zu öffnen.

Hier schon eine Vorschau der Türchen 6 bis 12. Tür 6: Schaustellerstände Familie Alt, Tür 7: Juwelier Aydt, Tür 8: Optik Richter, Tür 9: Juwelier Wuchsa, Tür 10: Street One Store, Tür 11: Esprit Store, Tür 12: Stephan Parfümerie.

Für Ortsfremde vereinfachen große Banner an den Ortseingängen mit Parkleit-Übersichten den Weg zu den Parkhäusern. Christmas-Shopping mit hungrigen Magen macht keine Freude, daher haben viele Gastronomiebetriebe Außerhaus- / und Take-Away-Service eingerichtet. Vom 30. November bis 10. Januar 2021 wartet zudem eine Auswahl von weihnachtlich dekorierten Take-Away-Bewirtschaftungsständen auf hungrige Gäste. Wer wissen will, wo es Essen zum Mitnehmen gibt, findet auf **www.esseninbruchsal.de** eine Übersicht der Bruchsaler Gastronomie mit einem entsprechenden Angebot.

Alle Aktionen, die unter dem Titel „Weihnachtsmarkt Bruchsal“ stattfinden, sind im Rahmen des neuen Integrativen Stadtmarketings in enger Zusammenarbeit zwischen Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing, BranchenBundBruchsal e.V. und BTMV GmbH erarbeitet und umgesetzt worden.

Stadtmarketing

„Weihnachtsstadt Bruchsal“ von Zuhause aus

Auch zuhause lässt sich die „Weihnachtsstadt Bruchsal“ erleben, denn die schönsten Impressionen der Weihnachtsstadt können online unter **www.bruchsal.de** bewundert werden. Und wer einen Blick in die Vergangenheit werfen möchte, kann dies auch auf dem heimischen Sofa tun. Denn in der Dezemberausgabe des Magazins WILLI erscheint ein Sonderteil über die Geschichte des Bruchsaler Weihnachtsmarktes und die Persönlichkeiten, die als Initiatoren die Entwicklung des Weihnachtsmarktes entscheidend geprägt haben. Begleitet wird die Publikation, die von Margrit Csiky, der ehemaligen Leiterin des Stadtmarketings, umgesetzt wurde, von einer Fotoausstellung in der Innenstadt.

NAIS - Neues Altern in der Stadt

Bewegte Apotheke

Diese Woche: Spaziergang mit Gehirnjogging

Das Gehirn muss ähnlich wie unsere Muskeln regelmäßig trainiert werden. Es ist besonders wichtig, dass die Durchblutung und der Stoffwechsel im Gehirn erhöht werden, da dies eine Voraussetzung für die Merkfähigkeit ist. Außerdem beugt dieses Training einer Demenz vor. Nehmen Sie sich doch mal Zeit für einen Spaziergang, dabei kann man sehr gut seine Konzentration. Sie können mit einer weiteren Person eine Zweiergruppe bilden – beispielsweise mit Ihrer Lebenspartnerin, einem Freund, Ihrer Tochter oder mit Ihrem Enkel. Eine Person nennt einen Namen, die zweite Person findet einen neuen Namen, welcher mit dem letzten Buchstaben des genannten Namens beginnt und so weiter. Statt Namen, kann man auch Tiere, Pflanzen, Länder, Flüsse und so weiter miteinander austauschen.

Beispiel: Elisabeth – Helena – August...

Eine weitere Übung ist, dass man beim Spaziergang im Rhythmus der Schritte von 100 zum Beispiel in vierer-, dreier- oder zweier-Schritten herunterzählen kann. Diese Übung kann man zu zweit oder auch alleine machen.

Beispiel: 100 – 96 – 92...

Ähnlich wie bei der ersten Übung kann man Stadt, Land, Fluss, berühmte Persönlichkeiten, Berufe und vieles mehr nach allen Buchstaben des Alphabetes nennen. Da gibt es unbegrenzte Möglichkeiten.

Beispiel: A – Stadt - Augsburg; Land: Albanien; Fluss: Alster...

Die Beitrags-Serie ist eine Kooperation mit den bei der „Bewegten Apotheke“ aktiven Städten und Gemeinden im Landkreis sowie der Kommunalen Gesundheitskonferenz und der AOK Mittlerer Oberrhein.



Familienfreundliches Bruchsal

Internationales Frauencafé



Herzliche Grüße an alle Frauen!

Wir hoffen auf 2021 und die wärmeren Tage, um uns wieder im Freien treffen zu können. Bleiben Sie gesund und frohgemut!



Aselefech Demissie, Laura Valle und Cornelia Grünberg an der „Gemeinnützigen Hütte“, Kübelmarkt
Foto: pr

Aus den Schulen

Heisenberg-Gymnasium



Nachhaltig entwickelt



Richard Schürmann (links) und Manuel Sexauer
Foto: HBG

Beeindruckt von der Vielzahl an langfristigen Projekten und deren Verankerung im Schulleben und im Unterricht am HBG zeigte sich Richard Schürmann, BNE-Regionalkoordinator des Nachhaltigkeitsnetzwerks Baden-Württemberg. Bereits bei der Gründung des BNE-Schulnetzwerkes in der Klima Arena in Sinsheim im November 2019 war das HBG vertreten und erhielt nun als erste Schule Baden-Württembergs die BNE-Plakette verliehen, die bescheinigt, dass die UNESCO-Projektschule die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) fest in seinen Unterrichtsalltag verankert hat.

Schon seit der Gründung der Schule wurde über internationale Partnerschaften der Nachhaltigkeitsgedanke als eine der großen Handlungsperspektiven verfolgt. Schon bevor Global Citizenship und BNE als Schlagworte und Leitperspektiven existierten, verfolgten Lehrkräfte und Schülerschaft des HBG diese Ziele. Dabei richtet das HBG als MINT-Exzellenz-Schule sein Augenmerk neben dem interkulturellen Lernen auch auf die Verknüpfung von MINT und BNE, um mit naturwissenschaftlich-technischen Lösungen die Lebenswelt von morgen nachhaltig zu gestalten. Seit über zehn Jahren werden Themen der Nachhaltigkeit auch von der naturwissenschaftlichen Seite her beleuchtet und Zusammenhänge im forschend-entdeckenden Unterricht handlungsorientiert angegangen.

Viele Wettbewerbserfolge sowie die Verankerung in den Schulcurricula sind Kriterien, die Koordinator Schürmann als äußerst positiv hervorhob. Besonders bemerkenswert sei unter anderem der frühzeitige Erfolg einer Schülergruppe mit Lehrerin Vera Honert beim OsKarl 2012. Das HBG Bruchsal erfülle schon jetzt alle Kriterien, die in Zukunft als Messlatte an die Mitglieder im BNE-Netzwerk angelegt werden sollen. Raoul Landt, MINT-Verantwortlicher am HBG, zeigte beispielhaft die interdisziplinäre Vernetzung des kompletten MINT-Bereichs auf.

Dass am HBG die Schüler begeistert sind, sei unmittelbar auf die hervorragende Lehrerschaft am HBG zurückzuführen, so Schulleiter Manuel Sexauer. Die Vielzahl an Arbeitsgemeinschaften - von den Forscher- und UNESCO-AGs bis hin zu der Schulgarten-, Wildwiese-, Bienen- und Nachhaltigkeits-AG - zeigten auf, dass sich viele Schülerinnen und Schüler tatkräftig engagieren. „Dabei helfen die vielen Netzwerke und Partnerschaften, von der UNESCO über die PH Heidelberg bis hin zur Klimastiftung für Bürger, Projektideen zu entwickeln und zu verwirklichen“, so Sexauer und prophezeite: „Die Ideen gehen uns nicht aus!“ Se/Ld

Justus-Knecht-Gymnasium

Hygieneregeln am JKG

Der ausführliche Hygieneplan des JKG, Regelungen zum Fernunterricht und Hinweise zum Umgang mit Krankheitssymptomen sind auf der Homepage des JKG zu finden. Hier eine kleine Zusammenfassung der wichtigsten Hygieneregeln:

AHA-L – Abstand Hygieneregeln Alltagsmaske – und Lüften!

1. Abstand:

Wir gehen auf allen Wegen im Schulhaus auf der rechten Seite, in den kleinen Pausen bleiben wir im Klassenzimmer.

Die große Pause verbringen alle (auch die Klassenordner/-innen) auf den zugewiesenen Pausenflächen.

In allen Pausen öffnen wir alle Fenster und Türen zum ausgiebigen Lüften.

Toilettengänge sind nur während des Unterrichts möglich.

2. Hygieneregeln:

Wenn wir husten und niesen müssen, tun wir dies in die Armbeuge und drehen uns von anderen Personen weg, wir waschen uns mit Flüssigseife 20 bis 30 Sekunden die Hände oder desinfizieren sie immer nach dem Naseputzen, dem Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel, dem Essen, dem Toilettengang, vor und nach dem Sportunterricht, vor dem Betreten des Sekretariats.

Montags, dienstags, mittwochs und freitags schieben wir nach Unterrichtsende die Stühle an die Tische (werden vom Reinigungspersonal desinfiziert), donnerstags stuhlen wir auf.

3. Alltagsmaske:

Auf dem gesamten Schulgelände tragen wir eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske), also auch im Klassenzimmer, auf dem Schulhof und im Sportbus.

4. Lüften:

Während des Unterrichts alle 20 Minuten Stoßlüften, in Pausen dauerhaft.

Dauer des Lüftens: im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis 20 Minuten

Stoßlüften = Querlüften: Alle Fenster und Türen weit öffnen



Jeder trägt Maske! Foto: P. Wippel

Schönborn-Gymnasium

Smartphone ohne Grenzen

Wie kann ich mein Smartphone um eine Funktion erweitern, die es so noch nicht gibt? Endet die virtuelle Wirklichkeit an den Kanten des Mobilfunkgeräts?

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9b setzten sich unter Anleitung ihrer Kunstlehrerin Hanna Heinzelmann mit diesen Fragen auseinander und entwickelten individuell differenzierte, kreative Bildideen. Das Smartphone sollte sowohl Bildträger als auch Bildinhalt sein. Die Verschränkung von Realität und Fiktion bot, nach Anregung des Instagram-Künstlers Anshuman Gosh, die Möglichkeit der thematisch freien Entfaltung unter entsprechender Berücksichtigung von Form und Farbe. Die Kombination aus analoger Papier-Collage, Objektinszenierung und digitaler Fotografie ließ die Schülerinnen und Schüler das Smartphone nicht nur als Kommunikationsmittel erleben, sondern als ein nützliches Gestaltungswerkzeug und als erweiterbares „grenzenloses“

Objekt. „Cross-over aus medialer Nutzung und einigen Verfahren des klassischen Kunstunterrichts stößt bei den Schülerinnen und Schülern auf großes Interesse,“ so Frau Heinzelmann, „da erlernte Techniken und neue Blickweisen eine spannungsreiche Kombination eröffnen.“ Gerade das Eingreifen der eigenen Hand in ein virtuelles Bildgeschehen verdeutlicht den Schülerinnen und Schülern die Verschränkung analoger Darstellungsformen und digitaler Fotografie.

Die gelungenen Werke verbleiben nicht nur im Schulhaus, sondern sind demnächst auch im Schaufenster einer Karlsruher Digitaldruckerei, die von Idee und Umsetzung begeistert ist, zu sehen.

(K.Ex)



Fotos:Schönborn-Gymnasium

Parteien/Wählervereinigungen

CDU Stadtverband

Nachruf

CDU Bruchsal trauert um Jens Skibbe



Jens Skibbe Foto: CDU Bruchsal

Es fällt uns schwer die richtigen Worte zu finden. Denn der Schock sitzt bei uns allen noch sehr tief. Wir können nicht glauben, was passiert ist.

Mit Jens Skibbe haben wir einen wertvollen, geschätzten und einzigartigen Menschen in unserer Mitte verloren. Eine Lücke, die nicht zu füllen ist.

Sein Wirken war über die Grenzen Obergrombachs hinaus hoch angesehen und geschätzt und von einer besonderen Laufbahn geprägt. Schon nach seinem Abitur – 1993 am St. Paulusheim in Bruchsal – engagierte er sich

seit 1994 in der Jungen Union und danach in der CDU Obergrombach und Bruchsal. Beruflich war er seit 2003 als selbständiger Rechtsanwalt tätig, wodurch er mit außerordentlicher Kompetenz allen zur Seite stehen konnte. 2004 wurde er zum Ortsvorsteher in Obergrombach gewählt. Seit 2009 bereicherte Jens als Mitglied den Gemeinderat in Bruchsal und den Kreistag.

In seinem politischen Engagement war er immer sehr glaubhaft und blieb stets bürgernah. Die Vereine in Obergrombach konnten sich stets auf seine Unterstützung verlassen. Als ausgebildeter Tenor war er eine besondere Bereicherung für den Gesangsverein. Bei Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb der CDU war seine Stimme immer gerne gehört. Mit Jens Skibbe verlieren wir einen hervorragenden Menschen und einen sehr engagierten Kommunalpolitiker. Unsere Gedanken, in dieser schweren Zeit, gelten den Angehörigen und Freunden.

Stefan Manke für die Stadtverband, stellvertretend für die Ortsverbände und die Vereinigungen

Hans-Peter Kistenberger für die Fraktion

Begegnung und Kultur

Die Badische Landesbühne



Keine Vorstellungen an der BLB bis zum 31. Januar 2021

Die Badische Landesbühne verlängert die Aussetzung des Vorstellungsbetriebs bis zum 31. Januar 2021. Erst ab Februar 2021 soll wieder gespielt werden. Die für den Januar geplanten Premieren der Jungen BLB werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

„Diese Entscheidung ist uns alles andere als leicht gefallen. Wir haben sie in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst getroffen“, erklärte Intendant Carsten Ramm dazu. „Eine Verlängerung des derzeitigen Lockdowns über den Dezember hinaus ist wahrscheinlich und sicherlich auch gerechtfertigt, um die Infektionszahlen deutlich zu senken. Doch als Theater brauchen wir Planungssicherheit. Als Landesbühne ohne eigenes Haus, also immer abhängig von unseren Veranstaltungsorten, können wir ein monatliches Ansetzen und Absagen von Vorstellungen nicht leisten.“

Ein Großteil der Beschäftigten der BLB geht im Dezember und Januar in Kurzarbeit. Die Proben für die Februar-Premieren des Abendspielplans werden aber fortgesetzt.

Carsten Ramm kündigte an, dass die BLB den Freilicht-Spielbetrieb im Frühjahr und Sommer 2021 intensivieren wird: „Das Spielen unter freiem Himmel ist derzeit weniger riskant als in geschlossenen Räumen. Seit mehr als 20 Jahren sind Freilichtvorstellungen feste und beliebte Bestandteile unserer Spielpläne. Wir sind mit diesem Metier vertraut, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Experten dafür. Sobald es das Wetter zulässt, wollen wir auch Inszenierungen, die zunächst für Innenräume gearbeitet waren, nach draußen übertragen.“

Die neuen Premieren- und Vorstellungstermine werden veröffentlicht, sobald die Planung für die Monate Februar bis August abgeschlossen ist. Voraussichtlich wird das erst Anfang Januar 2021 erfolgen.

Bruchsaler Tourismus, Marketing und Veranstaltungen GmbH



Geänderte Öffnungszeiten der Touristinformation Bruchsal

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Touristinformation am Samstag bis auf Weiteres geschlossen.

Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr sind die Mitarbeiterinnen der Touristinformation gerne weiterhin persönlich für Sie da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Touristinformation Bruchsal,
Am Alten Schloss 22, 76646 Bruchsal,
Tel. 07251 50594-61,

touristinformation@btm.de, www.bruchsal-erleben.de



Touristinformation

Foto: BTMV

Bruchsaler Schlosskonzerte



Pandemiebedingte Generalpause

Wie vielerorts muss für die geplante **65. Saison 2020 / 2021 der Bruchsaler Schlosskonzerte** eine Generalpause eingelegt werden.

Kammermusik in historischer Atmosphäre, in irritierend schöner Nähe zu herausragenden Musikerinnen und Musikern im kleinen und feinen Louis-Seize-Saal des Bruchsaler Schlosses, – das sind die Zutaten, aus denen der Erfolg einer der ältesten Kammerkonzert-Reihen der Region besteht. Doch genau diese Privatheit des Saals und seines Ambientes

sind nun in dieser uns alle belastenden Corona-Pandemie, in der Abstand und nicht Nähe geboten sind, eine aktuell unüberbrückbare Hürde.

Der Kulturring Bruchsal eV, der die Schlosskonzerte – teilweise in enger Kooperation mit dem SWR – veranstaltet, hofft indessen sehr, dass nach dem Vorhandensein von Impfstoffen und geeigneten antiviralen Medikamenten spätestens ab Herbst 2021 in einer neuen Saison diese traditionelle Konzertreihe wieder aufgenommen und Kammermusik in Gemeinschaft mit anderen wieder neu erlebbar gemacht werden kann. Bis dahin empfiehlt der Kulturring den regelmäßigen Besuch der Webseite www.bruchsaler-schlosskonzerte.de.

Zum einen wird dort unter **AKTUELL** nicht nur über weitere Entwicklungen entsprechend informiert, sondern dank der Unterstützung durch SWR2 können dort auch bestimmte „Musikstücke der Woche“, die aus Rundfunkmitschnitten Bruchsaler Schlosskonzerte ausgewählt wurden, nachgehört werden. Außerdem ist dort z.B. auch der coronabedingte SWR2-Rückblick vom 2. November 2020 auf Bruchsaler Schlosskonzerte der Jahre 2019 und 2020 (mit dem Phaeton Piano Trio, dem Busch Trio und dem Marmen String Quartet) per Mausclick abrufbar.



Saisonpause der Schlosskonzerte
Foto: S. Grdunac

Busch Trio und dem Marmen String Quartet) per Mausclick abrufbar.

Musik- und Kunstschule



Musikschule

Die Musikschule informiert!

„Spiel mir den Blues“

Musik-Theorie und Improvisation ab Januar an der MuKs Bruchsal. Wer ein Instrument spielt und auch mal etwas Neues wagen möchte, wer Lust auf Jazz, Rock und Pop hat und schon immer mal improvisieren und frei spielen wollte, für den bietet die Musik- und Kunstschule (MuKs) Bruchsal das Angebot „Musik-Theorie und Impro“ mit dem Dozenten Peter Klein an. Der Workshop richtet sich an MusikerInnen, die in die Improvisation einsteigen möchten oder an Wiedereinsteiger, die einfach mal wieder auffrischen möchten.

Akkorde und Akkordfolgen analysieren und erklären, das ist Bestandteil dieses Kurses und geht jedem guten Jazz-Solo voraus. Man spricht von einem Prozent Magie und 99 Prozent Erklärbarkeit – also kein Hexenwerk!

Der Blues, die AABA-Form, Akkordverbindungen – wie kann ich experimentieren? Die Antworten gibt Peter Klein.

Info: Tel. 07251-91340

Anmeldung: online über www.muks-bruchsal.de



Analyse und Erklärung bietet der Kurs Musik-Theorie und Improvisation mit Peter Klein

Foto: Peter Klein

Schloss Bruchsal



„Öffne mich – Geschichte zum Mitnehmen“: Den Schlossgarten im Advent selbst erkunden

Wegen der Schließung der Monumente der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg können aktuell keine öffentlichen Führungen und Adventsveranstaltungen stattfinden. Nicht nur die Schlossführerinnen vermissen den direkten Austausch mit den Gästen, denn es bereitet ihnen große Freude, ihr Wissen weiterzugeben. Für die Aktion „Öffne mich – Geschichte zum Mitnehmen“ haben sie dieses nun nachlesbar aufgeschrieben.

In Umschlägen liegen ihre Geschichten an den vier Adventssonntagen jeweils am Haupteingang und am Hintereingang der Gartenterrasse von Schloss Bruchsal. In jedem einzelnen Kuvert befindet sich eine spannende Geschichte für eine Erkundungstour durch den Schlossgarten. „Interessierte können einfach einen Umschlag mitnehmen und unterwegs ein bisschen ‚Schloss-Bruchsal-Geschichte‘ genießen“, führt die Schlossverwalterin aus. Der Schlossgarten Bruchsal ist unabhängig von der coronabedingten Schließung der Monumente für Besucher/-innen zugänglich.

Für die Entdeckungstouren im Advent gibt es viele Anknüpfungspunkte: Vom Barock bis heute finden sich viele historische Schichten im

Schlossgarten, die sich erkunden lassen – die Aktion „Öffne mich – Geschichte zum Mitnehmen“ bietet dafür eine Anleitung.

Service und Information

Adventssonntage, 6., 13. und 20. Dezember

Ort: Haupteingang und Hintereingang der Gartenterrasse, Schloss Bruchsal

www.schloss-bruchsal.de



„Öffne mich“-Aktion im Schloss Bruchsal

Foto: Ebel/SSG

Mitteilungen anderer Institutionen

Landratsamt Karlsruhe



Impfzentren werden eingerichtet

„Auch wenn bereits Vorbereitungen für die Einrichtung von Impfzentren laufen, erfordert die Pandemiebekämpfung bis auf weiteres die volle Aufmerksamkeit und massierte Anstrengungen,“ machte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel bei der jüngsten Kreisversammlung der Bürgermeister klar, die am 25. November in Oberderdingen-Flehingen stattfand. Zwar konnte der exponentielle Anstieg der Zahlen gebremst werden, die Infektionszahlen liegen aber weiterhin auf zu hohem Niveau. Wie die Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden und dem Gesundheitsamt bei der Pandemiebekämpfung noch verbessert werden kann, hatte deshalb Kreisvorsitzender Bürgermeister Thomas Nowitzki (Oberderdingen) als erstes Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

Vereinbart wurde, dass Mitarbeiter der Ordnungsämter spezielle Schulungen vom Landratsamt erhalten, um das Gesundheitsamt bei der Kontaktpersonennachverfolgung unterstützen zu können. Informiert wurde über die neue „Coronaverordnung Absonderung“. Diese sieht vor, dass für positiv Getestete und Haushaltsangehörigen sowie für Krankheitsverdächtige zukünftig die Absonderungspflicht kraft Gesetzes sofort gilt und nicht wie bisher erst auf Verfügung durch das Gesundheits- oder Ordnungsamt.

Zur Umsetzung der Impfstrategie des Landes sollen in Baden-Württemberg Mitte Dezember neun zentrale Impfzentren (ZIZ) und Mitte Januar rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) eingerichtet und jeweils durch mobile Impfteams ergänzt werden. Das Personal soll aus den Krankenhäusern gestellt werden. Als mögliche Standorte für KIZ hat der Landkreis Karlsruhe im Benehmen mit den jeweiligen Kommunen sieben Liegenschaften an das Sozialministerium gemeldet, unter anderem die neue Sporthalle sowie der ehemalige Praktikerbaumarkt in Heildelshaus. Angestrebt werden bei den KIZ rund 750 Impfungen pro Tag, bei einer Impfzeit von 7 bis 21 Uhr. Gespräche zwischen dem Sozialministerium und den kommunalen Verbänden wegen der Organisation laufen. Ab dem Frühjahr sollen dann auch Arztpraxen Impfungen durchführen und damit die dauerhafte Versorgung der Bevölkerung mit Impfungen sicherstellen.

Weitere Themen waren der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen und die verschiedenen Ausstattungsprogramme von Lehrern und Schülern mit digitalen Endgeräten.

Beratssitzungen der Pflegestützpunkte im Landkreis

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe laden für gewöhnlich jedes Jahr zur Beratssitzung ein. Der Beirat setzt sich aus Vertretern der Kostenträger aus den Städten und Gemeinden, von Krankenkassen und Pflegekassen sowie dem Netzwerk des jeweiligen Pflegestützpunktes mit Pflegediensten und Pflegeheimen, Tagespflegen, kooperierenden Beratungsstellen und Ehrenamtlichen wie zum Beispiel Seniorenbeiräte zusammen. In diesem Jahr wurde erstmals zu virtuellen Sitzungen eingeladen.

Zu den Tätigkeitsfeldern des Pflegestützpunktes zählen neben der Informationsweitergabe auch die individuelle Beratung sowie die Netz-

werkarbeit und regelmäßig stattfindende Veranstaltungen mit Vorträgen zu den verschiedensten Themenbereichen des Alterns. Die örtliche Präsenz und direkte Ansprechbarkeit ist dabei ein wichtiger Aspekt im Kontext von Schnittstellen aktueller politischer Entwicklungen und Lebenswirklichkeit von Senioren. Dies wurde von den Teilnehmern der Sitzung an Robert Roßkopf, dem Altenhilfefachberater des Landkreises Karlsruhe, zurückgemeldet, dem auch die Leitung der Pflegestützpunkte im Landkreis obliegt. Die Pflegestützpunkte seien aus dem Netzwerk sowie der Angebotslandschaft im Landkreis Karlsruhe nicht mehr wegzudenken. Dies auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des damit verbundenen wachsenden Bevölkerungsanteils der Altersgruppe über 80 Jahre, was sich in der enormen Nachfrage an Beratungen in den Pflegestützpunkten wiederfindet. Betont wurde, dass die Beratungsarbeit in den fünf Standorten der Pflegestützpunkte auch während der Pandemie sichergestellt ist. Die Beratungen finden sowohl telefonisch, als auch virtuell per Video-Konferenz statt. Bei Bedarf und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sind persönliche Beratungen aber ebenso möglich. Hierbei werden die aktuellen Hygienestandards des Infektionsschutzes eingehalten.

Zahl der Corona-Infektionen stabilisiert sich auf hohem Niveau

Die Kreisverwaltung arbeitet seit Frühjahr 2020 mit sehr hohem personellen Einsatz an der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Aufgabenschwerpunkt ist die Kontaktpersonennachverfolgung, das sogenannte Containment, mit dem Ziel, die Infektionsketten zu unterbrechen und eine Weiterverbreitung des Virus zu verhindern. „Der steile Anstieg bei den Neuinfektionen, den wir in den vergangenen Wochen zu verzeichnen hatten, scheint gebrochen. Eine wirkliche Trendwende ist aktuell jedoch nicht in Sicht, wir können bisher lediglich feststellen, dass sich die Zahlen auf hohem Niveau stabilisieren“, informierte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel den Verwaltungsausschuss des Kreistags in seiner Sitzung am 26. November.

Die Eindämmung der Corona-Pandemie bezeichnete er als Marathonlauf, die Zielgerade sei noch in weiter Ferne. Für die rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Gesundheitsamt, im Krisenstab und in weiteren Bereichen des Landratsamtes, beispielsweise im Bereich Personal und Organisation, EDV oder auch Öffentlichkeitsarbeit, in diesem Aufgabenfeld tätig sind, bedeutet dies weiterhin eine hohe Belastung. Um ihren persönlichen Einsatz entsprechend zu honorieren, schlug Landrat Dr. Christoph Schnaudigel dem Verwaltungsausschuss vor, eine Prämie zu zahlen. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bewiesen, dass wir gerade in Hochphasen kurzfristig auf sich ständig ändernde Situationen und Vorgaben angemessen reagieren können. „Dienst nach Vorschrift“ gibt es nicht!“, brachte es Landrat Dr. Christoph Schnaudigel auf den Punkt.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz von 19. Juni hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, im Zeitraum von März bis 31. Dezember Mitarbeiter/-innen, die im Rahmen der Pandemiebekämpfung besonders belastet sind, eine Sonderprämie bis zu einem Betrag von 1.500 Euro zu gewähren. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses schlossen sich den wertschätzenden Worten von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel an die Belegschaft an und stimmten einer entsprechenden Auszahlung zu. Der Ausschuss stimmte außerdem der Annahme von Sachspenden an den Landkreis Karlsruhe zugunsten der Gemeinschaftsunterkunft Waldbronn-Neurod im Wert von 195 Euro zu.

ÖPNV soll durch Reaktivierung von Schienenstrecken attraktiver werden

Nachdem der Kreistag des Landkreises Karlsruhe in seiner Novemberbersitzung die Albtal Verkehrsgesellschaft AVG mit Planungen für den zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnstrecke S4 zwischen Karlsruhe und Heilbronn beauftragt hatte, traf der Verwaltungsausschuss des Kreistags in seiner jüngsten Sitzung vom 26. November Entscheidungen zur Reaktivierung von Schienenstrecken im Landkreis und damit zur weiteren Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs.

So wurde die AVG mit Planungsleistungen für die Reaktivierung der Strecken Graben-Neudorf – Hochstetten sowie Ettlingen West – Ettlingen Erbprinz beauftragt. Das höhere Fahrgastpotenzial und die Schülerverkehre, die vom Bus auf die Schiene gebracht werden können, hatten die Strecken auch beim Land in die höchste Kategorie gebracht. Im Hinblick auf die Westanbindung der Zabergäubahn Lauffen/Neckar – Zaberfeld-Leonbronn beauftragte das Gremium den Landrat, sich mit den beteiligten Gebietskörperschaften mit dem Ziel abzustimmen, eine Korridorstudie für eine Weiterführung in den Raum Bretten/Oberderdingen-Flehingen in Auftrag zu geben.

Hintergrund sind Bestrebungen des Landes Baden-Württemberg, das ÖPNV-Angebot durch die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken zu steigern. Unter 42 Strecken, die auf ihr Fahrgastpotenzial hin untersucht wurden, waren auch vier Strecken mit Bezug zum Landkreis Karlsruhe. Reaktivierte Schienenstrecken wurden als neuer Förderatbestand in das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes aufgenommen. Investitionskosten können bis zu 90 Prozent bezuschusst werden, zusätzlich wird eine Planungskostenpauschale in Höhe von zehn Prozent gewährt. Und da das Land 57,5 Prozent der vom Bund nicht abgedeckten Bau- und Planungskosten zahlt, bleiben bei der kommunalen Seite nur 4,25 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten und rund 40 Prozent der Planungs- und Verwaltungskosten, rechnete Landrat Dr. Christoph Schnaudigel vor. Er begrüßte, dass nach der Potenzialuntersuchung des Landes sämtliche Strecken im Landkreis den beiden höchsten Streckenkategorien zugeordnet wurden. Dies gilt auch für die auf Karlsruher Gemarkung liegende Strecke Neureut – Mühlburg, die für

den Landkreis im Hinblick auf die Strecke Hochstetten - Graben-Neudorf („Hardtbahn“) hohe Bedeutung hat.

Die Kosten für die Planungen belaufen sich auf rund 1,6 Millionen Euro. Die Finanzmittel für die ersten Raten sind im Haushaltsentwurf 2021 enthalten.

Virtuelle Gruppen der Frühen Hilfe



Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote werden ab Januar 2021 fortgesetzt

Ab Januar 2021 werden wieder wöchentlich verschiedene **kostenfreie virtuelle Gruppen** für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten stattfinden. Folgende Themen werden z.B. angeboten:

- Kindermotivallkurs,
- Ernährungsberatung,
- Trageberatung
- Einführung in die Babymassage
- Trotz
- ...



Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.landkreis-karlsruhe.de/virtuelle-gruppen>

Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden?

Dann abonnieren Sie gerne unseren **Newsletter** unter www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Restabfallbehälter werden ausgetauscht

Ab Mitte Dezember werden die Restabfallbehälter getauscht, wenn ein Tausch gleichzeitig mit der Biotonne oder dem Bringsystem für die Bioabfälle bis Mitte Oktober bestellt wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb versendet dafür in Kürze schriftliche Bestätigungen für die rund 8.800 Restabfallbehälter, die getauscht werden sollen. Mit dem Schreiben erhält man Informationen, in welcher Woche der Behältertausch bei der angegebenen Adresse stattfinden wird und wie der Tauschvorgang abläuft. Starten wird der Tausch ab dem 21. Dezember und wird voraussichtlich bis Ende Januar 2021 dauern. Bis zur Abholung können die Restmüllbehälter wie gewohnt genutzt werden. Sie können aber nur dann getauscht werden, wenn die Behälter am ersten Tag der in dem Schreiben genannten Woche am Gehweg- oder Straßenrand bei der angegebenen Adresse bereitgestellt werden. Für den Tauschvorgang muss man nicht zuhause sein. Spätere Bestellungen werden im Februar getauscht. Für alle Fragen rund um die Bestellung und Auslieferung ist das Serviceteam des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 2 9820 40 erreichbar.

TechnologieRegion Karlsruhe



Plastik-Ersatz aus TechnologieRegion Karlsruhe gewinnt NEO2020

Neuentwicklungen in der Bioökonomie waren beim **NEO2020** gesucht, dem Innovationspreis der TechnologieRegion Karlsruhe. Alle sechs Finalisten, unter anderem die Alpha-Protein GmbH aus Bruchsal (Vorstellungsvideo unter <https://youtu.be/5coXmykcvkU>), konnten mit schlüssiger Leitidee, Marktfähigkeit und globaler Relevanz überzeugen. Die fachkundige Jury tat sich deshalb nicht leicht damit, einen Sieger zu küren. Die Wahl fiel schließlich auf die DHBW Karlsruhe und ihr Projekt PLAFCO, einen geschmeidigen Faserverbundstoff. Das biobasierte und nachhaltige Material wird durch Anlösen von Zellulose gewonnen und kann Plastik ersetzen. Etwa als Verpackung in der Lebensmittelindustrie oder als Substitution für Einmalprodukte wie Besteck, Trinkhalme und Teller aus Plastik.

In seiner Laudatio auf den Gewinner des mit 20.000 Euro dotierten Preises bemerkte Prof. Dr. Ralf Kindervater (Landesagentur BIOPRO Baden-Württemberg GmbH): „Die Erreichung der gesetzten Klimaziele für die Reduktion der Erderwärmung bis zum Jahr 2030 scheint aus heutiger Sicht kaum erreichbar. Neben einer Energiewende muss auch die stoffliche Wende einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Dem Preisträger ist es gelungen, innerhalb der Wertschöpfungsketten für eine Vielzahl von Einwegprodukten eine Werkstofflösung zu erarbeiten, die ein hohes

Potenzial für eine Weiterverwendung von Einmal-Artikeln gerade in hygienisch bedenklichen Umfeldern ermöglichen kann.“

Auch der Kopf hinter dem siegreichen Projekt meldete sich per Schalte zu Wort: „Wir sind sprachlos! Wir freuen uns wirklich und hoffen, dass wir mit unseren Ideen jetzt weiterkommen. Alle Nominierten leisten einen Beitrag für die Nachhaltigkeit – und jeder ist wichtig“, sagte Prof. Dr.-Ing. Jukka Valkama, der an der DHBW Karlsruhe den Studiengang Papertechnik leitet und die PLAFCO Fibertech GmbH gegründet hat.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Alex Hofmann vom SWR Studio Karlsruhe, einem langjährigen Partner des Innovationspreises. Der NEO2020 ist Teil des TRK-Projekts

„Regionales Innovationsmanagement“, welches durch das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg unterstützt wird.

Der nächste NEO im Jahr 2021 wird zum Thema „**Industrielle Transformation – neue regionale Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten**“ ausgeschrieben.

Die Aufzeichnung der Preisverleihung, Video-Porträts der Finalisten sowie weitere Informationen finden gibt es auf trk.de/neo2020.



Der stolze Preisträger Prof. Dr.-Ing. Jukka Valkama (links) bekommt von TRK-Geschäftsführer Jochen Ehlgötz den NEO2020 zum Thema „Bioökonomie“ überreicht.
Foto: ARTIS-Uli Deck

Mitteilungen von Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Gemeinden der ACG Bruchsal

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Gemeinden Bruchsal

Wochenspruch

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
Lukas 21,28

Evangelische Christuskirchen Unter- und Obergrombach



Evangelische Christuskirche Untergrombach

Gottesdienste und Andachten:

Sonntag, 6. Dezember, Zweiter Advent und Nikolaustag,

10 Uhr: Gottesdienst in der Gustav-Adolf-Kirche mit Begrüßung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden, Pfrin. Andrea Knauber.

16 Uhr: „Treffpunkt am Baum“ – Ein Kurzgottesdienst für Familien im Advent am 6. Dezember; 13. Dezember, jeweils um 16 Uhr auf dem Kirchvorplatz der Gustav-Adolf-Kirche, Untergrombach. Zur Einstimmung auf das Fest!

Im Mittelpunkt wird eine kleine Geschichte stehen, eine kleine Aktion für Kinder und Musik. Bitte eine kleine Laterne mitbringen.

Adventsandachten 2020

„Hoffnungshorizonte“ heißt das Thema der vier Adventsandachten 2020, die dem bekannten Gesangbuchlied „Alle Knospen springen auf“ folgen. Es sind kurze, halbstündige Gottesdienste in der adventlich geschmückten Gustav-Adolf-Kirche in Untergrombach. Gönnen Sie sich selbst eine halbe Stunde Einstimmung auf das Christfest in Gemeinschaft vor Gott auch in Corona-Zeiten.

Wann? dienstags im Advent: 8. Dezember; 15. Dezember; 22. Dezember jeweils um 19.30 Uhr.

Evangelische Christusgemeinde Obergrombach:

Gottesdienste und Andachten:

Sonntag, 6. Dezember, Zweiter Advent und Nikolaustag,

9 Uhr: Gottesdienst im kath. Pfarrzentrum Obergrombach, Pfrin. Andrea Knauber

10 Uhr: Ki-Tee-GO, Kindergottesdienst im Pfarrzentrum Obergrombach, Team

Mache dich auf... Ein Weg durch den Advent:

30 besinnliche Minuten für Groß und Klein in Obergrombach

„mit dem großen Räuber zur Krippe“ - eine Weihnachtsgeschichte in drei Stationen:

Montag, 7. Dezember, vor den Garagen im Schlosspark, Burgstraße,

Montag, 14. Dezember, bei der Dreschhalle, Johannes-Brahms-Straße,

Montag, 21. Dezember, vor der Schlosskirche, Brunnenstraße jeweils um 18 Uhr.

Bringt Eure Laternen und Taschenlampen mit.

Für alle Gottesdienste und Andachten in der Kirche als auch im Freien gilt: Alle Teilnehmenden müssen mit Adresse und Telefonnummer vor Beginn erfasst werden. Damit es schneller geht, schreiben Sie bitte diese Angaben auf einem Zettel – die Vorlage zum Ausdrucken gibt es im Internet unter www.christusgemeinde.de. Geben Sie diesen zu Beginn beim Begrüßungsteam ab, desinfizieren Sie dort Ihre Hände. Dort erhalten Sie auch erste Infos zum Ablauf. Auf dem Gelände müssen die Abstandsregeln von 1,5 m eingehalten werden. Mund und Nase müssen die ganze Zeit bedeckt sein.

Kommen Sie nur, wenn Sie keine Corona-Symptome haben!

Evangelische Kirchengemeinde Heidelberg



Impuls aus dem Gottesdienst vom 29.11.2020

Gedanken zum Wochenspruch: Sacharja 9,9 „Du, Tochter Zion, freue dich sehr, und du, Tochter Jerusalem, jauchze! Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“

Dieser Vers, der uns durch die aktuelle Woche begleiten soll, steckt voller Zuversicht und Hoffnung. Gott, der Schöpfer höchstpersönlich kommt zu uns auf die Erde. Er möchte uns Nahe sein und uns beistehen. Er kommt nicht nur an irgendeinen willkürlichen Ort – die Formulierung „Tochter Zion, Tochter Jerusalem“ macht deutlich, dass Gott uns in unserer Heimat und unserem Zuhause besucht. Er ist der Gott, der sich die Schwierigkeiten auf der Erde nicht nur aus der Ferne anschaut, er kommt zu uns! Das wurde bereits im prophetischen Buch Sacharja angekündigt. Gott hält sein Versprechen. Er kam auf die Erde um uns Nahe zu sein und unsere Fehler zu entkräften. Dieses Wissen darf uns Kraft geben und uns zuversichtlich in diese Adventszeit gehen lassen. Wir wissen, dass Gott uns nicht alleine lässt. Wir dürfen etwas von dieser Hoffnung weitertragen. Die Menschen in unserem Umfeld dürfen spüren, dass wir auf unseren Gott vertrauen. Im Advent dürfen wir leuchten für unseren Herrn.

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen die Kirchengemeinde Heidelberg und die Kirchengemeinde Helmsheim.

Weitere Infos und Termine der Kirchengemeinden finden Sie unter der Rubrik Kirchengemeinde Helmsheim

Evangelische Kirchengemeinde Helmsheim



Gottesdienste und Termine

Wir feiern Gottesdienst am 6. Dezember und laden dazu ganz herzlich ein

in Heidelberg: 10 Uhr Ev. Stadtkirche mit Pfr. i.R. Andreas Wellmer

in Helmsheim: 11 Uhr Ev. Melancthonkirche mit Pfr. i.R. Andreas Wellmer

Bitte halten Sie sich an die allgemein gültigen Abstands- und Hygienevorschriften

Aufgrund der erhöhten Pandemiestufe müssen in unseren Gottesdiensten folgende verschärfte Regeln beachtet werden:

Während des gesamten Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Außerdem müssen die Kontaktadressen der Anwesenden dokumentiert werden, die Dokumentation ist nach vier Wochen zu vernichten. Bitte kommen Sie ein paar Minuten früher zum Gottesdienst, um Wartezeiten am Eingang zu verhindern.

Einen „Impuls aus dem Gottesdienst“ finden Sie unter der Kirchengemeinde Heidelberg

Weitere Infos / Termine:

Da wir für die Gottesdienste am 24. und 25. Dezember mehr Gottesdienstbesucher erwarten, als die Kirchen unter Corona-Bedingungen Platz bieten, ist eine Präsenz-Teilnahme an Gottesdiensten nur mittels einer Voranmeldung möglich.

Alle Gottesdienste in Heidelberg werden auch online als Live-Stream unter <https://stream.ekg-heidelberg.de> übertragen. Das Krippenspiel in Heidelberg können wir aufgrund der Dauer ausschließlich online zeigen.

Die erste Möglichkeit ist, dass Sie sich auf einer unserer Homepages in einem Buchungssystem anmelden oder von einem Angehörigen anmelden lassen: www.ekg-heidelberg.de bzw. www.ekg-helmsheim.de. Außerdem ist eine Anmeldung auch per Telefon (teilweise Anrufbeantworter) unter der Nummer 358 99 06 (Heidelberg) oder 358 9905 (Helmsheim) möglich. Die Anmeldungen für den 24. und 25. Dezember sind ab Montag, 7. Dezember, ab 0 Uhr freigeschaltet.

Lebendiger Adventskalender

Außerdem erfahren Sie dort, wo am jeweiligen Tag ein Adventsfenster für Sie geschmückt wurde. Nutzen Sie die Gelegenheit für einen Spaziergang und bestaunen Sie die Vielfalt und die Kreativität der Mitwirkenden.

Bitte beachten Sie für Helmsheim: Am 5., 13. und 19. Dezember laden wir Sie nicht nur virtuell ein, mit uns Advent zu feiern. Kommen Sie um 18 Uhr in der Melancthonkirche vorbei und lassen Sie sich auf Weihnachten einstimmen.

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 10 bis 12 Uhr und Donnerstag 15 bis 17 Uhr

Telefon: (07251) 5168, E-Mail: heidelberg-helmsheim@kbz.ekiba.de

Erreichbarkeit Pfarrer Wellmer bei seelsorgerischen Angelegenheiten:

Telefon: (07249) 9471232, E-Mail: lawellmer@t-online.de

Evangelische Luthergemeinde



Gottesdienst:

Sonntag, 6. Dezember, Zweiter Advent,

10 Uhr: Gottesdienst in der Lutherkirche, Pfrin. Susanne Knoch.

17.30 Uhr: Time4You – Treffen für Jugendliche ab der Konfizeit finden alle zwei Wochen sonntagabends je nach Corona-Bestimmungen im Martin-Luther-Haus oder online als Zoom-Meeting statt. (Zugangsdaten gibt es über Gemeindediakonin Carmen Debatin und das Konfi-Team.

Herzliche Einladung zu Besinnung und (ökumenischer) Gemeinschaft in der Adventszeit.

Die geplanten Adventssamstage – Einläuten des Advents, im Freien bei der Stadtkirche fallen in diesem Jahr aus!!!

NEU: Die **Andachten im Advent** werden in diesem Jahr ökumenisch gestaltet. Aufgrund der Corona Richtlinien finden sie in der **Lutherkirche** statt, an den Dienstagen im Advent: **1. Dezember; 8. Dezember; 15. Dezember und 22. Dezember jeweils um 19 Uhr.** Das **„Ökum. Hausgebet im Advent“** findet am Montag, **7. Dezember, um 19.30 Uhr in St. Paul** statt!

Bitte beachten Sie unsere Abstands- und Hygiene-Hinweise!

Es gelten die bekannten Schutzkonzepte: Eine Teilnahmeerklärung ist in jedem Fall auszufüllen.

Ebenso ist das Tragen einer Maske zu jeder Zeit, auch im Freien, verpflichtend.

Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten

An den **Gottesdiensten am 24. Dezember kann nur mitfeiern, wer sich vorher angemeldet hat.** Dazu werden an den Adventssonntagen im Gottesdienst Handzettel verteilt. **Die Anmeldefrist ist der vierte Advent.** Die Handzettel können im Pfarramt abgegeben bzw. eingeworfen werden. Für die Gottesdienste im Parkhaus (siehe unten) findet die Anmeldung ausschließlich über St. Vinzenz statt (www.se-bruchsal.de).

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihr Wunschtermin ggf. schon „ausgebucht“ sein sollte. Wir haben die Zahl der Feiern erhöht, damit mit etwas Flexibilität alle, die möchten, an Weihnachten einen Gottesdienst mitfeiern können.

Seelsorgerliche und beratende Gespräche finden auch unter dem bekannten Schutzkonzept statt.

Bei Anliegen und Fragen melden Sie sich gerne im Pfarramt,

Luisenstr. 6 unter T: 07251/2004.

Sie erreichen uns auch unter:

E-Mail: luthergemeinde.bruchsal@kbz.ekiba.de

Die Gottesdienste erfahren Sie auch von unserer

Homepage: www.luthergemeinde-bruchsal.de

Gottesdienst im Parkhaus

Ökumenischer Familiengottesdienst mit Band und Theaterstück am 24. Dezember um 14 und 16 Uhr im Parkhaus der Fürst-Stirum-Klinik.

450 Plätze

Anmeldung: se-bruchsal.de oder paul-gerhardt-bruchsal.de

Livestream um 16 Uhr auf Facebook und YouTube

Spendenerlös: Kinderhospital in Bethlehem

Evangelische Paul-Gerhardt-Gemeinde



Gottesdienste

Am zweiten Advent, 6. Dezember, werden in der Paul-Gerhardt-Kirche zwei Kurzgottesdienste gefeiert. Wir bitten um das Tragen von Schutzmasken. Nach den geänderten Corona-Richtlinien der Badischen Landeskirche müssen wir die Gottesdienstbesucher auch bitten, ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Tel.Nr.) anzugeben. Entweder vorab auf einem Zettel, den Sie am Eingang abgeben oder vor dem Gottesdienst auf ausgehändigten Karten. Die Dokumentation wird unter Verschluss gehalten, ist lediglich auf Anforderung für die Gesundheitsbehörden bestimmt und wird nach vier Wochen vernichtet.

10 Uhr Kurzgottesdienst zum zweiten Advent mit Prädikant Kurt Böhm
11.30 Uhr Kurzgottesdienst zum zweiten Advent mit Prädikant Kurt Böhm

In beiden Gottesdiensten übernehmen Sonja Oellermann (Gesang) und Christiane Ruppner (Keyboard) die musikalische Gestaltung.

Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Öffnungszeiten (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.30 bis 12.30 Uhr) besetzt und unter der Tel.-Nr. 2479 zu erreichen.

Evangelische Kirchengemeinde Staffort-Büchenau



Sprechzeit Pfr. Dr. Müller:

Donnerstag, 16.30 bis 17.30 Uhr & nach Vereinbarung

Seelsorgerliche Gespräche:

telefonisch, im Pfarramt oder bei Ihnen zu Hause

Das geschlossene Pfarrbüro ist telefonisch erreichbar:

Dienstag + Mittwoch 9.30 bis 12, Donnerstag 16.30 bis 18 Uhr

Aktuelle Corona-Regel in allen Gottesdiensten:

Bitte melden Sie sich mit Personenzahl vorab an per Mail oder Briefkasten ans Pfarramt, um gewiss an Ihren reservierten Platz geführt zu werden. **Mund-Nasenschutz ist durchgängig zu tragen.** Gesang und lautes Sprechen finden nicht statt. **Leises Mitsprechen** von Vaterunser und Glaubensbekenntnis ist aber möglich. Und: **Ziehen Sie sich warm an!** Die Heizung muss 20 Min. vorm Gottesdienst abgestellt werden.

„**Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.**“ Lukas 21,28

Zweiter Sonntag im Advent, 6. Dezember

10 Uhr **Kurzgottesdienst** mit anschließender **Gemeindeversammlung** mit Pfr. Müller

Montag, 7. Dezember

19.30 Uhr, **Ökumenisches Hausgebet im Advent: „Kind oder König“** – Die Glocken laden dazu ein. Hefte mit dem Ablauf liegen in der Kirche aus, als PDF von der Homepage abrufbar.

Mittwoch, 9. Dezember

16 Uhr, **Konfi-Unterricht** gem. Absprache

Dritter Sonntag im Advent, 13. Dezember

10 Uhr **Gottesdienst** mit Diakon Lutz Barth

11 Uhr **Adventslieder-Blasen** des PosaunenChors vom Kirchturm

Einladung zur Gemeindeversammlung

am Sonntag, 6. Dezember, nach dem Kurz-Gottesdienst in der Ev. Kirche Staffort. Alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Feststellung der Tagesordnung,
2. Bericht des Ältestenkreises über die Arbeit im vergangenen Jahr,
3. Verschiedenes

Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren und Ihre Wünsche und Anregungen einzubringen!

Alle weiteren Veranstaltungen müssen auf Grund der aktuellen Lage leider pausieren!

Unsere Kirche ist geöffnet!

An allen Advents-Samstagen & -Sonntagen und 24. bis 26. Dezember, von 10 bis 16 Uhr

Am ersten Advent startet unser **Gottesdiensttelefon**.

Ab circa 12 Uhr können Sie unter 0821 89 99 03 44 unsere Predigt eine Woche lang zu jeder Zeit anhören. Es fallen nur die normalen Telefongebühren Ihres Anbieters an.



Stern von Bethlehem, Staffort
Foto: H.Müller

EKUJA – Jungscharen & Jugendgruppen müssen auf Grund der aktuellen Lage leider pausieren!

Ökumenischer Jugend-Adventskalender: www.momentadvent.de

Am digitalen Adventskalender in Minetest mitbauen:

www.evangelisch.de/inhalte/178160/11-11-2020/mitbauen-am-digitalen-adventskalender-minetest

„Jesus – Corona – Playlist“ – Hitliste des Jugendbundes EC: https://open.spotify.com/playlist/0zs4vitx2M42zSgVupu9md?si=gt6-1HiYQ_06wFflbgghg

Evangelisch-methodistische Kirche



Gottesdienst und Info zu Veranstaltungen

Sonntag, 6. Dezember, 11 Uhr: Gottesdienst in der Kath.Stadtkirche mit Thomas Stil. Für ältere Kinder wird Sonntagsschule angeboten.

Alle weiteren Veranstaltungen entfallen aktuell.

Der Wochenspruch lautet: „Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ Sacharja 9,9a

Seelsorgeeinheit

Karlsdorf-Neuthard-Büchenau



Pfarrbüro Büchenau

Pfarrsekretärin Sandra Schönecker

Telefon: 07257-6039, E-Mail: pfarrbuero.buechenau@kanbue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.30 bis 11 Uhr und Donnerstag 16.30 bis 18 Uhr

Diakon Stefan Baumstark

Telefon: 07257-903934 E-Mail: Diakon.Baumstark@kanebue.de

Termine nach Vereinbarung

Unsere Gottesdienste vom 3. bis 10. Dezember

Donnerstag, 3. Dezember

Hl. Franz Xaver

18.30 Uhr **Ka** Eucharistiefeier - Kollekte Miteinander Teilen
Anschl. Anbetung bis 19.45 Uhr (Klein)

Freitag, 4. Dezember

Hl. Barbara

18.30 Uhr **Ne** Eucharistiefeier - Kollekte Miteinander Teilen
und Segnung der Barbarazweige

Samstag, 5. Dezember

7.30 Uhr **Ka** Eucharistiefeier - Rorate -

18 Uhr **Ne** Eucharistiefeier am Vorabend (Bopp)

Sonntag, 6. Dezember

Zweiter Adventssonntag

9 Uhr **Bü** Eucharistiefeier (Bopp)

10 Uhr **Ne** Russisch-orthodoxe Göttliche Liturgie zum Gedenktag des hl. Alexander Newski und des hl. Kolumban von Luxeuil

10.30 Uhr **Ka** Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit mit Firmung von Paul Baumgärtner, Tom Bergmaier, Liam Blum, Linn Gunzenhäuser, Marie Hellriegel und Robin Ohrband

16.30 Uhr **Bü** Kinderkirche Adventsstündchen (Kempermann+Zehrfeldt)

Montag, 7. Dezember

Hl. Ambrosius

18.30 Uhr **Ka** Eucharistiefeier

19.30 Uhr Die Glocken laden zum ökumenischen Hausgebet ein

Dienstag, 8. Dezember

Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

18.30 Uhr **Bü** Eucharistiefeier

Mittwoch, 9. Dezember*Hl. Johannes Didacus (Juan Diego) Cuauthlatoatzin*18.30 Uhr **Ka** Eucharistiefeier**Donnerstag, 10. Dezember***Unsere Liebe Frau von Loreto*18.30 Uhr **Ka** Eucharistiefeier**Barbarazweige am 4. Dezember**

Zu einem den bekanntesten Adventsbräuchen gehört der Barbarazweig: am Gedenktag der hl. Barbara, dem 4. Dezember, wird ein Kirschzweig geschnitten und im warmen Haus ins Wasser gestellt. An Weihnachten soll der scheinbar tote Zweig blühen und wird so zum Bild der Jesajaverheißung, die bei uns im Weihnachtslied ihren Niederschlag gefunden hat: „Es ist ein Ros' entsprungen, aus einer Wurzel zart, ...und hat ein Blümlein bracht, mitten im kalten Winter, wohl zu der halben Nacht“. In diesem Jahr werden in den Kirchen in Karlsdorf und Büchenau am 4. Dezember Kirschzweige zum Mitnehmen stehen sowie Texte zur Geschichte der hl. Barbara und diesem Brauchtum. In Neuthard werden am Abend Zweige gesegnet und stehen im Anschluss an die Messe zum Mitnehmen bis 5. Dezember bereit.



Hl. Barbara Foto: KaNeBue

Seelsorgeeinheit Bruchsal Michaelsberg**Gottesdienste****Freitag, 4. Dezember,****Obergrombach St. Martin:** 14 Uhr: Friedhof: Trauerfeier mit Urnenbeisetzung von Gisela Felten (Pfr. Fritz)**Untergrombach St. Cosmas u. Damian:** 19 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Fritz)**Samstag, 5. Dezember,****Obergrombach St. Martin:** 7 Uhr: Eucharistiefeier gestaltet als Rorategottesdienst - "Leben mit Vision" in der Pfarrkirche (Pfr. Fritz)**Untergrombach St. Cosmas u. Damian:** 18.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Fritz)**Sonntag, 6. Dezember,****Heidelsheim St. Maria:** 10.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Fritz)**Helmsheim St. Sebastian:** 10.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Brucker)**Montag, 7. Dezember,****Untergrombach Gemeindezentrum St. Michael:** 18 Uhr: Eucharistische Anbetung mit Gebetsimpulsen und Rosenkranz**Dienstag, 8. Dezember,****Obergrombach St. Martin:** 19 Uhr: Adventsandacht der Frauengemeinschaft**Mittwoch, 9. Dezember,****Helmsheim St. Sebastian:** 19 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Fritz)**Donnerstag, 10. Dezember,****Heidelsheim St. Maria:** 19 Uhr: Bußgottesdienst (PAss. Wenzel)**Seelsorgeeinheit Bruchsal Michaelsberg****St. Maria Heidelsheim****Gemeindeteam St. Maria Heidelsheim**

Das Gemeindeteam wünscht allen eine gesegnete Adventszeit und gutes inhaltliches Vorbereiten auf das Weihnachtsfest. „Wir heben unsere Augen auf zu den Bergen. Woher kommt uns Hilfe? Alle Hoffnung weist auf das Kind, das uns heilen will!“ Bleiben wir im Gebet und in Gedanken miteinander verbunden und stärken wir so auch unsere Pfarrgemeinschaft und uns untereinander.

St. Sebastian Helmsheim**Sternsinger-Aktion 2021**

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder.

Wie, Sternsingen? Auch diesmal? Geht das wegen der Corona-Pandemie denn überhaupt?

Wir können uns gut vorstellen, dass Ihr Euch diese Fragen schon gestellt habt. Und wir haben darauf eine einfache Antwort: Sternsingen – aber sicher! Denn Sternsinger sind draußen unterwegs, wir tragen Masken, halten eine Sternlänge Abstand und nehmen die Spenden kontaktlos entgegen. Klar, die kommende Aktion wird ganz anders als wir alle es gewohnt sind. Aber sie wird noch viel wichtiger als in all den anderen Jahren. Bei uns in Helmsheim freuen sich viele Menschen darauf, dass Ihr gerade diesmal – in diesen unsicheren Zeiten – den Segen zu ihnen bringt. Denkt mal an die Leute, die sowieso nur ganz selten Besuch bekommen. Die werden sich riesig freuen!



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20 * C + M + B + 21**

Und genauso wichtig wird Euer Einsatz für Kinder wie z. B. Rabella, Ángeles und Kola werden. In vielen ärmeren Ländern hat sich die Situation für die Mädchen und Jungen durch die Corona-Pandemie noch mehr verschlimmert. Schulen sind immer noch geschlossen, Krankenhäuser können die Menschen nicht versorgen, und in manchen Ländern drohen Hungersnöte.

Der Einsatz der Sternsinger ist wichtig – und wir als Vorbereitungsteam freuen uns, wenn Du bei der kommenden Sternsingeraktion dabei bist. Das Team hat sich schon gewissenhaft vorbereitet, und wir planen eine Aktion, die auch in Corona-Zeiten möglich ist. Die Sternsinger kommen – jetzt erst recht!

Alle weiteren wichtigen Informationen erhältst Du nach Deiner Anmeldung.

Sei ein Segen – sei dabei! Wir freuen uns auf Dich!

Melde Dich bis spätestens 6. Dezember an bei: Miriam Schick, Zum Rötig 14, Tel. 07251 / 359061 oder per eMail: miriam.schick@gmx.net

St. Martin Obergrombach**katholische Frauengemeinschaft Obergrombach****Einladung**

Durch Corona hat sich unser Leben stark verändert. Deshalb werden viele Menschen die Advents- und Weihnachtszeit ganz anders erleben. So wie wir diese Zeit sonst gestaltet haben mit klassischen Adventsfeiern, ist es unter Corona-Bedingungen schwer oder nicht möglich.

Deshalb laden wir herzlich ein zu unserer Adventsandacht am **Dienstag, 8. Dezember, um 19 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin.**

Die meditative Andacht mit dem Thema „Es werde Licht“ soll für uns ein Hoffnungszeichen sein, das uns in dieser Zeit Trost und Zuversicht spendet. Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen.



Es werde Licht! Foto: kfd

St. Cosmas und Damian Untergrombach**Katholische öffentliche Bücherei Untergrombach****Weihnachtsbücher für Kinder als Überraschungstüte**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir lassen die Bücherei aufgrund des weiterhin hohen Niveaus der Pandemiezahlen bis auf weiteres geschlossen – zumindest bis zum Ende der Weihnachtsferien am 10. Januar. Sollten Sie noch ausgeliehene Medien haben, werden diese natürlich weiterhin von uns verlängert.

Uns ist es jedoch ein Anliegen, dass unsere kleinen Leser trotzdem ihre geliebten Weihnachtsbücher in der Adventszeit genießen können.

Wir bieten Ihnen, liebe Eltern und Großeltern an, eine **Überschungstüte mit Weihnachts- und Winterbüchern** bei uns auszuleihen.

Dazu schicken Sie uns einfach eine **E-Mail** an buecherei-untergrombach@kath-bruchsal-michaelsberg.de,

in welcher Sie uns sagen,

- für wie viele Kinder und
- in welchem Alter

Sie gerne Bücher zum Thema Weihnachten und Winter für Ihre Kinder oder Enkel hätten.

Diese E-Mail senden Sie uns bitte **spätestens bis zum Nikolaustag, Sonntag, 6. Dezember** zu.

In der Woche darauf richten wir dann die Überraschungstüten und am **Samstag, 12. Dezember**, können Sie diese zur üblichen Öffnungszeit von **10 bis 12 Uhr in der Bücherei abholen.**

Die Tüten stehen mit Ihrem Namen versehen zur kontaktlosen Abholung auf dem Tisch in der Bücherei bereit. Die Bücher werden auf Ihr Ausleihkonto gebucht. Bitte bringen Sie diese dann bei der Wiederöffnung der Bücherei zurück.

– Aktuelles dazu finden Sie immer auf unserer Homepage www.kath-bruchsal-michaelsberg.de/unserre-kirchengemeinde/pfarrei-st-cosmas-damian-untergrombach/katholische-buecherei-untergrombach/

Das Bücherei-Team hofft, Ihnen und Ihren Kindern oder Enkeln damit eine kleine Freude zu machen und die Advents- und Weihnachtszeit ein wenig zu bereichern.

Wir hoffen, Sie baldmöglichst wieder persönlich in der Bücherei begrüßen zu können und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten und vor allem gesunden Start ins neue Jahr!



Weihnachts- und Winterbücher für Kinder
Foto: Bücherei

Katholische Seelsorgeeinheit St. Vinzenz Bruchsal



Gottesdienste

Donnerstag, 3. Dezember,

Kapelle Sancta Maria: 7 Uhr: Heilige Messe

Stadtkirche: 14 Uhr: Adventsbesinnung "Forum älter werden" von St. Josef, St. Anton & Stadtkirche

Freitag, 4. Dezember,

St. Paulusheim: 18 Uhr: Rosenkranz; 18.30 Uhr: (Pfr. Speckert) Bezirksgottesdienst Kolping

Stadtkirche: 6 Uhr: Roratemesse (Pfr. Ritzler)

Samstag, 5. Dezember,

Kapelle Sancta Maria: 7.30 Uhr: Heilige Messe

St. Anton: 18 Uhr: Vorabendmesse (Pfr. Ritzler) mit einer Erstkommuniongruppe, musikalisch gestaltet vom Neuen Geistlichen Lied

St. Josef: 18 Uhr: Vorabendmesse (P. Dieudonné)

Stadtkirche: 16.30 Uhr: Stille Anbetung/Beichte (Pfr. Ritzler) Nur mit Mundschutz!

Sonntag, 6. Dezember,

St. Paulusheim: 7.30 Uhr: Heilige Messe; 9 Uhr: Heilige Messe; 19 Uhr: Taizégebet (E. Rieger)

Hofkirche: 10.30 Uhr: Heilige Messe (P. Dieudonné);

St. Paul: 9 Uhr: Heilige Messe (Pfr. Ritzler); 10.30 Uhr: Heilige Messe (Pfr. Ritzler) mit einer Erstkommuniongruppe, musikalisch gestaltet vom Dekanats-Pop-Chor; 12.30 Uhr: Heilige Messe der kroatischen Gemeinde; 17 Uhr: Heilige Messe der kroatischen Gemeinde

Stadtkirche: 9 Uhr: Heilige Messe (P. Dieudonné); 19.30 Uhr: Heilige Messe (Pfr. Bopp)

Montag, 7. Dezember,

Kapelle Sancta Maria: 7 Uhr: Heilige Messe

St. Anton: 17.30 Uhr: Rosenkranz

Dienstag, 8. Dezember,

Kapelle Sancta Maria: 7 Uhr: Heilige Messe

St. Paul: 18 Uhr: Rosenkranz; 18.30 Uhr: Heilige Messe (Pfr. Ritzler) im Advent im Gedenken an die Verstorbenen der kfd St. Paul

Mittwoch, 9. Dezember,

Kapelle Sancta Maria: 7 Uhr: Heilige Messe

Stadtkirche: 11.30 Uhr: Stille Anbetung (Pfr. Ritzler); 12 Uhr: Heilige Messe (Pfr. Ritzler)

Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, mit Ausnahme derjenigen, die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.

Die Kontaktdaten müssen für eine mögliche Rückverfolgung hinterlassen werden.

Gottesdienste

Anmeldung Weihnachtsgottesdienste

ACHTUNG!!! WICHTIG!!! NICHT ÜBERLESEN!!!

Liebe Gottesdienstbesucher, wegen Corona müssen Sie sich für die Weihnachtsgottesdienste am 24. & 25. Dezember **ANMELDEN!**

Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um rasche Anmeldung über www.se-bruchsal.de.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihr Wunschtermin ggf. schon „ausgebucht“ sein sollte.

Wir haben die Zahl der Feiern erhöht, damit mit etwas Flexibilität alle, die möchten, an Weihnachten einen Gottesdienst mitfeiern können.

ACHTUNG!!! WICHTIG!!! NICHT ÜBERLESEN!!!



qr-code Anmeldung

Katholische Bildungsarbeit

Flüchtlingshilfe Café Paul begrüßt Yunes, das vierte Kind von Roqeya und Majid. Die Familie besucht regelmäßig das Café Paul seit 2016. Herzliche Gratulation, auch den Geschwistern zum Bruder. Große Freude bei Aida und Durim aus Albanien, welche schon immer den Kontakt seit 2015 zum Flüchtlingshilfe Café Paul pflegt. Die Familie hat für immer eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland erhalten. Aida und Durim haben eine Wohnung und einen Arbeitsplatz. Die Familie ist überglücklich. Für alle ist es das schönste Weihnachtsgeschenk. (E.S.)



Foto: E.Storck

Katholisches Bezirkskantorat Bruchsal

Nikolauskonzert und Silvesterkonzert müssen ausfallen

Das Nikolauskonzert am 6. Dezember um 17 Uhr und 19 Uhr in der Hofkirche Bruchsal darf aufgrund der Verlängerung der November-(Anti-Corona-)Maßnahmen nicht stattfinden und muss daher leider entfallen.

Wir hatten bis zuletzt gehofft, ein schönes Adventskonzert am Nikolausabend bieten zu können und haben dafür keinen Aufwand gescheut.

Die Landesregierung lässt aber keinen Zweifel daran, dass Veranstaltungen im Dezember untersagt sein werden.

Auch das Silvesterkonzert um 21 Uhr in der Stadtkirche mit dem Athon-Ensemble muss daher ausfallen.

Eine Umwandlung von Konzerten in gottesdienstähnliche Veranstaltungen ist nicht zulässig.

Stattdessen spielt das Trompeten-Duo „Tromba festiva“ am dritten Adventssonntag „Gaudete“ in folgenden regulären katholischen Gottesdiensten:

- Samstag, 12. Dezember, 18 Uhr, St. Josef Bruchsal (Philippburger Str. 11)
- Sonntag, 13. Dezember, 9 Uhr, Stadtkirche Bruchsal (Anton-Wetterer-Str. 4)
- Sonntag, 13. Dezember, 10.30 Uhr, Hofkirche Bruchsal (Schlossraum 8)

Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmer/-innen ist begrenzt - eine Anmeldung ist nicht möglich; ein Hygienekonzept wird angewandt.



Freie evangelische Gemeinde Bruchsal



Gottesdienst

Sonntag, 6. Dezember; 10 Uhr: Gottesdienst zum zweiten Advent mit Bandbegleitung und Predigt von Bruno Sexauer. Aufgrund der derzeitigen Situation sind die Plätze begrenzt, so dass eine Anmeldung nötig ist. Die Links, zur Anmeldung über Doodleliste, sowie zum Erleben der **Livestreamübertragung**, sind auf der Startseite der Gemeindehomepage zu finden.

Heiligabend, 15.30 und 17 Uhr: Openairgottesdienste auf der Weihnachtswiese „zwischen Ochs und Esel“ mit Theater, Poetry, Musik, lebendige Krippe. Special Guest „Jan Hartmann“ vom „Hueteteam“ mit seinen Tieren.

FeG Gemeindezentrum, Werner-von-Siemens-Str. 38,

Kontakt: Gemeindebüro

Tel. 07251/12737, **Email:** pastor@feg-bruchsal.de,

Homepage: www.feg-bruchsal.de

Christliche Gemeinde Heildesheim e.V.



Christliche Gemeinde Heildesheim e.V. im Liebenzeller Gemeinschaftsverband

Sonntag 6. Dezember

14.30 Uhr: Gottesdienst mit Michael Piertzik. Die Gottesdienste finden im Gemeindehaus in der „Pfälzerstr. 15 a“ statt.

Achtung:

Corona Schutzkonzept sieht folgende Maßnahmen vor: Beim Betreten und Verlassen des Gemeinschaftshauses bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen und auf den Abstand achten. Die Regelung wird den aktuellen Bedingungen angepasst!

Während des kompletten Gottesdienstes haben die Kinder ein altersentsprechendes Programm.

Montag, 7. Dezember
8.15 Uhr: „VondaheimGebetskreis“ mit Videobotschaft
Dienstag, 8. Dezember
19.30 Uhr: Gebetskreis
Voranzeige: Am 11. Dezember findet um 9.30 Uhr „Bibel & Brezel“ statt. Wegen der momentanen Lage fallen die Jungschar, der SAK und auch der Frauenkreis aus.



Alle bisherigen Gottesdienste des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes können unter www.lgv.org weiterhin angesehen werden. Weitere Infos unter: Christliche Gemeinde Heidelberg e.V. (im Liebenzeller Gemeinschaftsverband), Pfälzer Str. 15 a, www.cg-heidelberg.de

Stadtmission Bruchsal – Liebenzeller Gemeinschaft

Gottesdienst
Sonntag, 6. Dezember:
10 Uhr: Gottesdienst mit Annette Mandel. Während des gesamten Gottesdienstes haben die Kindergarten- und Grundschul Kinder ihren eigenen Kindergottesdienst.
Laufende Veranstaltungen
Donnerstag, 3. Dezember:
17 bis 18.15 Uhr: Kids Club International - Gruppe 1
18.30 bis 20.30 Uhr: TeenTreff für Teens ab zwölf Jahren
Freitag, 4. Dezember:
17 bis 18.15 Uhr: Kids Club International - Gruppe 2
18.30 Uhr: Farsi-Gruppe
Dienstag, 8. Dezember:
19 Uhr: Jugendgruppe
Donnerstag, 10. Dezember:
17 bis 18.15 Uhr: Kids Club International - Gruppe 1
18.30 bis 20.30 Uhr: TeenTreff für Teens ab zwölf Jahren

Allgemeine Hinweise
 Bei *allen Veranstaltungen* sind die Bestimmungen der aktuell geltenden Corona-Verordnung zu beachten, bitte informieren Sie sich hierzu auch auf der Homepage der Stadt Bruchsal. Da sich aufgrund der aktuellen Entwicklung kurzfristig Änderungen bei der Durchführung unserer Gottesdienste und Veranstaltungen ergeben können, bitten wir Sie, sich hierzu auf unserer Homepage zu informieren. Durch das vermehrte Lüften der Räume während den Veranstaltungen, empfiehlt es sich, etwas wärmere Kleidung zu tragen. Die *Hauskreise* können aufgrund der derzeit geltenden Corona-Verordnung nicht stattfinden.

Adventsimpuls
 Die Adventszeit hat begonnen - unabhängig davon, ob die Plätzchen gebacken und wieviele Lichterketten aufgehängt sind. Jesus kommt zu uns - als kleines Kind und nicht als großer Herrscher. Machen Sie sich mit uns auf den Weg, dieses Jahr die Advents- und Weihnachtszeit ganz neu zu erleben - 24x. Die Aktion hat bereits begonnen, aber wir laden Sie herzlich ein, noch einzusteigen. Auf der Homepage www.24x-weihnachten-neu-erleben.de erfahren Sie in kleinen youtube-Videos alles, was Sie zu der Kampagne wissen müssen und am Sonntag freuen wir uns, wenn Sie mit uns den Gottesdienst dazu feiern. Machen wir uns auf, das Kleine und Unscheinbare im Alltag zu sehen und uns von Gott reich beschenken zu lassen.



Glaubensgemeinschaften

Kirche für Bruchsal

Die Bibel
 Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst am Sonntag, 6. Dezember. Der Einlass ist ab 10.15 Uhr. Mit dem Gottesdienst starten wir um 10.30 Uhr.

Predigt: Daniel Krug
 Thema ist noch offen. Das Bistro hat unter strengen Hygienevorschriften wieder nach dem Gottesdienst geöffnet. Aufgrund der aktuellen Situation können wir KinderKirche nur bedingt anbieten, sodass wir euch bitten die Kinder unter Office@kf-bruchsal.de anzumelden.
 Kirche für Bruchsal - evangelische Freikirche, Eisenbahnstraße 6, 76646 Bruchsal; www.kf-bruchsal.de

AUS DER KERNSTADT UND DEN STADTTEILEN
 ZENTRUM · BÜCHENAU · HEIDELSHIM · HELMSHEIM · OBERGROMBACH · UNTERGROMBACH

Kernstadt Bruchsal

Vereinsnachrichten

Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung

Angebote im Dezember
 Leben dauert bis zum Schluss
Ehrenamtliche Begleitung für Schwerkranke am Lebensende und deren Angehörige
 Wir begleiten Sie zu Hause, in der Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus oder bei der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V.
Trauer-Einzelgespräche
 Termine individuell nach Vereinbarung
Achtung: Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir bei allen nachfolgenden Trauerangeboten um vorherige Anmeldung. Je nach Lage versuchen wir, die Treffen zu ermöglichen. Termine, Orte oder die Art der Veranstaltungen können sich dadurch verändern.
Aktuelle Auskünfte bekommen Sie auf unserer Homepage (www.hospizgruppe.de) oder natürlich gern bei Ihrer Anmeldung.

Männertrauergruppe
 Begegnungsmöglichkeit speziell für trauernde Männer
 Sonntag, 13. Dezember, von 17 bis 19 Uhr, Kaiserstraße 18, 76646 Bruchsal

Verwitwet mitten im Leben
 Selbsthilfegruppe (bis 65 Jahre)
 Montag, 21. Dezember, von 19 bis 21 Uhr, Kaiserstraße 18, 76646 Bruchsal
 Bitte bringen Sie einen Mundschutz mit.

Café Regenbogen
 Begegnungsmöglichkeit für trauernde Menschen
 Sonntag, 20. Dezember, von 15 bis 17 Uhr, Kaiserstraße 18, 76646 Bruchsal
 Sonntag, 27. Dezember, von 15 bis 17 Uhr, Kaiserstraße 18, 76646 Bruchsal
 Bitte bringen Sie ein eigene Tasse und einen Mundschutz mit.

Informationen, Anfragen und Anmeldungen unter
Telefon: 07251 - 320 40 10 oder
per Mail an: bruchsal@hospizgruppe.de

Arbeiterwohlfahrt Bruchsal

AWO Kreisverband Karlsruhe Land e.V.

Sozialer Zaun wieder ab 14. Dezember vor der AWO Geschäftsstelle
 Der AWO Kreisverband Karlsruhe-Land stellt zur bundesweiten Aktionswoche der AWO vom 14. bis 18. Dezember wieder seinen „Sozialen Zaun“ auf dem Gelände der Geschäftsstelle in der Bruchsaler Prinz-Wilhelm-Straße auf. „Ein Angebot, das wir auch hinsichtlich der Corona-Situation gerne wieder stellen“ betonen die Geschäftsführerinnen Elke Krämer und Angelika Nosal. „Der Zaun ist wie immer für alle da, die bedürftig sind“ so der Kreisvorsitzende Roland Herberger. „Über das ganze

Jahr erhalten wir regelmäßig Spenden für die drei Bereiche, in denen wir die von Füllhorn bereitgestellten biologisch abbaubaren Tüten füllen und an den Zaun hängen. Dabei handelt es sich um haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel sowie Tierfutter. Die Spendenbereitschaft ist auch nach den inzwischen drei Jahren seit der ersten Aktion ungebrochen“ so die Verbandskoordinatorin Susanne Woll. „Die Rückmeldungen sind immer gute, dies zeigt auch die Nachricht, die jemand letztes Jahr auf dem Banner hinterlassen hat“. Dort ist zu lesen, dass man bitte nicht mit dem Sozialen Zaun aufhören solle, denn „man fühlt sich nicht so alleine gelassen“. Ob und wie die Zahl der Bedürftigen durch die andauernden Einschränkungen, verbunden oft mit Kurzarbeit und Gehaltseinbußen, in diesem Jahr ansteigen wird, bleibt dabei abzuwarten.

Der „Soziale Zaun“ wird im Zeitraum vom 14. bis 18. Dezember vor der Geschäftsstelle in der Prinz-Wilhelm-Straße 3 stehen. Ein dauerhaftes Angebot für Lebensmittel bietet der „Fairteiler“ auf dem Gelände der AWO Schatzgrube in der Kaiserstraße 2, der seit rund einem halben Jahr auf Initiative von Foodsharing Bruchsal dort aufgestellt wurde.

Das Prinzip des Sozialen Zauns lässt sich auf den kurzen Satz „Wer hat, der gibt – wer nichts hat, nimmt“ zusammenfassen. So werden beispielsweise originalverpackte Hygieneartikel, haltbare Nahrungsmittel wie Konserven oder Kekse und Tiernahrung in durchsichtigen Plastiktüten beschriftet an den Zaun in der Innenstadt in direkter Nähe zum Bahnhof gehängt. Bedürftige – egal ob Hartz-IV-Empfänger, Asylbewerber oder Obdachlose – können sich genau das nehmen, was sie aktuell benötigen.

Machen Sie mit!
AWO Sozialer Zaun
14.12. bis 18.12.2020
vor der AWO Geschäftsstelle hier in der Prinz-Wilhelm-Str. 3

Wer ein Kaufes geht und ein paar Cent übrig hat, kann zusätzlich für Bedürftige etwas kaufen und es in einen durchsichtigen Plastiktüte an den Sozialen Zaun hängen. Menschen, die Unterstützung benötigen, können etwas abholen. Ganz einfach. Tüten gibt es bei der AWO am Empfang oder Sie nehmen einfach eine eigene.

Gewünscht sind:
Hygieneartikel: z.B. Zahnpasta, Zahnbürste, Shampoo, Duschgel, Kamm...
Halbbares Essen: z.B. Konserven, Marmelade...
Becher Kumpel: z.B. Tierfutter für Hund und Katze

Bitte keine Kleidung, verderbliche Nahrungsmittel oder Gebrauchsgüter anhängen!

Wie bedanken wir herzlich für Ihre Spende als aktiver Aktivist!

BR-HOPE e.V.

GEBET - HEILUNG - HOFFNUNG
Online Heilungs- und Segnungsgebet

Macht Ihnen die derzeitige Situation zu schaffen? Fühlen Sie sich einsam oder sind Sie krank? Brauchen Sie in einer persönlichen Situation den Zuspruch Gottes? Dann beten wir gerne für Sie – kostenlos und unverbindlich! Gerade jetzt während des Lockdowns wollen wir Ihnen persönliches Gebet anbieten – über Videokonferenz, regelmäßig samstags zwischen 17 und 19 Uhr. Hierfür benötigen Sie einen Computer oder Handy/Tablet mit Browser und Internetanschluss. Ein Gebetsteam von BR-HOPE steht bereit, um für Sie zu beten. Anmeldung zum Online-Gebet: Email an info@br-hope.de



Nächster Termin: **Samstag, 5. Dezember, ab 17 Uhr**
BR-HOPE +++ „be our hope“ +++ www.br-hope.de

Caritasverband Bruchsal

Ein neues Zuhause gefunden



Hans Of, Franz-Josef Prim und Sebastian Benz (v.l.) in der neuen Wohnung. Foto: CV / Hermann

„Ich habe nie den Mut verloren und die Hoffnung aufgegeben, wieder Fuß zu fassen,“ erzählt Franz-Josef Prim, der vor wenigen Tagen in seine neue eigene Wohnung eingezogen ist.

Das Vermieten der Wohnung ist Teil des Projekts Ambulant Begleitetes Wohnen des Caritasverbandes Bruchsal. Wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten werden dort von Mitarbeitenden des Julius Itzel Hauses persönlich begleitet, da sie zu einer selbständigen Lebensführung noch regelmäßige Begleitung und persönliche Beratung benötigen.

Eine eigene Wohnung anzumieten ist für alleinstehende wohnungslose Sozialhilfeempfänger besonders schwierig, da sie oft mit Vorurteilen zu kämpfen haben und ihnen nicht das Vertrauen der Vermieter entgegengebracht wird. „Um dieses Problem zu beheben, hat der Caritasverband beschlossen, Wohnungen direkt anzumieten und an unsere Klient/innen weiterzuvermieten. Das senkt das Risiko für den Vermieter und man kann sich gegenseitig kennenlernen. Des Weiteren werden unsere Klient/-innen regelmäßig zu Hause besucht,“ so Bereichsleiter Sebastian Benz.

Eine geeignete Wohnung wurde gefunden - der erste Schritt zum festen Wohnsitz war gemacht. Da die Wohnung in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand war, musste sie erst auf Vordermann gebracht werden. Dabei kamen unter anderem Spenden aus dem Hoffnungslauf zum Einsatz.

Arbeitszieher des Julius Itzel Hauses, Hans Of, renovierte die Wohnung mit fünf Bewohnern des Julius Itzel Hauses von Kopf bis Fuß. „Ein tolles arbeitstherapeutisches Projekt – von wohnungssuchenden für wohnungssuchende Menschen“ erzählt Hans Of. „Dank guter Zusammenarbeit mit der Tafel wurden einige hochwertige und günstige Möbel bereitgestellt, auf die wir schlichtweg angewiesen sind. Denn selbst mit dem Höchstsatz des Jobcenters ist es unmöglich, eine ganze Wohnung auszustatten,“ so Hans Of.

„Ein tolles Gefühl, wieder in einer eigenen Wohnung zu wohnen. Mein Ziel ist es, wieder am Leben teilzunehmen. Ich möchte mich für die große Unterstützung aus dem Julius Itzel Haus bedanken,“ so Prim. Auch dank der Hilfe des Sozialen Dienstes der Stadt Bruchsal konnten bereits einige Wohnungen angemietet werden, so Benz, der auch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sowie dem Landratsamt Karlsruhe betont.

1. Athletik-Sport-Verein „Germania“ Bruchsal 1899

Kinder brauchen Kontakt und Bewegung

Seit der Einstellung des Trainingsbetriebs waren die ASV Verantwortlichen am überlegen, wie sie weiterhin Motivation, Kontakt und Spaß an der Bewegung für die Schüler aufrecht erhalten könnten. Als sie mit den Verantwortlichen des SVG 04 Weingarten in den Austausch kamen, boten diese an, an ihren wöchentlichen einstündigen Online-Trainings teilnehmen zu dürfen, was die Ersten gerne annahmen und sich freuen ein begleitetes Training zu haben.

Einen herzlichen Dank von unserer Seite an Trainer **Alex Chirtoaca** und die Verantwortlichen **Michael Schmitt** und **Frank Heinzlbecker** für diese Möglichkeit. Wer mehr dazu wissen will oder gar teilnehmen, wendet sich bitte an: jugend@asv-bruchsal.de

REWE Vereins-scheine

In der letzten Woche berichteten wir von den ersten 150 Vereins-scheinen, die uns zugeordnet wurden, diese Woche stehen wir bei 548 Vereinspunkten. Herzlichen Dank an alle, die uns unterstützen unser Ziel von 920 Punkten zu erreichen. Bitte weitermachen! Scheine einscannen oder erfassen unter: www.scheinefuervereine.rewe.de

Gemeinsam sind wir stärker

Nussbaum Medien stellt mit der Spendenplattform www.gemeinsamhelfen.de einen digitalen Spenden-Markt zur Verfügung. Sie unterstützen Projekte von gemeinnützigen Organisationen und alle Spenden, die über gemeinsamhelfen.de getätigt werden, gehen ohne Abzug an die Träger der sozialen Projekte und kommen zu 100% an. Auch unser Projekt Mädchendusche ist dabei. Am **5. Dezember ab 10 Uhr** verdoppelt die Nussbaum Medien die gespendeten Beträge bis 100 Euro bis ihre Höchstgrenze von 10.000 Euro erreicht ist. Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen, so dass wir das Projekt bis zum Frühjahr erfolgreich abschließen können.



Online-Training der ASV und SVG Jugend Foto: Michael Schmitt

Durch die große Nachfrage nach Einzelwohnraum sind wir immer auf der Suche nach Mietwohnungen für das Projekt Ambulant begleitetes Wohnen. Informationen erhalten Sie bei Sebastian Benz, Tel. 07251 9793-0.

Ökumenischer Hospizdienst in Trägerschaft von Diakonie und Caritasverband Bruchsal



Immer ein offenes Ohr – Ökumenische Hospiz Dienst

Der Ökumenische Hospiz-Dienst (ÖHD) unterstützt und begleitet als ambulanter Hospizdienst im nördlichen Landkreis Karlsruhe Menschen und ihre Angehörigen in Zeiten schwerster Krankheit und des Abschiednehmens.

Eine einfühlsame Unterstützung in der letzten Lebensphase für Betroffene und deren Angehörigen – der Ökumenische Hospiz-Dienst sieht es als seine Hauptaufgabe, schwerstkranken, sterbende und trauernde Menschen zu begleiten. Dazu gehört auch, dass die ehrenamtlichen Hospizbegleiter/-innen die Sorgen und Ängste dieser Menschen teilen, deren Wünsche und Bedürfnisse umsetzen sowie Raum für spirituelle Gedanken und Gespräche anbieten. Mit unterschiedlichen Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten möchte der ÖHD den Betroffenen und deren Angehörigen eine wichtige Stütze in dieser schwierigen Phase bieten. Sie haben Zeit zu verschenken? Der ÖHD ist jederzeit auf der Suche nach ehrenamtlichen Hospizbegleiter/-innen. Mehr Informationen unter der Telefonnr. 07251 8008-58.



Der ÖHD ist jederzeit für Sie da!

Foto: ÖHD

EineWelt-Partnerschaft Bruchsal



Pashmina Fairtrade-Initiative aus Nepal

Die Ziegen-Zucht im Hochland des Himalaya-Staats ist noch eine der wenigen Einkommensquellen der indigenen Bevölkerung. Durch Klimawandel und längere Dürrezeiten kann diese bäuerliche Lebensweise nur erschwert fortgeführt werden. Landflucht und Erosion bedrohen die naturnahe Art der Tierhaltung. Auch die tradierte Kunst der Weberei droht verloren zu gehen. Die Fertigung von Wollwaren vor Ort hilft den Familien der Hochlandbewohner, eine alternative Erwerbsarbeit mit fairer Entlohnung zukunfts-fähig zu betreiben. Die Weberei-Inhaberin Hissi Dongala betreibt nach dem Tod ihres Mannes die Produktionsstätte „Sunny Pashmina“ in Kathmandu und kauft Schurwolle aus Neuseeland dazu, um die wachsende Anzahl an Kunsthandwerkerinnen zu beschäftigen.



In Nepal gibt es keine Hilfsprogramme, um die schlimmsten Folgen der Krise abzufedern. Foto: buchenau

Der Weltladen möchte das Projekt mit dem Verkauf von ausgewählten Schurwolldecken in der Adventszeit unterstützen. Informieren Sie sich über dieses und weitere Projekte aus Nepal im Weltladen Bruchsal

Öffnungszeiten am Kübelmarkt 6 in der Adventszeit:

Montag bis Samstag von 9 bis 18 Uhr.

weltladen-bruchsal.de

www.facebook.com/EineWeltladenBruchsal

Heimatverein Kraichgau e.V.

Heimatverein stellt neues Jahrbuch vor

Ab sofort im Buchhandel erhältlich / Vorsitzender Alfred Götz: „Auch neue Autoren haben zu uns gefunden“

(RED / tam). 24 Autoren, 30 Beiträge, rund 450 farbig bebilderte Seiten: Mit einer breiten Themenpalette von prähistorischen Funden bis zu Ratschlägen für heimatkundliche Online-Recherchen legt der Heimatverein Kraichgau sein mittlerweile 26. Jahrbuch vor. Gewidmet ist es der langjährigen Schriftleiterin Doris Ebert, die den Großteil der bisher erschienenen Bände redaktionell betreut hat. „Nicht nur bewährte Autorinnen und Autoren sind uns bei der Mitarbeit treu geblieben“, kann der Vereinsvorsitzende Alfred Götz erfreut feststellen, „sondern auch wieder neue haben zu uns gefunden.“ Und so entstand einmal mehr ein abwechslungsreiches Jahrbuch, dessen Abhandlungen einzelne Schlaglichter auf die gesamte Region zwischen Oberrhein und Neckar werfen. Wobei auch die Landschaft im Ganzen eine Rolle spielt. Wird doch der Band eingeleitet mit einem Beitrag über den 1250. Jahrestag der Erst-erwähnung des Kraichgaus, der im Jahre 2019 gefeiert werden konnte. Ein Jubiläum, das die Landschaft derzeit mit einer ganzen Reihe von Städten und Gemeinden teilt, die ebenfalls in einzelnen Aufsätzen beleuchtet werden, darunter Sinsheim, Gemmingen, Helmsheim und Meningen. Biographische und familiengeschichtliche Beiträge schildern die

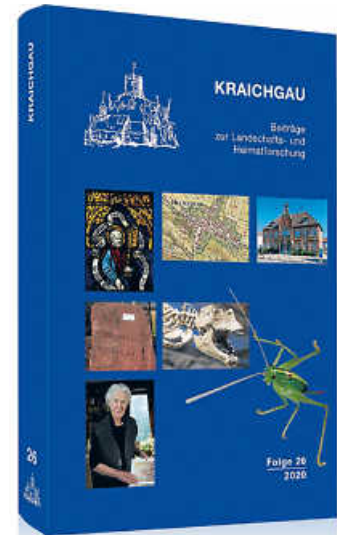
Lebensgeschichten von Künstlern, Fluggpionieren, Emigranten und Räubern. Umwelt und Ökologie sind zentrales Thema in Jürgen Albertis Dokumentation exotischer, neu im Kraichgau siedelnder Pflanzen und Tiere – mit dem augenzwinkernden Titel: „Was macht der Halsbandsittich in der Thujahecke?“

Beiträge über Hexenprozesse und Auswanderung aus dem Kraichgau beleuchten sozialgeschichtliche Aspekte der regionalen Vergangenheit. Aus Architektur, Kunst und Literatur wird über die von dem Weinbrenner-Schüler Heinrich Hübsch erbaute evangelische Kirche in Zaisenhausen berichtet und der Mitte des 19. Jahrhunderts in Bretten erschienene „Kraichgaubote“ als eine der ältesten Zeitungen der Region vorgestellt.

Größeren Raum nehmen auch Forschungen über den Nationalsozialismus und die direkte Nachkriegszeit ein, darunter Aufsätze über Sulzfelder Opfer von Zwangssterilisation, Euthanasie und NS-Justiz sowie das bislang noch kaum erforschte Schicksal der Zwangsarbeiter in Oberderdingen.

Information

Kraichgau. Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung. Folge 26/2020, hrsg. vom Heimatverein Kraichgau e.V., 448 Seiten mit 235 meist farbigen Abbildungen., fester Einband, 24 Euro. ISBN 978-3-95505-230-0. Erhältlich im Buchhandel und beim Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher.



Themenspektrum von Ökologie bis Nationalsozialismus

Foto: Heimatverein Kraichgau

Kneipp Verein Bruchsal



Gedanken zum Advent 2020

Advent ist die Zeit, in der sich die Menschen auf das Weihnachtsfest vorbereiten. Das Weihnachtsfest, das Fest der Liebe, der Freude und der Begegnungen. Nun, mit den Begegnungen wird es in diesem Jahr vielleicht Einschränkungen geben. Weihnachten, das Fest der Familien und den Verwandten, die sich doch hoffentlich treffen oder besuchen können. Bis dahin genießen wir die

stille Adventszeit wenn möglich ohne Stress und Hektik. Stress ist in vielen Zeitungen und Zeitschriften derzeit das Thema, dem viel Aufmerksamkeit gegeben wird. Viele Möglichkeiten werden angeboten, wie man vorbeugen und verhindern kann, dass dieses Phänomen erst gar nicht akut wird. Wenn wir uns an eine der Säulen Sebastian Kneipps erinnern – die Lebensordnung – so muss es doch möglich sein, dass weitgehend durch den Einsatz von Bewegung und Sport der Stress keine Chance bekommt. Lebensordnung heißt auch Balance, Ausgeglichenheit und Entspannung. Der Wechsel zwischen Anspannung (Leistung) und Entspannung (Ruhe) stärken Körper, Geist und Seele und machen belastbarer und auch stressresistent. Seit einigen Jahren kursiert der Begriff „Entschleunigung“. Was bedeutet das? Ganz einfach, die Hektik, die Geschwindigkeit drosseln.

Ein Spaziergang durch die kalte Luft kann da schon viel helfen und Gutes tun. Vielleicht hilft auch ein wenig Besinnung mit dem Gedicht „Es ist Advent“ von Pfarrer Friedrich Wilhelm Kritzinger:

Die Blumen sind verblüht im Tal, die Vögel heimgezogen;
Der Himmel schwebt so grau und fahl, es brausen kalte Wogen.

Und doch nicht Leid im Herzen brennt: Es ist Advent!

Es zieht ein Hoffen durch die Welt, ein starkes, frohes Hoffen;

das schließt auf der Armen Zelt und macht Paläste offen;

das kleinste Kind die Ursache kennt: Es ist Advent!

In diesem Sinne wünschen wir allen Lesern eine schöne, friedvolle und gesunde Adventszeit.

Die Vorstandschaft Ihres Kneipp-Vereins

KaKr



Advent Foto: Karin Krumteich

Konvoi der Hoffnung e. V. Ortsgruppe Bruchsal

Sachspendensammelaktion findet statt!

Sammelaktion wird an diesem Freitag, 4. Dezember, von 14 bis 17 Uhr in Oberhausen, Weiherweg 22, unter den bekannten Corona-AHA-Regeln durchgeführt.

Weiterentwicklung der St. Benedict Schule in Uganda

Herkömmliche, mühsame und zeitraubende Wasserversorgung wird ersetzt
Foto: Emma

Nachdem Ende 2019 der Erweiterungsbau an der St. Benedict Schule mit Unterstützung der BMZ fertiggestellt wurde, leidet man in Uganda auch unter einem strengen Corona-Lockdown. Bislang sind nur Abschlussklassen wieder zum Besuch des Unterrichtes zugelassen. Wie lange diese Situation anhält können wir derzeit nicht abschätzen.

Doch die unterrichtsfreie Zeit wurde von den Verantwortlichen genutzt, um auch den Schulhof mit deutscher Unterstützung anzulegen. Um die Kosten zu reduzieren hat unsere Partnerorganisation, die Katholische Arbeitnehmer Bewegung Kyamulibwa die Pflanzen zur Gestaltung des neuen Schulhofes gespendet.

Ein weiteres Problem der St. Benedict Schule ist jedoch die Wasserversorgung. Bislang werden Schulkinder eingeteilt, die dann Unterricht versäumen und mit Eimern und Kanistern lange Wege gehen, um aus einer entlegenen Wasserstelle Wasser zu schöpfen.

Doch auch hier zeichnet sich eine Lösung ab, denn die Erbacher Stiftung aus Kleinheubach möchte die zukünftige Gestaltung der Wasserversorgung mit 4.200 Euro unterstützen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.000 Euro. Deshalb bitten wir auch hier um Ihre Mithilfe.

Es ist trotz Corona geplant mit den Arbeiten noch im Jahr 2020 zu beginnen. Denn es ist unser Anliegen, dass die Schule beim Neustart in einem hervorragenden Zustand ist.

Spendenkonto:

Sparkasse: DE29 66350036 0007129481.

Nennen Sie uns in der Überweisung bitte Ihren **Verwendungswunsch**, z.B. **Uganda** und Ihre volle Adresse für die Spendenquittung! Aber auch für unseren **Klinikbau** in Burkina Faso werden noch Geldspenden benötigt.

Herzlichen Dank und bleiben Sie alle gesund!

Manfred Rölleke und Team,

Tel. 07254-779770, E-Mail: roelleke@konvoi-der-hoffnung.de

Internet: www.konvoi-der-hoffnung.de

Kreisjugendring**Ausbildung zum/zur Jugendleiter/-in 2021**

Die Ausbildung zum/zur Jugendleiter/-in vermittelt umfangreiche pädagogische, jugendpflegerische, jugendpolitische und organisatorische Kenntnisse und Handlungsfähigkeiten. Und sie macht Spaß, weil sie neben der Theorie auch viele Spiele und praktische Übungen beinhaltet. Außerdem gewinnt man eine ganze Menge für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit dazu.

Die Ausbildung umfasst folgende Veranstaltungen:

- Samstag, 13. März, Spiele mit Gruppen
- Samstag, 27. März, Kinder stärken
- Samstag, 17. April, Gruppen leiten
- Donnerstag, 29. April, Zuschüsse für Freizeiten
- Dienstag, 4. Mai, Aufsichtspflicht + Jugendschutz
- Samstag, 12. Juni, Kooperative Spiele und Aktionen
- Donnerstag, 24. Juni, Sicherheit im Internet
- Donnerstag, 1. Juli, Jugendpolitik im Jugendverband
- Freitag bis Sonntag, 9. bis 11. Juli, Freizeiten leiten

Mindestalter: 14 Jahre, Kosten: 145 Euro

Anmeldung bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021, an ckf@kjr-ka.de

Nach erfolgreicher Ableistung der Ausbildung kann die Juleica beantragt werden. Mit dieser können Jugendleiter/-innen diverse Vergünstigungen als Anerkennung ihres Engagements in Anspruch nehmen.

Mühlwerk Sinneswandel e.V.**Online-Charity-Adventskalender Statt Weihnachtsmarkt**

Es ist eine sonderbare Zeit, geprägt von Ungewissheit und Angst - vor dem was noch kommt, vor den Auswirkungen. Hier und dort Enttäuschungen über Adventskonzerte, die es in diesem Jahr nicht geben wird oder Weihnachtsmärkte, die nicht stattfinden können.

Nun, gegen den nicht stattfindenden Weihnachtsmarkt haben wir, das Mühlwerk Sinneswandel, uns etwas einfallen lassen.

Wir bringen ihn in Form unseres **Online-Charity-Adventskalenders** zu Ihnen nach Hause.

Seit dem 1. Dezember öffnen wir auf unserer Homepage und auf unserer Facebook-Seite täglich ein Türchen.

Dahinter verbergen sich kreative Basteleien unserer Kinder, Leckereien & allerlei Schönes hergestellt von unseren Vereinsmitgliedern und die ein oder andere Überraschung von den Unterstützern unseres Projekts.

Der Erlös fließt in die Umsetzung unseres Projekts. Mit unserem Projekt „Mühlwerk Sinneswandel“ schaffen wir für Menschen mit und ohne Behinderung Räume u. Aktivitäten, die Gemeinschaft ermöglichen.

Schauen Sie doch mal rein und holen Sie sich den Weihnachtsmarkt nach Hause!

www.muehlwerk-sinneswandel.de/aktuelles

Facebook: MühlwerkSinneswandel



Foto: Björn Vilcens

Rotary Club Bruchsal-Schönborn**Schulprofil vorgestellt**

Schulleiter M. Sexauer
HBG Foto: HBG

Schulleiter Manuel Sexauer vom Bruchsaler Heisenberg-Privatgymnasium war Gast und Referent im Online-Meeting bei Rotary Bruchsal-Schönborn und stellte seine Schule vor: Kleine Klassen, besondere Projekte sowohl mit Schwerpunkt im MINT-Bereich, aber auch in den Künsten, einschließlich des Theaterspiels. Dazu eine intensive Zusammenarbeit mit der Elternschaft, nicht nur in pädagogischen Fragen, sondern auch durch Einbeziehung spezifischer Fachkompetenzen und die Begleitung des Fremdsprachenunterrichts in Englisch, Französisch und Spanisch durch Native Speakers.

Der Schulleiter stellte auch sein Organisationsmodell vor, den aktuellen Gesundheitsschutz und die gezielte Formung und Stabilisierung der Klassengemeinschaften in gelingendem Unterricht und nachhaltiger Erziehung. Und so bekamen die rotarischen Freunde, auch jene, die keine Kinder im schulpflichtigen Alter haben, einen tiefen Einblick in schulische Belange, Schulorganisation, Profil und pädagogisches Konzept. Und sie erlebten einen jungen Schulleiter, der mit Begeisterung eine aufstrebende Schule präsentiert, die mehr als doppelt so viele Anmeldungen zählt, wie sie in ihrer Zweizügigkeit derzeit aufnehmen kann.

jobei.

Schachsportverein Bruchsal**Baden-Württembergische Onlineblitz Einzel**

Das Turnier wurde mit elf Runden Schweizer System gespielt. Die Verbände hatte dazu mehrere Geldpreise ausgelobt, was bestimmt ein wichtiger Grund dafür war, dass das Turnier in Breite und Spitze sehr stark besetzt war. Insgesamt über 250 Spieler und viele internationale Titelträger nahmen teil.

Mit Joscha Schmitt-Schott, Tim Geweniger, Tim Wellenreich, Fabian Hubbuch, Lukas Hochscheidt und Matthias Roos stellten sich 6 Spieler von uns der Herausforderung, ich durfte das Geschehen auf unseren Sprachchatkanal kommentieren.

Nicht sehr überraschend deren Ergebnisse, alle fanden sich (beim Schweizer System erwartbar) im Bereich von fünf bis 6,5 Punkten ein. Bester Joscha auf Platz 64 und guter Performance, direkt dahinter Tim G, Fabian mit genau 50 Prozent der Punkte, ein tolles Ergebnis so kurz nach seinem Wiedereinstieg! Kurz dahinter Lukas und Matthias.

Das Ergebnis ist das, was man eine „geschlossene Mannschaftsleistung“ nennt und das Turnier bescherte wieder einen netten Abend „miteinander.“

JB

Sozialverband VdK Bruchsal mit Stadtteilen

Absage der Weihnachtsfeier

Wie bei vielen Vereinen und Verbänden muss auch unsere Weihnachtsfeier am 12. Dezember Coronabedingt ausfallen. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihr VdK-Ortsverband Bruchsal

Tageselternverein Bruchsal und Karlsruhe-Nord



Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9
E-Mail: info@tageselternverein-bruchsal.de
www.tageselternverein-bruchsal.de

Nikolaus

„Rote Wangen, halb erfroren,
die Kinder warten mit kalten Ohren.
Der Nikolaus ist nicht mehr weit,
bald kommt er in die warme Stube
geschneit.“
(Monika Minder)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Nikolaus Ihren Stiefel gut füllt - nicht nur mit Mandarinen und Walnüssen, sondern auch mit Gesundheit, Freude und Erfolg!

Ihre Ansprechpartnerinnen für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in Bruchsal sind
Hannah Koßmeier, Telefon-Nr.: 07251-981 987 817,
Mail: h.kossmeier@tev-bruchsal.de und
Juliane Schlenker, Telefon-Nr.: 07251-981 987 814,
Mail: j.schlenker@tev-bruchsal.de.
Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.



Foto: Quelle: iStock

Selbsthilfegruppen

Anonyme Alkoholiker

Gruppen und Termine

Info-Telefon: (0721) 19295 (täglich erreichbar von 7 bis 23 Uhr),
www.anonyme-alkoholiker.de

Gruppentreffen: montags und freitags, jeweils 20 Uhr,
im Pfarrheim St. Peter, Peter-und-Paul-Straße 55;

Treffen der AI-Anon – Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern

Gruppentreffen: montags, 20 Uhr, im Pfarrheim St. Peter,
Peter-und-Paul-Straße 55.

Wegen Coronavirus finden die Meetings erst wieder ab 4. Januar 2021 statt!

Diabetiker Treff Bruchsal



Diabetes Typ1-Treff Bruchsal

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Diabetes Typ 1 und deren Angehörige

Derzeit können leider nur virtuelle Treffen stattfinden.

Informationen unter Telefon (07251) 39 15 63 3,

E-Mail: dbw-bruchsal-typ1@web.de

Stadtteil Büchenau



Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag **geschlossen**
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Telefon: (07257) 20 37, Fax: 07257 53 92
E-Mail: Verwaltungsstelle.Buechenau@Bruchsal.de
Au in den Buchen 81, 76646 Bruchsal

Terminvereinbarung

Ein **persönliches Erscheinen** im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**. Einen **Termin für die Verwaltungsstelle Büchenau** können Sie **unter der Rufnummer 07257 2037 vereinbaren**. Bei allgemeinen Fragen können Sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die Behördennummer 115 wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr „Graue Tonne“: Freitag, 4. Dezember

Aus dem Ortschaftsrat

Einladung Ortschaftsratssitzung

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau findet am **Montag, 07.12.2020, um 19:00 Uhr im Pfarrzentrum Büchenau** statt.

Tagesordnung

- 1 Baugebiet „Gärtenwiesen West“ in Büchenau
Abschluss eines Erschließungsvertrags
Vorlage: 0331/2020
- 2 Bekanntgaben
- 3 Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Offenlage des Protokolls vom 16.11.2020

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter:
<https://session.bruchsal.de/bi>
Bruchsal, 30.11.2020

Marika Kramer, Ortsvorsteherin

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Büchenau



Blutspende in Corona-Zeiten

Am Mittwoch, 16. Dezember, findet die nächste Blutspende in der Büchenauer Mehrzweckhalle von 14.30 bis 19.30 Uhr statt. Die Corona-Bedingungen gelten natürlich auch hier:

Die Blutspender wurden vorab von der Blutspende-Zentrale informiert und können sich einen Termin reservieren, damit es nicht zu unnötigen Wartezeiten kommen wird. Die Aktion wird mit höchster Sicherheit und Umsicht vonstatten gehen.

Einen Imbiss wird es leider nicht geben, aber jeder Spender bekommt ein Lunchpaket und kann sich dann zuhause stärken.

DRK-Vorstandschafft



Stadtteil Heildesheim



Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Dienstag **geschlossen**
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Tel. (07251) 51 88, Fax: 07251 5 91 88
E-Mail: Verwaltungsstelle.Heildesheim@Bruchsal.de
Merianstraße 18, 76646 Bruchsal

Terminvereinbarung

Ein **persönliches Erscheinen** im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**.

Einen **Termin für die Verwaltungsstelle Heildesheim** können Sie unter der **Rufnummer 07251 – 5188** vereinbaren.

Bei allgemeinen Fragen können sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die **Behördennummer 115** wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr Wertstofftonne: Dienstag, 8. Dezember

Ortsvorsteher Heildelshelm

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Neue B 35 in Bruchsal: Ortschaftsrat fordert Gesamtplanung für alle Teile der Stadt

Breiten Raum nahm in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates der Bau der B 35-Ortsumfahrung von Bruchsal ein. Ortsvorsteher Uwe Freidinger verwies auf das vom Regierungspräsidium durchgeführte Verfahren, mit dem sich die Behörde frühzeitig über Auswirkungen der geplanten Straßenbaumaßnahme unterrichten will. Bis zum 30. November kann sich jedermann unter www.rp-karlsruhe.de über das Vorhaben informieren und durch Stellungnahme beteiligen. Der dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. November vorliegende Beschlussantrag fordert zwar, nach dem Bau der B 35 Heildelshelm und Helmsheim verkehrlich und schalltechnisch zu entlasten. Der Ortschaftsrat war aber im Vorfeld mit der Thematik offiziell nicht befasst. Die einzelnen Fraktionen gaben Stellungnahmen ab, die sie auch an das Regierungspräsidium weiterleiten. Für die CDU-Fraktion führt die Umfahrung von Bruchsal zu hohem Landschaftsverbrauch mit Versiegelung und dem Verlust wertvoller Flächen für Ökologie, Naherholung und Landwirtschaft. Unabhängig davon, ob die B 35 als Umgehung gebaut wird oder ob der Ausbau auf der bestehenden Trasse realisiert wird, erwartete Sigrid Gerdau als Sprecherin ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen. Es werden nicht nur mehr Lärm und Abgase erwartet sondern auch Erschwernisse bei der Abwicklung des örtlichen Verkehrs sowie größere Verkehrsgefahren an Kreuzungspunkten und an Überwegen, zum Beispiel für Fußgänger. Die Neu- oder Ausbauplanung müsse deshalb auch die Gemarkungen und Ortschaften Heildelshelm und Helmsheim umfassen und deren Bedürfnissen Rechnung tragen. Für die SPD lehnte Martina Füg die Varianten 1a und 1b, die beide Bruchsal nordöstlich umfahren, strikt ab. Dort dürfe keinesfalls in die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete eingegriffen werden. Die Variante 2, welche den Ausbau der Straße auf der bestehenden Trasse beinhaltet, sollte aber im Rahmen einer Gesamtbetrachtung um Heildelshelm und Helmsheim erweitert werden. Die Position der FDP formulierte Thomas Lichtner. Er erwartet ein um mindestens 20 Prozent erhöhtes Verkehrsaufkommen. Was ihm fehlt, um zielgenauer planen zu können, ist eine gemeinsame Betrachtung von Schiene und Straße als Verkehrsträger. Auch er forderte, den Untersuchungsraum für die Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf Heildelshelm und Helmsheim zu erweitern. Die in Helmsheim an der B 35 realisierte Geschwindigkeitsmessung und Rotlichtüberwachung gab einem Zuhörer Anlass, das selbe auch für die Kreuzung Brettener Straße-B 35 zu fordern.

Scoping Verfahren über Umweltverträglichkeitsprüfung zur B35 Bruchsal-Ost Umgehung hier: Stellungnahme des Ortschaftsrates Heildelshelm

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 zeigt einen Anstieg des Verkehrs auf Straße und Schiene um gut 20 Prozent auf und stellt auch eine Engpassanalyse auf. Dabei ist zu erwarten, dass eine Bruchsal B35 Ostumgehung in Variante 1a/1b zu einer Umgehungsstrecke der Autobahnverbindung A5 Bruchsal-Karlsruhe und A8 KA-Pforzheim würde. Allerdings werden die direkt anschließenden Stadtteile Bruchsal, nämlich Heildelshelm und Helmsheim, nicht bei den Untersuchungen mit einbezogen. Der Landschaftsverbrauch und die Versiegelung durch Straßenneubau, Brücken- und/oder Tunnelneubau führt zu Verlust von Waldflächen und ausgedehnten Streuobstwiesen mit hoher Biodiversität; es werden Naturräume zerschnitten und die Trasse an hochwertigen Naturschutz- und Naherholungsgebieten vorbeigeführt.

Der Ortschaftsrat Heildelshelm favorisiert eine Ertüchtigung der jetzigen B 35 durch Bruchsal mittels einer Tunnellösung in den Varianten 2a/2b mit der dringenden Aufforderung

1. den Untersuchungsbereich auf die Bruchsaler Stadtteile Heildelshelm und Helmsheim auszuweiten und
2. damit die Untersuchungen der Verkehrs-, Lärm- und Emissionsbelastung auch auf die Stadtteile Heildelshelm und Helmsheim zu erweitern.

Wir stellen uns gegen eine Wiederaufnahme einer veralteten Planung aus den frühen 1980er Jahren, die schon damals von der Bevölkerung und der Stadt Bruchsal abgelehnt wurde. Die nachfolgenden Gemeinden entlang der bestehenden B35 müssten den gesamten Verkehr auf ungeeigneter Strecke aufnehmen und werden jedoch bei der B35 Bruchsal-Ostumgehung und der B 294-G20 und B294-G10 Bretten- und Bauschlott-Planungen nicht berücksichtigt.

Der Heildelshemer Ortschaftsrat erwartet von den Planern ein intelligentes, zukunftsfähiges Verkehrsleitsystem, das eine Region nicht mit noch mehr Verkehr belastet auf einer Trasse, die mehr Verkehr nicht aufnehmen kann.

Bruchsal-Heildelshelm, den 27. November 2020

Für den Ortschaftsrat Heildelshelm

Uwe Freidinger
Ortsvorsteher

Aus dem Ortschaftsrat

Einladung Ortschaftsratssitzung

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Heildelshelm findet am Dienstag, 08.12.2020, um 19:00 Uhr in der Sporthalle Heildelshelm statt.

Tagesordnung

1. Anfragen und Anregungen der Bürger zu Punkten der Tagesordnung und zu sonstigen Themen von allgemeinem Interesse
2. Haushaltsplan der Stadt Bruchsal 2021 - Vorstellung und Information durch die Finanzverwaltung
3. Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
4. Bekanntgaben
5. Offenlage des Protokolls vom 17.11.2020

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter: <https://session.bruchsal.de/bi>

Uwe Freidinger
Ortsvorsteher

Vereinsnachrichten

Heildelser Melkkiwwreider



Weihnachts-Online-Event am 19. Dezember 2020 für Jedermann

Am Samstag, **19. Dezember, ab 19.30 Uhr** machen wir mit dem OWK einen Weihnachtsabend - jeder bei sich zu Hause. Dazu richten wir ein Weihnachtspaket, dessen Erlös wir an den Förderverein Jugendhaus Heildelshelm spenden.

Anmeldungen bitte mit Name, Adresse, Email-Adresse bei wein@hmk.de. Bitte schaut beim OWK-Bericht nach weiteren Details.

Die OWKler und die Melkkiwwreider freuen sich auf Euch!

KK-Schützenverein 1925 Heildelshelm



Sport um Dezember 2020

Der KKS Heildelshelm stellt nach der Allgemeinen Vorgabe zur Minimierung der privaten Kontakte für dieses Jahr den Sportbetrieb ein.

Der Schützenkönig und seine Majestäten gelten damit automatisch für das folgende Jahr weiter.

In der Zeit November bis Dezember wird normalerweise die Vereinsmeisterschaft geschossen, damit nach Weihnachten die Ergebnisse für die Anmeldung zu den Kreismeisterschaften weitergeleitet werden können. Da ist in diesem Jahr leider nicht möglich, so dass für das Jahr 2020 leider keine aktuellen Zahlen für den sportlichen Leistungsstand zur Verfügung stehen können. Ob es im Sportjahr 2021 überhaupt Kreismeisterschaften in der gewohnten Form geben kann ist heute leider nicht absehbar. Wir werden im nächsten Jahr daher wieder ab März unsere eigenen Schießsportveranstaltungen und Pokalschießen durchführen, um unseren Mitgliedern Möglichkeiten zu geben, sich sportlich zu messen. Die Termine werden noch in diesem Jahr veröffentlicht.

Danke für die unermüdbaren Helfer die in der letzten Minute vor der Sperrung noch das Dach Winterfest gemacht hatten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Lesern weiterhin Gesundheit.

MB

Odenwaldklub Ortsgruppe Heildelshelm e.V.



Virtueller Weihnachtsabend am 19. Dezember 2020 für Jedermann

Liebe Freund/innen der Heildelshemer Weinwanderung, wir laden Euch ein zu einem virtuellen Weihnachts-Event am **Samstag, 19. Dezember, 19.30 Uhr**

Das Weihnachtspaket muss zwingend per Email vorbestellt werden bei wein@hmk.de bis Sonntag, 13. Dezember, unter Benennung von Name, Vorname, Adresse und Email-Adresse.

Das Paket kann dann am Freitag, 18. Dezember, zw. 18 und 20 Uhr beim Melkkiwwreider Vereinsheim gegen Bargeld abgeholt werden.

Bitte Geld möglichst passend mitbringen und unbedingt die Beschilderungen und Abstandsregeln beachten!

Kostenpunkt: 40 Euro für zwei Flaschen Wein, zwei Portionen Glühweingewürz (kann auch für Kinderpunsch verwendet werden), Eierlikör, Apfel und Bratapfelgewürz mit Rezept, Weihnachtsplätzchen, gebrannte Mandeln und noch eine kleine Überraschung.

Außerdem wollen wir an dem Abend wieder ein kleines Quiz machen, eine Weihnachtsgeschichte vorlesen und einem Musikstück lauschen. Und dann darf bei einer Weihnachtsfeier natürlich nicht fehlen: **Schrottwichteln!** Dazu bitte ein Geschenk für max. 5 Euro vorbereiten und einpacken und beim Paketabholen abgeben. Jeder bekommt dann bei seinem Paket einen Wichtel mit dazu und im Laufe des Samstags werden wir dann die Päckchen gemeinsam auspacken. Den Erlös des Weihnachtspaketes werden wir dem **Förderverein Jugendhaus e.V.** spenden.

Es können alle Interessierten teilnehmen, nicht nur Vereinsmitglieder! Wir freuen uns auf einen gemütlichen gemeinsamen Weihnachtsabend – jeder bei sich zu Hause!

Fragen können gerne an die Vorstandschaft MKR und beim OWK an Füg+Wachter gerichtet werden.

Stadtkapelle Heildesheim e.V.



Weihnachtsgrüße der Stadtkapelle Heildesheim

„Glück ist ein kleiner Stern, der mitten in den Tag fällt.“ – R. Lingenfeller

Die Stadtkapelle Heildesheim wünscht allen Mitgliedern und Freunden sowie deren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start in ein glückliches Jahr 2021.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Vorweihnachtszeit, schöne gemeinsame Stunden und Freude an vielen kleinen Dingen im Alltag. Gerne hätten wir gemeinsam mit Ihnen die Adventszeit genossen und Sie musikalisch im Rahmen eines Adventsspielens unterhalten. Wir hoffen dies sowie viele andere ausgefallene Veranstaltungen und Auftritte der vergangenen Monate im kommenden Jahr nachholen zu können.

Eine schöne Weihnachtszeit und ein frohes Jahr 2021 wünscht Die Stadtkapelle Heildesheim



Eine schöne Adventszeit

Foto: unbekannt

TV Heildesheim 1899 e.V.



Altpapiersammlung am 5. Dezember

Am kommenden Samstag, sammelt der Turnverein Heildesheim Ihr Papier und Ihre Kartonagen ein. Bitte trennen Sie das Papier und die Kartonagen und legen es ab 9 Uhr sichtbar an den Straßenrand. Wir freuen uns über jedes Bündel Papier, hilft dies doch die Vereinskasse in der jetzt schwierigen Zeit ein wenig aufzubessern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Im Namen der Vorstandschaft Karin Rummel



Volle Container - das ist unser Ziel!

Foto: Rummel

Stadtteil Heildesheim



Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag **geschlossen**
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Telefon: (07251) 51 24, Fax: 07251 5 61 39
E-Mail: Verwaltungsstelle.Heildesheim@Bruchsal.de
Kurpfalzstraße 58, 76646 Bruchsal

Terminvereinbarung

Ein **persönliches Erscheinen** im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**.

Einen **Termin für die Verwaltungsstelle Heildesheim** können Sie unter der **Rufnummer 07251 / 5124 vereinbaren**.

Bei **allgemeinen Fragen** können Sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die Behördennummer **115** wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr Wertstofftonne: Dienstag, 8. Dezember

Aus dem Ortschaftsrat

Einladung Ortschaftsratssitzung

Bekanntmachung

Hinweis:

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Heildesheim am Mittwoch, 09.12.2020, um 19:00 Uhr in der Turnhalle Heildesheim findet nicht statt. Wir bitten um Beachtung!

Aus den Kindergärten

Kindergarten Sonnenschein



St. Martin im Kindergarten

Sankt Martin einmal anders

Ein Kindergartenjahr ohne Sankt Martin? Nein, auf keinen Fall, das kommt nicht in Frage! Da waren sich die Kinder und Erzieherinnen der Kita Sonnenschein in Heildesheim einig. Aber wie soll das gehen zu Zeiten von Corona? Schnell hatten sich die Kinder zu Planungsteams gefunden und sprudelten nur so vor Ideen. Einen Laternenfest sollte es geben, Sankt Martin sollte dabei sein und natürlich sollte auch ein Laternenumzug stattfinden, wenn auch nicht durch die Straßen Heildesheims, dann zumindest durch den Kindergartenhof. Die Kinder waren voller Tatendrang und kurz darauf wurden Lieder ausgesucht, Laternen gebastelt, und eine Choreographie für den Tanz ausgetüftelt. Alle waren in ihrem Element und freuten sich riesig auf das etwas andere Laternenfest. Dann war es soweit. Am 10. und 11. November trafen sich die jeweils miteinander kooperierenden Kindergartengruppen abends im Hof des Kindergartens. Was war das für ein schönes Bild. All die individuell gestalteten Laternen, die in den schönsten Farben leuchteten, stolz getragen von den kleinen Künstlern. Mit dem Lied „Sankt Martin“ eröffneten die Kinder ihr Laternenfest, Sankt Martin ritt auf seinem Steckenpferd durch Schnee und Wind und teilte seinen Mantel mit dem armen Mann. Danach zogen die Kinder mit ihren bunten Laternen durch den Hof und sangen Laternenlieder, bevor sie sich im Kreis zum gemeinsamen Laternenfest trafen. Zum Abschluss durfte noch jedes Kind seine selbstgebastelte Laterne in der Kreismitte präsentieren. An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich bei Frau Notheisen von der Volksbank Bruchsal-Bretten eG bedanken, die uns mit einer Spende in Höhe von 150 Euro für Bastelmaterial eine Freude gemacht hat. Dann war es auch schon Zeit für unser Abendlied. Auch wenn das Laternenfest dieses Jahr nicht wie gewohnt gefeiert wurde, so kann man eines doch sagen: „Es war ein wunderschönes Fest von Kindern, für Kinder!“ (D. Totaro/Kita Heildesheim)



St. Martin einmal anders

Foto: D. Totaro

Vereinsnachrichten

Gesangverein Helmsheim



Nachruf

Der Gesangverein Liederkrans Helmsheim trauert um sein verstorbenes Ehrenmitglied

Siegfried Braun

der letzte Woche im Alter von 85 Jahren verstarb.

Siegfried Braun begleitete den Chor über 60 Jahre im Tenor. Seine Soloauftritte bei Konzerten und festlichen Anlässen werden wir sehr vermissen.

„Herr Braun war einer unserer besten, treuesten und zuverlässigsten Sänger. Seine Leidenschaft, seine Bescheidenheit und seine stets freundliche Art suchten ihresgleichen. Er wird im Chor nicht zu ersetzen sein, ich habe ihn sehr verehrt“ - so Reinhard Kretschmann, unser langjähriger Dirigent zum Tode von Siegfried Braun.



Foto: AN

Diesen Worten können wir uns nur anschließen. Mit Siegfried Braun verliert der Gesangverein nicht nur eine führende Stimme im Tenor, sondern auch einen aktiven und treuen Sänger, einen guten Kameraden und einen Helfer bei unseren vielfältigen Festen. Von seinen vielen Auszeichnungen und Ehrungen ragt die Ehrung vom deutschen Chorverband für 60 Jahre aktives Singen besonders hervor. Bereits 1996 ernannten wir Siegfried Braun zum Ehrenmitglied. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seiner Frau Christa. Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Helmsheim



Tipps für den Garten Pflanzungen im Dezember

Beim Pflanzen im Dezember achten Sie darauf, alle Aktivitäten nur bei frostfreiem Wetter durchzuführen. Das Gleiche gilt auch für den Schnitt! Außerdem sollten Sie für einen guten Bodenschluss sorgen, das heißt, nach dem Pflanzen die Erde leicht antreten und gut angießen.

Das richtige Pflanzloch

Achten Sie beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern darauf, dass das Pflanzloch groß genug ist, sonst können sich die Wurzeln nicht ungehindert ausbreiten. Ein Drahtkorb schützt Obstbäume vor Wühlmausfraß.

Pflanzen von Apfelbäumen

anfällige Sorten. Aber aufgepasst - in einigen unseriösen Angeboten im Internet findet man mitunter viele Sorten unter der Überschrift resistent. So werden z. B. öfter auch Pi-Sorten wie z.B. Pinova fälschlicherweise so angepriesen!

Schorftolerante Apfel-Sorten

Zu den Sorten mit Schorftoleranz gehören unter anderem: Retina, Reglindis, Rubinola, Resi, Florina, Goldrush.

Obstgehölze schützen

Drahtosen schützen junge Obstgehölze vor Wildverbiss.

Staudenbeete

Überall dort, wo Blumenzwiebeln von zeitigen Frühjahrsblüherern wie Winterlingen, Krokussen und Schneeglöckchen im Boden stecken, sollten Sie abgeblühte Staudenreste noch im Herbst entfernen. Ansonsten bleiben die Staudenbeete im naturnahen Garten unberührt.

Petersilie weiter ernten

Wenn Sie einen wüchsigen Petersilienbestand im Garten mit einem Foliendach überbauen, können Sie das Gewürzkräut bei milder Witterung bis in den Winter hinein ernten.

Rosengallwespe

Kontrollieren Sie nach dem Laubfall die Rosenpflanzen auf Wucherungen. Meist handelt es sich dabei um Gallen der Rosengallwespe, die im Frühjahr an den Trieben ihre Eier ablegt. Um einen Befall zu verhindern, sollten Sie die Gallen abschneiden und vernichten.

Pflanz- und Schnitarbeiten im Dezember

Im Dezember sind alle Arbeiten im Garten stark abhängig von der Witterung. Häufig hat es aber auch milde und trockene Phasen, in denen Pflanz- und Schnitarbeiten ausgeführt werden können. Diese Zeiten sollte man konsequent nutzen, insbesondere für Pflanzarbeiten. Denn jeder Tag, den man früher pflanzt, kommt der späteren Entwicklung der Pflanzen zugute.

Schnittwerkzeuge desinfizieren

Vorsicht: Nach dem Schnitt eines kranken Baumes oder Strauches müssen die Schnittwerkzeuge gründlich desinfiziert werden. Am besten eignet sich dazu 70%iger Alkohol oder Spiritus.

Quelle: LOGL Newsletter - Gartenkalender für die 49. Kalenderwoche

Turnverein 07 Helmsheim



Tischtennis

Kein Tischtennis mehr in 2020!

Aktuelle Informationen zur Verbandsrunde 2020/21

Der badische Tischtennisverband hat in seiner Sitzung vom 22. November unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Der Spielbetrieb für Mannschaftswettkämpfe wird bis zum 31. Dezember ausgesetzt.

Es wird geplant, die dadurch fehlenden Spiele der Vorrunde in der Rückrunde der Saison auszutragen. Somit könnte am Ende der Spielzeit zumindest eine „Einfachrunde“ abgeschlossen werden (jede Mannschaft hätte dann einmal gegen jede andere Mannschaft gespielt).

Der Individualspielbetrieb wird bis zum 31. Dezember ausgesetzt. Somit finden in diesem Zeitraum keine Vereins- und Ranglistenturniere statt.

Stadtteil Obergrombach



Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag 8 bis 12 Uhr

Dienstag **geschlossen**

Mittwoch 8 bis 12 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Tel. (07251) 79-73 1, -73 2, Fax: 07251 79-73 9

E-Mail: Verwaltungsstelle.Obergrombach@Bruchsal.de

Rathausplatz 1, 76646 Bruchsal

Terminvereinbarung

Ein **persönliches Erscheinen** im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist **nur nach vorheriger Terminvergabe** möglich. Einen **Termin für die Verwaltungsstelle Obergrombach** können Sie unter der **Rufnummer (07251) 79-731 oder -732** vereinbaren.

Bei **allgemeinen Fragen** können Sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die **Behördennummer 115** wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr „Graue Tonne“: Freitag, 4. Dezember

Aus dem Ortschaftsrat

Einladung Ortschaftsratssitzung

Bekanntmachung

Hinweis: Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Obergrombach am Mittwoch, 09. Dezember um 19 Uhr in der Turnhalle der Burgschule findet nicht statt. Wir bitten um Beachtung!

Aus den Kindergärten

Kindergarten St. Josef Obergrombach



Oergrombacher Koch- und Backbuch

Nach einer längeren Pause ist es kurz vor der Weihnachtszeit wieder erhältlich: Ab sofort kann das Oergrombacher Koch- und Backbuch für 9 Euro im Kindergarten erworben werden. Ein tolles Geschenk für alle, die Oergrombach lieben.

Der Erlös geht Projekten im Kindergarten zugute.

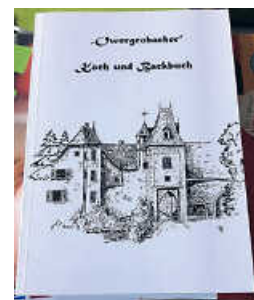


Foto: pr

Vereinsnachrichten

Arbeitsgemeinschaft Obergrombacher Burgfest

Danke Jens



Jens Skibbe

Foto: ARGE Burgfest

Am vergangenen Montagmorgen erreichte uns alle die bestürzende Nachricht vom Tod unseres Ortsvorstehers und Wegbegleiters Jens Skibbe. Nicht nur in der Politik, besonders hier bei uns in Obergrombach galt er für alle Vereine als wichtige Größe und Ansprechpartner, wenn es um die Belange unseres Ortes ging. Seit vielen Jahren setzte er sich mit außergewöhnlichem Engagement für seine Heimat ein. Im Kleinen wie im Großen – in guten und weniger guten Zeiten. Unzählige Stunden verbrachte er in den Vereinen, vertrat unseren Ort bei Veranstaltungen in den umliegenden Gemeinden. Aber auch nach dem offiziellen Teil unterhielt er in geselliger Runde mit seiner Lebenserfahrung, war mit Freude mitten im Geschehen und galt als sehr gern gesehen. Mit seiner Tenor-Stimme begeisterte er nicht nur die Mitmenschen in der Heimat, so hatte er vor einigen Jahren auch die Chance auf eine professionelle Gesangskarriere. Doch sein Plan sah die politische Karriere und seine Rechtsanwaltschaftstätigkeit vor. Er war unermüdlicher Problemlöser, Zuhörer und Vermittler. Er scheute sich nicht, Projekte anzugehen, um Obergrombach einen Schritt voran zu bringen. Trotz seiner zahlreichen Aufgaben nahm er sich die Zeit an Vereinsausflügen teilzunehmen und uns als Kamerad zur Seite zu stehen. So entstanden auch internationale Freundschaften.

Mit Selbstverständlichkeit nahm er alle zwei Jahre seine Rolle in der Planung und Unterstützung unseres Burgfestes wahr. Er galt dabei als heißer Draht zur Stadt, Berater in allen öffentlichen Belangen und Vertrauter, wenn es mal darüber hinaus ging. Zum Abschied bleibt uns nur Eines:

Danke zu sagen für seine Zeit als Politiker, als Vertrauter, als Freund – ein Mensch für alle Lebenslagen. Danke, Jens.

FC Alemannia 1929 e.V. Obergrombach



Bauarbeiten beim FCO

Derzeit finden beim FCO Bauarbeiten zur Kabelverlegung eines Funkmastes durch die Stadtwerke Bruchsal statt. Gleichzeitig wird die Wasserzuleitung zum Vereinsgebäude modernisiert. Schon seit Jahren hat auch die Stromversorgung keinen optimalen und zukunftsfähigen Standard. In diesem Zuge soll auch in die Stromversorgung erneuert werden und nach Möglichkeit der Zählerkasten ins Vereinsgebäude gelegt werden, der sich im Moment noch im Stromhäuschen am unteren Eingang des Hauptplatzes befindet. Die Bauarbeiten, die vom FCO erledigt werden können und müssen, werden von Harald Wolf und Alexander Raff koordiniert. Durch die Eigenleistungen erzielen wir Kosteneinsparungen. Allerdings stellen die Anschlußkosten, trotz eines Synergieeffektes bei der Kabelverlegung, ein beträchtlicher Kostenfaktor dar, weshalb der FCO gerne, z.B. mit dem Kauf der FCO-Masken, unterstützt werden kann. Trotz der finanziellen Anstrengungen haben wir unserer Clubhaus in den letzten Jahren schrittweise nicht nur außen, sondern auch innen, verschönern und modernisieren können. An dieser Stelle möchte sich die Vorstandschaft bei allen Mitgliedern, Helfern und Spendern recht herzlich bedanken. Ohne diese Unterstützung wäre das alles gar nicht möglich. (Gra)



Es ist noch einiges zu tun

Foto: FCO

Guggenmusik „Nashörner“ Obergrombach



Beiträge für Narrenzeitung gesucht!

Auch im Jahr 2020 und wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 2021 passieren lustige Geschichten die die Obergrombacher Bevölkerung bewegt haben und noch bewegen werden. Daher hat sich das Redaktionsteam von „Die Narrenzettel“ fest vorgenommen, trotz abgesagter Rathausstürmung, eine Faschingszeitung zu schreiben. Damit die Nar-

renzeitung entsprechend gefüllt werden kann, werden noch Anekdoten, Sprüche, Fotos, besondere Vorkommnisse und Geschichten gesucht. Lasst uns zusammen in die Tasten hauen und schickt für die fünfte Ausgabe von „Die Narrenzettel“ eine E-Mail an unsere Redaktion fashingszeitung@nashoerner.de. Die Ausgabe soll am Faschingsamstag früh vor der Bäckerei und Inge's Lädle unter Wahrung der geltenden Corona-Vorschriften stattfinden.



Die Narrenzettel

Foto: Guggenmusik Nashörner

Sängerbund 1864 Obergrombach



Sängerbund Obergrombach trauert um Jens Skibbe



Jens Skibbe Foto: privat

Der Sängerbund trauert um seinen langjährigen Sänger und wahren Freund Jens Skibbe. Sein plötzlicher, schmerzlicher Abschied lässt uns fassungslos zurück.

Jens war ein begnadeter, ein leidenschaftlicher Sänger. Mit seiner gut ausgebildeten, brillanten Tenorstimme hat er als Chorsänger über viele Jahre das gesangliche Niveau des Männerchores gestärkt, mit seinen Solopartien bei zahlreichen Konzerten, Wertungsingen und geselligen Anlässen Emotionen geweckt und die Zuhörer begeistert. Wenn wir die Augen schließen hören wir Jens mit „Nessun dorma“, „Lied des Veit“, „Ständchen für Don Quixote“, „I want to go to heaven“,

„Wochenend und Sonnenschein“Unvergessen seine einfühlsam vorgetragene „Cantique de Noel“, mit der er die Besucher des Weihnachtsgottesdienstes immer wieder berührte.

Jens war ein hilfsbereiter und liebenswerter Mensch, ein wahrer Freund, der sich harmonisch in unsere Chorgemeinschaft einfügte und mit seinem freundlichem Wesen das Miteinander bereicherte. Als langjähriger Ortsvorsteher war er ein großer Förderer der Vereine, gegenseitige Wertschätzung und vereinsübergreifende Zusammenarbeit wie beim Burgfest oder Fasching waren für Jens der Schlüssel für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Jens, deine Stimme wird beim Sängerbund noch lange nachklingen, die Erinnerung an einen liebenswerten Menschen wird für immer in unseren Herzen bleiben. Wir werden Jens ein ehrendes Andenken bewahren - er ruhe in Frieden. W. Sch.

Männerchor

„Cantique de Noël“ – Ein Lieblingslied von Jens

Das Lied „Cantique de Noël“ (O Heilige Nacht) ist ein Weihnachtslied, das auf dem französischen Gedicht „Minuit, Chrétiens“ (Mitternacht, Christen) von Placide Cappeau (1808-1877), einem Weinhändler und Gelegenheitsdichter basiert. Der Ortspfarrer hatte ihn gebeten ein Weihnachtsgedicht zu schreiben. Die deutsche Übersetzung der ersten Strophe lautet:

*Mitternacht, Christen, dies ist die feierliche Stunde,
da der Gott-Mensch zu uns herabstieg,
um den Makel der Erbsünde zu tilgen
und den Zorn seines Vaters aufzuhalten.
Die ganze Welt bebte vor Hoffnung
in dieser Nacht, die ihr den Heiland schenkt ...*

Der französische Komponist Adolphe Adam griff diesen Text 1847 auf und komponierte die Melodie dazu. Das Lied wurde in viele Sprachen übersetzt und ist für die unterschiedlichsten Ensembles bearbeitet worden. Verbreitet ist vor allem die englische Version „O Holy Night“ von John Sullivan Dwight. Es existieren mehrere verschiedene deutsche Übersetzungen und freie Adaptionen. In weihnachtlichen Konzerten gehört es als Solo- oder Chorstück mit kleiner oder großer Instrumentalbegleitung zu den Bravourstücken. Die berühmtesten Sänger und Chöre haben eigene Versionen aufgenommen. Dabei liegt der Reiz in der Steigerung vom innigen Beginn zu einem opernhafte Finale. FF

VdK Ortsverein Obergrombach



Krankenkassen zahlen Zuschüsse für Präventionskurse

Mit Präventionskursen wollen die Krankenkassen ihre Versicherten unterstützen, ein gesünderes Leben zu führen. Die Kurse müssen bei der Kasse beantragt werden. Wer regelmäßig teilgenommen hat, bekommt einen Teil der Kosten erstattet. Präventionskurse gibt es in den Bereichen Entspannung, Bewegung, Ernährung sowie Suchtentwöhnung. Wer beispielsweise den ganzen Tag im Büro sitzt, kann ein Rückentraining oder Aqua-Fitness machen. Für Menschen, die einen hektischen Alltag haben, empfiehlt es sich, Entspannungstechniken zu üben, um Stress abzubauen. Die Teilnehmer der Ernährungskurse lernen, wie man

sich richtig ernährt, um Mängeln vorzubeugen und Gewicht zu verlieren. Bei der Suchtprävention steht der Umgang mit Alkohol und Nikotin im Mittelpunkt.

Seminare auch online

Anbieter können beispielsweise Vereine, Volkshochschulen, Yogalehrer oder Physiotherapeuten sein. Doch nicht alle Lehrgänge sind für eine Kostenerstattung durch die Krankenkassen zugelassen. Um als Präventionskurs anerkannt zu werden, muss der Kursleiter fachlich qualifiziert sein und bestimmte Zusatzqualifikationen haben. Weil der Markt groß ist, überprüft die Zentrale Prüfstelle Prävention die Qualität der Seminare und zertifiziert sie. Anbieter können aber auch die Krankenkassen selbst sein. In diesem Fall muss der Teilnehmer meist keinen Eigenanteil zahlen. Wegen der Corona-Krise haben viele Kassen auf Online-Schulungen umgestellt. Ansprechpartner für die Teilnahme an einem Kurs ist meist die örtliche Filiale der Krankenkasse. Dort gibt es Informationen über Termine und Kursorte sowie einen Gutschein für den gewählten Präventionskurs. Ebenso ist es möglich, sich im Internet über die Seminare vor Ort zu informieren. Wer das passende Angebot gefunden hat, meldet sich beim Kursleiter an. Die Kosten, meist zwischen 100 und 250 Euro, muss er zunächst selbst übernehmen. Am Ende des Seminars füllt der Kursleiter eine Teilnahmebescheinigung aus. Für die Kostenerstattung sollte diese zusammen mit der Rechnung bei der Krankenkasse eingereicht werden. Um die erfolgreiche Teilnahme nachweisen zu können, muss man an mindestens 80 Prozent des Lehrgangs teilgenommen haben. Wie viel der Kosten die Krankenkasse übernimmt, ist unterschiedlich. Meist beträgt der Zuschuss zwischen 75 und 90 Euro pro Kurs. Jeder Versicherte kann maximal zwei Lehrgänge pro Jahr besuchen. Ihr VdK-Team Ortsverband Obergrombach

Parteien

CDU-Ortsverband Obergrombach

Wir trauern um Jens Skibbe

Wie haben Jens als liebenswerten, lebensfrohen und lebensbejahenden, freundlichen, intelligenten und immer hilfsbereiten Menschen kennengelernt. Seine Vorlieben für die Ortsgemeinschaft und die Vereine Obergrombachs, Politik und Kultur waren offensichtlich. Er hat keine Gelegenheit ausgelassen, uns mit seinem hervorragenden Gesang zu begeistern.

Umso mehr sind wir noch immer erschüttert, erstaunt, betroffen und sprachlos über den für alle unerwarteten Tod unseres sehr geschätzten Freundes und wertvollen Mitgestalters für unseren Ort, für unsere Stadt, den Landkreis und die CDU.

Seine politischen Ziele und die Anforderungen als Ortsvorsteher, aus dem Gemeinderat und Kreisrat hat er immer unbeirrt, konsequent und verantwortlich verfolgt und hat sich damit für unser Gemeinwohl sehr verdient gemacht.

Wir verneigen uns in Wertschätzung und Respekt vor Jens und sind dankbar, dass wir ein Stück des Weges mit ihm gehen durften. Wir trauern mit seinen Angehörigen und seinen Freunden.

CDU Obergrombach

Stadtteil Untergrombach



Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Dienstag **geschlossen**

Mittwoch 8 bis 12 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Tel. (07251) 79-72 1, -72 2, Fax: 0 72 51 79-7 29

E-Mail: Verwaltungsstelle.Untergrombach@Bruchsal.de

Schulstraße 4, 76646 Bruchsal-Untergrombach

Terminvereinbarung

Ein **persönliches Erscheinen** im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**. Einen **Termin für die Verwaltungsstelle Untergrombach** können Sie unter der **Rufnummer 07251 / 79 721** vereinbaren.

Bei **allgemeinen Fragen** können Sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die **Behördennummer 115** wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr „Graue Tonne“: Freitag, 4. Dezember

Aus dem Ortschaftsrat

Einladung Ortschaftsratssitzung

Einladung zur nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Untergrombach findet am Mittwoch, 09.12.2020, um 19:00 Uhr in der Bundschuhhalle Untergrombach statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Haushalt der Stadt Bruchsal 2021 - Information über die Untergrombacher Punkte
3. Informationen und Bekanntgaben
4. Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
5. Offenlage des Protokolls vom 18.11.2020

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter:

<https://session.bruchsal.de/bi>

Bruchsal, 30.11.2020

Barbara Lauber, Ortsvorsteherin

Aus den Kindergärten

Katholischer Kindergarten St. Wendelinus Untergrombach

Es weihnachtet ...

Unsere Kinder wurden bereits schon vor Weihnachten beschenkt. Die Jugendfeuerwehr Untergrombach hat sich in dieser „besonderen“ Zeit etwas tolles einfallen lassen und unsere Kinder mit tollem Spielmaterial rund um das Thema „FEUERWEHR“ beschenkt. So ist das Thema FEUERWEHR trotz Corona-Pandemie präsent. Ein herzliches Dankeschön für diese wirklich tolle Aktion, unsere Kinder haben sich sehr darüber gefreut.

In Vorbereitung auf die Weihnachtszeit haben die Wendelinus-Kinder bereits auch schon fleißig Weihnachtsbaumanhänger für die Aktion „Weihnachtsbäume für die Innenstadt-Bruchsal“ gebastelt. Diese werden ab dem 27. November einen Baum in der Kaiserstraße 54, (Douglas) in Bruchsal zieren. Kommen Sie doch gerne einmal bei einem Weihnachts-spaziergang durch die Bruchsaler Innenstadt vorbei und bestaunen die tolle Arbeit unserer Kinder.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit & bleiben Sie gesund!



Foto: Kiga

Info

110 | 112 | 19222

Bei Notruf angeben:

Wo geschah es? **Was** geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Art der Verletzung?

Warten auf Rückfragen!

Mitteilungen der Schulen

Joß-Fritz-Schule Untergrombach



Joß-Fritz-Grundschule

Weihnachtsbaumaktion der Stadt Bruchsal

Wir sind dabei Pünktlich zum ersten Adventswochenende durften wir in der Bruchsaler Innenstadt zwei Weihnachtsbäumchen schmücken. Bunte Wichtelzapfen verzieren in den kommenden Wochen bis Weihnachten den Baum der 1c. Und auch Dank der tollen Unterstützung der Parallelklasse konnte der Baum der 4a rechtzeitig mit den fröhlichen Schneemännern verschönert werden. Eine schöne Adventszeit wünscht das TEAM der Joß-Fritz-Grundschule.



Weihnachtsbäumchen Foto: DI

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Untergrombach



Jugendfeuerwehr Untergrombach

Brandschutzerziehung mal anders und unser Laternenfenster



Bild stellvertretend für alle Untergrombacher Kindergärten Foto: Jugendfeuerwehr Bruchsal

Aufgrund der aktuellen Lage dürfen die Feuerwehren keine Besuche in den Kindergärten und Schulen machen, um den Kindern das richtige Verhalten bei einem Feuer beizubringen.

Die Jugendfeuerwehr Untergrombach hatte sich schon letztes Jahr von dem Erlös des Waffelstandes zu einer Spende an unsere Kindergärten entschlossen. Nach einigen Überlegungen war nun das perfekte Geschenk gefunden:

Ein großes Bücher- und Spielepaket, damit die Kinder mit ihren Erziehern selbst das Thema Feuer und Gefahrensituationen erarbeiten können und dann schon bestmöglich auf den nächsten Besuch der Feuerwehr vorbereitet sind. Auch wenn die Übergaben der Pakete völlig unspektakulär mit Masken und schnell am Hofor stattfinden, wissen wir, dass die Kinder sich gerade jetzt über neues und abwechslungsreiches Spielzeug freuen werden. Und vielleicht sehen wir den einen oder anderen ja irgendwann mal bei der Feuerwehr wieder.

Habt ihr schon unser Feuerwehrauto aus Lichterketten im Fenster des Feuerwehrhauses entdeckt? Es wird seit St. Martin jeden Abend angeschaltet und leuchtet für uns durch die kommende Adventszeit. Eure Jugendfeuerwehr Untergrombach

Freundeskreis Untergrombach/ Ste. Marie-aux-Mines e.V.



Neues aus Ste. Marie-aux-Mines



Das weihnachtlich geschmückte Ste.-Marie-aux-Mines Foto: G.Necker

Unsere Freunde halten uns über die aktuellen Entwicklungen stets auf dem Laufenden, so dass wir die wichtigsten Entwicklungen auch mitteilen können. Dafür einen ganz herzlichen Dank!

Ab Samstag, 28. November, dürfen die „nicht-relevanten“ Geschäfte nach dem harten Lockdown wieder öffnen. Man hofft nun, dass die Einwohner auch lokal einkaufen und ihre Händler nicht im Stich lassen. Die Restaurants müssen aber voraussichtlich bis zum 20. Januar 2021 geschlossen bleiben. Viele Restaurants bieten daher, wie bei uns, „Essen zum Mitnehmen“ an. Nach wie vor benötigt man eine „Ausgangsbescheinigung“, sobald man seine Wohnung verlässt. Der „Aktionsradius“ hat sich aber vergrößert. Unsere Partnerstadt bereitet sich auf Weihnachten vor: die Weihnachtsbeleuchtung wird angebracht, und die Bewohner können sich, wie im letzten Jahr, an der Teddybären-Challenge beteiligen, um die Fenster und Fassaden zu verschönern.

Das Wahlergebnis der Kommunalwahl vom März wurde, wie wir schon berichtet hatten, per Gerichtsentscheid am 29. September annulliert. Der Gemeinderat wurde daher am 17. November aufgelöst. Stattdessen wurde von der Präfektur eine dreiköpfige Kommission eingesetzt, die die Geschicke unserer Partnerstadt seit 18. November kommissarisch verwaltet. Sie besteht aus dem Vorsitzenden Francis Kolb und den Stellvertretern Yvette Baumann und Jean-Luc Stintzy. Alle drei Personen stammen aus dem Département „Haut-Rhin“, sind nicht wohnhaft in Ste. Marie, haben öffentliche Ämter bekleidet und sind nun im Ruhestand. Ihre Befugnisse beschränken sich auf rein administrative Angelegenheiten. Der Vorsitzende des Gremiums darf auch als Stabesbeamter fungieren. Anders als ein gewählter Bürgermeister ist er aber nicht Polizeichef. Also muss er nicht damit rechnen, mitten in der Nacht wegen eines Notfalles gerufen zu werden!

Die Kommission bleibt im Amt, bis ein neuer Gemeinderat gewählt ist. Sie muss die Neuwahlen organisieren, und darf dann auch die Wahlergebnisse verkünden. Eigentlich endet die Amtszeit der Kommission am 18. Februar 2021. Da aber aufgrund der nach wie vor bestehenden Pandemie unklar ist, ob die Wahlen überhaupt unter gesundheitlichen Sicherheitsaspekten stattfinden können, ist auch dieser Termin fraglich. Denn zumindest ein Wahlkampf von sechs Wochen sollte eingerechnet werden. Die Lage in unserer Partnerstadt bleibt also spannend, und wir werden sie weiterhin mit viel Interesse verfolgen.

(VS)

Gesangverein 1864 Untergrombach e.V.



Jahresrückblick 2020

2020 war kein Jahr wie alle die anderen. Corona hat auch unsere Aktivitäten ausgebremst. Seit März konnten wir keine Singstunden mehr abhalten. Auch Auftritte bei befreundeten Chören oder bei Veranstaltungen in Untergrombach fielen ins Wasser. Selbst gesellige Zusammenkünfte wie z.B. das Schwartenmagenessen und unsere Weihnachtsfeier mussten wegen Corona abgesagt werden. Das alles erfüllt mich mit Wehmut. Trotzdem möchte ich zuversichtlich in die Zukunft blicken und hoffe, dass sich spätestens im Frühjahr die Situation wieder bessert.

Am Samstag, **2. Januar 2021**, um 18.30 Uhr findet in der kath. Pfarrkirche Untergrombach der **Gedenkgottesdienst für unsere Verstorbenen** statt. Unser Chor darf Coro-



Sängerehepaar Lisbeth u. Jonas Sporendonk Foto: Gabriele Braun

nabedingt leider nicht mitwirken - stattdessen wird das Sängerehepaar Lisbeth und Jonas Spoorendonk den Gottesdienst gesanglich mitgestalten, begleitet von unserem Dirigenten Rainer Kneis an der Orgel. Hierzu möchte ich Sie heute schon ganz herzlich einladen. Den Sännerinnen und Sängern, unseren Freunden und Gönnern sowie der gesamten Untergrombacher Bevölkerung wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, gutes neues Jahr. Bleiben Sie zuversichtlich und gesund!
Gabriele Braun
1. Vorsitzende

**Musikverein „Harmonie“ 1890
Untergrombach e.V.**



Nachruf Jens Skibbe

Wir trauern um den Sänger und Obergrombacher Ortsvorsteher
Jens Skibbe

der in der Nacht vom 22. November von uns gegangen ist. Der Verstorbene ist neben seinem Beruf als Rechtsanwalt und seinem Engagement für BürgerInnen auch seinem geliebten Hobby nachgegangen – dem Singen! Jens war hier in der Region stets bekannt für seine kraftvolle Tenor-Stimme. Auch wir durften das ein oder andere Mal mit ihm auf der Bühne stehen. Im Jahr 2018 begleitete er ein Stück bei unserem Sommerabend unter dem Motto „Blutmond-Dämmerhoppen“ – alle Zuhörer waren hin und weg von seinem unfassbaren Organ. Wir werden Jens in dankbarer Erinnerung behalten. Den Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.
Musikverein Harmonie 1890 Untergrombach e. V.

Parteien

SPD-Ortsverein Untergrombach

Terminankündigung Kommunale Werkstatt

Am 7. Dezember findet eine weitere kommunale Werkstatt für Untergrombach statt. Beginn ist um 19 Uhr. Die Veranstaltung findet online statt. Interessierte sind herzlich willkommen! Teilnahmemöglichkeiten erfahren Sie über unsere Homepage www.spduntergrombach.de. Bei Teilnahmewunsch, senden Sie uns bitte Ihre e-Mailadresse und erhalten den Zuganglink.
Heribert Gross und Karina Merten

Impressum

Herausgeber: Stadt Bruchsal

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Oberbürgermeisterin
Cornelia Petzold-Schick
oder Vertreter im Amt

Redaktion:
Pressestelle Stadt Bruchsal,
Telefon: 07251 79338,
E-Mail: pressestelle@bruchsal.de

Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr
Die Redaktionsrichtlinien und das aktuelle Amtsblatt sind im Internet unter www.bruchsal.de einsehbar.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
Tel. 06227 873-0
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0,
Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten:
Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr;
Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr
Zusteller: www.gsvertrieb.de

Das Amtsblatt der Stadt Bruchsal erscheint wöchentlich mit einer Auflage von 21.700 Exemplaren.

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
www.nussbaum-medien.de

– Anzeigen –

Unser Seminarangebot finden Sie unter: www.drk-karlsruhe.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Karlsruhe e. V.

HELFEN IST EINFACH - BILDET DIE RETTUNGSGASSE!

links fährt nach links

rechts fährt nach rechts

Rettungsgasse

112

DESIGNED BY: freepik.com

**weggeschaut.
ignoriert.
gekniffen.**

www.aktion-tu-was.de

6 Regeln für den Ernstfall

- Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen
- Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf
- Ich beobachte genau und präge mir Täter-Merkmale ein
- Ich organisiere Hilfe unter Notruf 110
- Ich kümmere mich um Opfer
- Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

EINE INITIATIVE FÜR MEHR ZIVILCOURAGE

www.polizei-beratung.de

CO₂ STEUER

Foto: AleksandarGeorgiev/E+/Getty Images

CO₂-Steuer ab 2021: Verbraucher zahlen für ihre eigenen Emissionen

Bisher mussten nur die Industrie und Energiewirtschaft, die bereits dem EU-Emissionshandelsystem unterliegen, für ihren CO₂-Ausstoß bezahlen. Unter die neue Abgabe fallen auch Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel im Bereich Verkehr und Wärme, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen – also von Verbrauchern. Diese sollen zu klimafreundlicheren Kaufentscheidungen angeregt werden, d. h. für emissionsärmere Fortbewegungsmittel oder den Austausch der alten Heizung, z. B. durch eine Wärmepumpe.

Das Bundesfinanzministerium schreibt auf seiner Website, dass es in den ersten fünf Jahren einen Festpreis auf CO₂ geben wird. Damit sollen Sicherheit und Zuverlässigkeit sowohl für Bürgerinnen und Bürger, als auch Unternehmen in Bezug auf kurz- mittel- und langfristige Kauf- und Investitionsentscheidungen geschaffen werden. Der Einstieg in den Emissionshandel erfolgt dann 2026. Weiter heißt es, dass Zertifikate zwischen einem Mindestpreis von 55 € pro Tonne CO₂ und einem Höchstpreis von 65 € pro Tonne CO₂ auktioniert werden. Der Preis soll sich dann innerhalb dieser vorgegebenen Spanne je nach Nachfrage am Markt bilden. Im Jahr 2025 wird dann von der Bundesregierung über die genaue Ausgestaltung des nationalen Emissionshandels ab 2027 entschieden, weil bis dahin bessere Erfahrungswerte mit dem

Instrument vorliegen werden. Ziel sei es, die vorher bestehenden Preisgrenzen möglichst aufzuheben und die mit den Klimazielen konsistenten CO₂ Mengen festzulegen.

Was bedeutet das für Autofahrer?

Damit Pendler mit weitem Weg zu Arbeit nicht benachteiligt werden, wird ab 2021 die Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer angehoben, und zwar von momentan 30 auf 35 Cent pro Kilometer. Ab 2024 steigt sie dann noch einmal für drei Jahre um 3 Cent auf 38 Cent pro Kilometer. Damit soll ausgeglichen werden, dass Diesel und Benzin über den CO₂-Preis teurer werden. Die Einführung einer Mobilitätsprämie soll Geringverdiener entlasten. So sollen auch diejenigen profitieren,

die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Einkommenssteuer zahlen und nicht durch die Entfernungspauschale entlastet werden. Diese können dann Fahrten ab 21 km als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen und haben Anspruch auf eine Mobilitätsprämie. Die stärkere Kopplung der Kfz-Steuer an den CO₂-Ausstoß soll den Erwerb von E-Autos attraktiver machen: Eine Kaufprämie für E-Autos, insbesondere Modelle für unter 40.000 €, sowie ein gesenkter Steuersatz für elektrische Dienstwagen auf 0,25 %. Voraussichtlich wird der Preis von 25 € pro Tonne CO₂ zu einem Aufschlag von 7,5 Cent pro Liter Benzin und Diesel führen.

Was bedeutet das für die Heizung?

Öl- und Gasbrenner kosten mit der neuen Abgabe Jahr für Jahr mehr Geld – klimafreundliche Wärmepumpen immer weniger. „Öl- und Gasbrenner raus – umweltfreundliche Heizung rein: Der Staat meint es mit der Energiewende ernst“, sagt Dr. Nicholas Matten, Geschäftsführer eines bekannten Unternehmens für die Produktion und Entwicklung von Energie- und Heiztechnik. „Im Gegenzug hilft die öffentliche Hand schon jetzt mit sehr

großzügigen Fördergeldern und erstattet den Bundesbürgern bis zu 45 % der Kosten beim Abwracken alter Ölheizungen.“ Bei Heizöl steigen die Kosten mit der neuen CO₂-Abgabe ab 2021 voraussichtlich um 0,8 Cent pro Kilowattstunde. Für eine Durchschnittsfamilie in einem Einfamilienhaus summiert sich das bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh (ca. 2.000 Liter Öl) auf ein Abgabengplus von 160 € im ersten Jahr. Bei einer Gasheizung steigt der Preis in dieser Modellrechnung um 0,6 Cent pro Kilowattstunde und kostet den Haushalt im ersten Jahr 120 € mehr. Ganz anders der Trend z. B. bei Wärmepumpensystemen, die wie ein „umgekehrter Kühlschrank“ arbeiten. Sie werden mit Strom betrieben und nutzen zum Heizen kostenlose Umweltenergie. Und der Strom ist von der neuen CO₂-Abgabe nicht betroffen, weil im Strompreis seit Jahrzehnten eine CO₂-Abgabe enthalten ist. Im Gegenteil: Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe werden für die Absenkung der EEG-Umlage und damit des Strompreises eingesetzt. Kommt der Strom für das Wärmepumpensystem sogar vom eigenen Dach, lassen sich die Ausgaben für Heizen, Duschen und Baden noch einmal deutlich senken. (Bundesministerium der Finanzen/ots – Stiebel Eltron/red)



Foto: Fontanis/Stock/Getty Images Plus

Dieser und weitere Artikel zum Thema Steuern auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2778

TRAUER



Wir kümmern uns um alles.
 Persönlich & Würdevoll.
07251 2254

Andrea Weber Christian Bös

Bestattungsdienst Philipp
 Friedhofstr. 23 | 76646 Bruchsal
WWW.BESTATTERBRUCHSAL.DE

ÜBER 120 JAHRE

*E*s nimmt der Augenblick, was Jahre geben. J. W. v. Goethe



JÄCKLE GmbH
 Bestattungsinstitut

Wir beraten Sie im Trauerfall und stehen Ihnen in schweren Stunden des Abschieds zur Seite. Auf Wunsch besuchen wir Sie gerne zuhause.
- in allen Gemeinden -

Wir sind Tag und Nacht für Sie da **0800 - 523 25 53**

| | |
|---|---|
| Kaiserstr. 19 D-76646 Bruchsal Telefon 07251 81633 info@bestatter-jaeckle.de | Joß-Fritz-Str. 2 D-76646 Untergrombach Telefon 07257 930699 www.bestatter-jaeckle.de |
|---|---|

Geliebt & unvergessen



*Eine Stimme, die uns Vertraut war, schweigt.
 Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
 Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerungen
 an viele schöne Jahre.*

Danksagung
Francesco Jaria

Herzlichen Dank an alle, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

D - Herrn Pfarrer Fritz für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
A - dem Krankenhaus Bruchsal für die ärztliche Betreuung
N - dem Fußballverein FC Untergrombach für den ehrenden Nachruf
K - dem Bestattungsinstitut Jäckle für die einfühlsame Beratung und die schöne Ausschmückung der Grabstätte
E - allen Verwandten, Bekannten Freunden und Nachbarn

Im Namen aller Angehörigen:
Gerlinde Jaria

Untergrombach, im Dezember 2020



*Erd-, Feuer-, See-, Luft-, Baum-,
 Diamantbestattung*

Bestattungsdienst
Nagel & Oszter
 Bruchsaler Schreinermeister KG



Ihr vertrauensvoller Begleiter im Trauerfall und Vorsorgebereich in Bruchsal und Umgebung seit über 110 Jahren.

Auf Wunsch kommen wir selbstverständlich auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Kaiserstraße 105
 76646 Bruchsal
 www.bestattungen-nagel-oszter.de

Telefon: 07251 89555
 Tag und Nacht erreichbar

*E*s gibt nichts, was die Abwesenheit eines geliebten Menschen ersetzen kann.
 Je schöner und voller die Erinnerung, desto härter die Trennung.

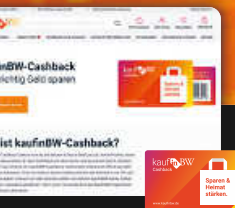
*A*ber die Dankbarkeit schenkt in der Trauer eine stille Freude.
 Man trägt das vergangene Schöne wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

kaufinBW

Die digitale Heimat für Unternehmen aus Baden-Württemberg

Unverbindliches
Info-Webinar



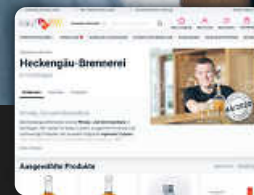
Cashback



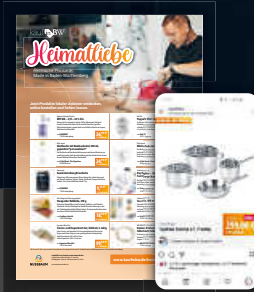
Terminbuchungstool



Online-Marktplatz



Onlineshop



Print- und Onlinewerbung

Jetzt in den Zukunftsmodus wechseln.

kaufinBW verbindet Ihre stationären Stärken mit den Vorteilen des Online-Handels.

Wie? In unserem kostenfreien Webinar erfahren Sie, welche Vorteile kaufinBW für Ihr Geschäft hat.

Termine:

07.12.20, 19:00-19:45 Uhr

09.12.20, 19:00-19:45 Uhr



Referent:

R. Knittelfelder

Geschäftsführung C3 Loyalty Service,
Partner von kaufinBW

Jetzt für das Webinar anmelden:

partner.kaufinbw.de/webinar



www.baeckerei-nussbaumer.de

SONN- UND FEIERTAGS VON 8 - 17 UHR GEÖFFNET

gültig vom 4. bis 10.12.2020



Angebote der Woche ...

| | | | | |
|--|---------------------|-------------|--------|-------------|
| BAUERNBROT MIT RUSTIKALER KRUSTE | 500 g (1 kg = 3.50) | 1.75 | 1000 g | 2.95 |
| FEUERWEHRSCHNITTE | | | Stück | 2.40 |
| PUTENBRUSTBRÖTCHEN | | | Stück | 2.30 |

© www.sam-ko.de

BÄCKEREIFILIALE + CAFETERIA IM FÜRST STIRUM KLINIKUM BRUCHSAL · ALLES AUCH ZUM MITNEHMEN
MO bis FR 6.30 - 18 UHR · SA + SO 7 - 13 UHR

KAFFEE · KUCHEN · FRÜHSTÜCK · SNACKS · ZEITUNGEN · GESCHENKE

LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2020: Der Wettbewerb für Sportvereine aus Baden-Württemberg

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den **Sportjugend-Förderpreis 2020** aus. Der Wettbewerb richtet sich an baden-württembergische Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. **Prämiert werden Aktionen aus den Jahren 2019 und 2020.** Den Gewinnern des Vereinswettbewerbs winken Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro. Die Siegerehrung findet im Juli 2021 im Europa-Park statt.

Weitere Informationen und Teilnahme unter:
www.sportjugendfoerderpreis.de
Bewerbungsschluss ist der 11.01.2021



LOTTO
award
SPORTJUGEND
FÖRDERPREIS 2020

Preise im Gesamtwert von
100.000 €
Preisgeld für den Landessieger
15.000 €

LOTTO
Baden-Württemberg

**Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote
unserer Inserenten!
Kurzer Weg - klasse Service!**

PFLEGE


Malteser
...weil Nähe zählt.


**Zuhause kann immer
etwas passieren.**

Malteser Hausnotruf

Jetzt unverbindlich anrufen und mehr erfahren:

☎ 0800 9966008 oder unter 🌐 www.malteser-hausnotruf.de



Bruchsal und Heidelberg

**AWO Betreutes Wohnen, Hauswirtschaft & Betreuung
Bruchsal, Durlacher Str. 101, Tel. 07251-18854**

- Hauswirtsch. Versorgung
- Entlastungsleistungen
- Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte
- Häusliche Betreuung

Ansprechpartnerin: Frau Waldenmaier, bw.bruchsal@awo-ka-land.de

**AWO Betreutes Wohnen, Hauswirtschaft & Betreuung
Heidelberg, Am Kanzelberg 28, Tel. 07251-358450**

- Hauswirtsch. Versorgung
- Entlastungsleistungen
- Häusliche Betreuung

Ansprechpartnerin: Frau Moisl-Carl, bw.heidelberg@awo-ka-land.de

Weitere Infos auch unter www.awo-ka-land.de

GESUNDHEIT UND BEAUTY



Fachfußpflege Mobil

Ich komme zu Ihnen
nach Hause!

Auch
Gutscheine
erhältlich!

Telefon 0 72 51 / 30 43 70

Mobil 01 76 / 20 64 59 40

Gabriele Steinacker · Bruchsal Str. 51 · 76694 Forst

Elis mobiles Friseurstudio

Ich komme zu Ihnen nach Hause.

Anfragen ☎ 0157 / 50456616

oder E-Mail: eli.gauss@hotmail.de



Arbeitskreis Leben e.V.

Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen

www.ak-leben.de



RECHTSANWÄLTE

Schuldenfrei nach Insolvenzrecht in 3 Jahren!

Rechtsanwälte

Edeltrud Bräutigam

Schönbornstraße 55

Georg Schmidt

76646 Bruchsal

Tel. 07251/84704 oder 07251/85083



UNTERRICHT

Lust auf Italienisch?

Erfahrene Sprachlehrerin (Muttersprachlerin)

hat noch Stunden frei für Anfänger
und Fortgeschrittene.

Interesse?

Telefon 0160 90392786

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi

Mathe, Deutsch, Englisch,

sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304



Ausbildungsscout 2021

Zukunft sichern!

Sie suchen junge Mitarbeiter (m/w/d) für Ihr Unternehmen?

Belegen Sie den **AUSBILDUNGSSCOUT**, das neue Werbemedium in Print und Online für Berufswahl, Aus- und Weiterbildung in Ihrer Region.



Ihre Medienberaterin oder Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne zu Anzeigenschaltung, Gebietsbelegung und interessanten Details.

Mehr Informationen unter:
nussbaum-business.de/print/ausbildungsscout



www.nussbaum-medien.de

VERSCHIEDENES

Kaufe Alles von Keller bis zum

Speicher Möbel Kleidung Musikinstrumente Schallplatten Modelleisenbahnen Spielzeug Puppen Porzellan Orient Teppiche Spirituosen Alte Weine Einfach alles Anbieten
Tel 07223/8003090

STELLEN

jobsucheBW

WIR SUCHEN

Verkaufstalente

(w/m/d)

In Voll- und Teilzeit sowie Minijob.
Quereinsteiger willkommen.



- LEISTUNGSGERECHTE VERGÜTUNG
- SONN- UND FEIERTAGSZUSCHLÄGE
- ATTRAKTIVER PERSONALRABATT
- INDIVIDUELLE ARBEITSZEITMODELLE

Bewerben Sie sich jetzt:

jobs@thollembeek.de oder **07252 - 94 45-10**

THOLLEMBEEK

BÄCKEREI & KONDITOREI

Haushaltshilfe gesucht

für 2 Personen-Haushalt in Weingarten. Mo-Fr 10 bis 16 Uhr. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Email an Haushaltshilfe_Wgt@web.de

Unsere TagesOase in Karlsdorf braucht Unterstützung im Hol- und Bringdienst unserer zum Teil an Demenz erkrankten Tagesgäste. Wir suchen einfühlsame

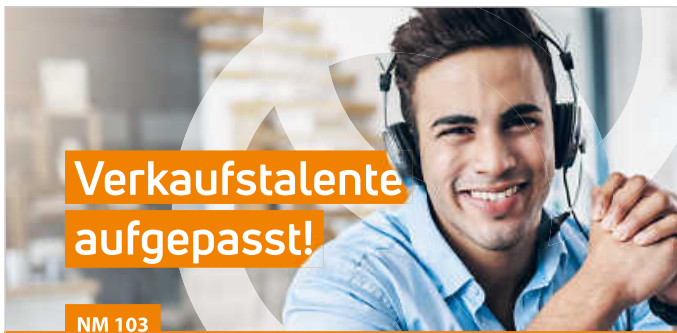
Fahrer (m/w/d) in Teilzeit.

Mehr Infos bei Heike Fischer-Schäfer 07251/98228800.

Caritasverband Bruchsal e. V.
TagesOase Karlsdorf
Am Baumgarten 30, 76689 Karlsdorf
Telefon 07251/98228800
cto-karlsdorf@caritas-bruchsal.de
www.caritas-bruchsal.de



Leben. Bestens begleitet. **caritas**
Caritasverband Bruchsal



Verkaufstalente aufgepasst!

NM 103

Für den Ausbau unseres Digital-Teams suchen wir ab sofort

Innendienst-Verkäufer in der Digital-/Crossmedia- Vermarktung (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Terminvereinbarung und Backoffice für Außendienst
- Aktive telefonische B2B-Kundengewinnung für Online-Marktplatz kaufinBW (eCommerce)
- Videoberatung von Anbietern zu unterschiedlichen Paketen
- Perspektivisch: Entwicklung zum Verkauf von Crossmedia- und Multichannel-Paketen

Ihre Qualifikationen

- Kaufmännische Ausbildung
- Verkaufserfahrung
- Affinität zur Medien-/Digitalbranche
- Kenntnisse im eCommerce von Vorteil
- Begeisterungsfähigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Eine systematische Einarbeitung in ein offenes und motiviertes Team
- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Eine klare Unternehmensvision zur Stärkung der Heimat aufbauend auf unseren Werten

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an

personal@nussbaum-medien.de



NUSSBAUM

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Pädagogische Fachkräfte

Für unsere evangelischen Kirchengemeinden suchen wir mehrere pädagogische Fachkräfte in folgenden Einrichtungen:

Evang. Kindergarten „Bachstraße“ in Kürnbach
50% - 65% // ab sofort // Regelgruppe

Evang. Kindergarten „Wichernhaus“ in Bruchsal
80% // ab sofort // GT/VÖ-Gruppe
FSJ-Stelle // ab 01.09.2021

Evang. Kindergarten „Am Saalbach“ in Gondelsheim
90% // ab sofort // GT/VÖ-Gruppe
FSJ-Stelle // ab 01.09.2021

**Evang. Kindergarten „Unterm Regenbogen“
in Oberöwisheim**
50% // ab April 2021 // VÖ-Gruppe

Evang. Kindergarten „Schmetterlinge“ in Neureut-Süd
50%-Stelle // ab sofort // GT/VÖ-Gruppe

Weitere Informationen und Stellenausschreibungen finden Sie unter www.vsa-mittelbaden.de/stellen-kita

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung!

Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Mittelbaden,
Postfach 13 27, 75015 Bretten.



Über 4.300 Jobs in Baden-Württemberg

jobsuche**3W**

www.jobsuchebw.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

www.1a-makler.com
hartmann@1a-makler.com

IMMOBILIENGESUCHE

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und Preisklassen zum Verkauf oder zur Vermietung.

Kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

1000,- € **Tipgeberprovision** für die erfolgreiche Empfehlung eines Immobilienvermittlungsauftrages

Wir vermitteln schnell: durchschnittliche Vermittlungszeit 4 Wochen

Wir kaufen auch selbst. Schnelle Entscheidung garantiert.



**HARTMANN
IMMOBILIEN**



Bruchsal • Telefon (0 72 51) 8 55 - 70 und 0151 - 15 77 85 23



Foto: BrianAJackson/iStock / Getty Images Plus

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Mehrfamilienhaus oder Wohn- und Geschäftshaus

von privat zum Ankauf gesucht, gerne renovierungsbedürftig.

Telefon 0176 30007625

Suche für eine junge Familie mit zwei Kindern
ein Haus mit schönem Garten. Kann auch gerne ein Zwei- bis Dreifamilienhaus sein. Ich freue mich auf Ihren Anruf: Dirk Achhildes
Garant Immobilien 0721/47659-0

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

IMMOBILIEN



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter **Philip Martin**

LBS in Bruchsal, Am Alten Schloss 3

Tel. 07251 391578-13, Bruchsal@LBS-SW.de



DIVI

IMMOBILIEN - UNTERNEHMENS - GRUPPE

WIR KAUFEN IMMOBILIEN

KAUF | PROJEKTENTWICKLUNG | SANIERUNG | NEUBAU | VERMARKTUNG | VERWALTUNG

www.divi-tw.com

info@divi-tw.com

07244 - 558 33 68

0171 - 230 11 14



Wir bedanken uns mit **1.000€ - 10.000€** für Ihre Empfehlung

GESCHÄFTSANZEIGEN

SO WAR UNSER
JUBILÄUMS-JAHR:

**HIN
GEBUNGS
VOLL**

In unserem Jubiläums-Jahr wurden wir gebraucht wie nie. Kein Wunder, wenn man auf 2020 zurückblickt! Unser Team hat jeden Tag einfach alles für Sie gegeben. Und Sie geben uns das Schönste zurück: Ihr Vertrauen. Danke! Das gibt uns Freude, Kraft und Motivation für die Zukunft. Denn aus Überzeugung werden wir #weiterhelfen.



Leben. Bestens begleitet.

Caritasverband Bruchsal



GESCHENKTIPPS

**FÜR ECHTE
LÖWEN**



MEHR UNTER: SHOP.RHEIN-NECKAR-LOEWEN.DE

BAUEN & WOHNEN



Foto: KatarzynaBialasiewicz/Stock/Getty Images Plus

Alte Wände – Neuer Look

Eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit, das Zuhause zu verschönern, ist eine andere Wandgestaltung. Für das perfekte Ergebnis beauftragt man am besten einen Malerbetrieb aus der Region.

Mineralputze für den Innenbereich eignen sich besonders für Allergiker, sind aber momentan grundsätzlich im Trend, denn sie sind umweltfreundlich, stehen für Wohngesundheits, sind aufgrund des niedrigen pH-Werts schimmel- und sogar brandhemmend. Auch Lehmputz sorgt für ein gesundes Wohnklima.

Etwas für jeden Wohnstil

Man kann Putze auch abtönen und damit elegante Effekte erzielen. Ein besonderes Finish wird dem Putz mit speziellen Strukturierungstechniken verliehen, wie beispielsweise Wisch- und Walztechniken, die am noch nassen Putz angewendet werden. Hiermit kann man Wohnräumen das gewisse Etwas verleihen. Wer es edel mag und sich einen Hauch Glamour ins Haus holen will, sollte sich für eine Wandgestaltung mit Marmorputzen entscheiden. Mit Stucco Veneziano, einer speziellen Spachteltechnik, lassen sich auch fugenlose Bäder realisieren. Tapeten gibt es mitt-

lerweile in allen erdenklichen Mustern und Motiven – und wer im gut sortierten Fachhandel nicht fündig wird, fragt einfach nach individuellen Fototapeten mit eigenem Bild. Es gibt Vlies- und Vinyltapeten, aber auch solche aus Papier und Textil oder auch Glasfaser. Hier sollte man sich je nach Projekt unbedingt beraten lassen, damit man auch die richtige Tapete für den jeweiligen Einsatzort und -zweck findet. Einige sind magnetisch oder beschreib- und abwischbar, andere haben schall- oder wärmeisolierende Funktion oder sind sogar antibakteriell. Weltberühmte Designer und bekannte Marken führen mittlerweile fast alle eine eigene Tapetenkollektion. Die Entscheidung fällt oft schwer, denn die Auswahl ist sehr groß. Für jeden Wohnstil gibt es passende Muster und Motive, von klassisch bis modern. Manchmal reicht auch nur ein neuer Anstrich, mit dem sich die Wirkung eines Raumes komplett ändern lässt. (ao)

Vera Heidelberger Gardinenstudio

- Dekorationen
- Nähservice
- Sonnenschutz
- Individuelle Beratung



Vereinbaren Sie einen Termin:
Telefon 07251 87447 | Ludwig-Marum-Weg 23 | 76646 Bruchsal

www.gardinenstudio-bruchsal.de

Dachdecker sucht Beschäftigung

Dachsanierung, Flachdach, Dachdämmung,
Kamin- u. Sturmschäden

Telefon 0157 7774 4441

Abbruch- und Rückbauarbeiten, Entkernung,
Schadstoffsanierung



HEGER BAU- & INDUSTRIESERVICE

sven.heger@hbi-info.de • 0173-6627713
www.heger-bau-industrieservice.de

BAUEN UND WOHNEN



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/seite-270

*Gesundes
Wohnen*

SCHÜHLY
MÖBELBAU



Wir machen aus allem schöne Möbel

Mergelgrube 29 * 76646 Bruchsal/Helm. * Tel. 07251-95595

www.schuehly.de

**Ihr Spezialist für
Zäune und Tore.**

Jetzt Katalog anfordern:
www.zaunteam.de, Tel. 07254-8396



Zaunteam

FRANCIS MUNCH GLASTECHNIK & DESIGN Tel. 0721 494595
www.munch-glasduschen.de

**Ganzglas-Duschabtrennungen
nach Maß – aus 8-mm-Sicherheitsglas**



ENGLER
STUCKATEURE • RESTAURATOREN




Schimmelpilz - Diagnostik & Sanierung

Weiharer Str. 72 - 74 76698 Ubstadt-Weiher
 Tel. 07251 6455 Fax 07251 6474

www.engler-stuckateure.de

Wir leben Wasser



Legionellenprüfungen sind Pflicht

Die Warmwasseranlage in Wohnhäusern mit 3 oder mehr Wohnungen muss alle 3 Jahre auf Legionellen untersucht werden, so will es die Trinkwasserverordnung. Gehen Sie kein Risiko ein. Legionellen können tödlich sein. Wir bieten einen unkomplizierten, flexiblen Service. Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Angebot.

KK-BW

Info@wirlebenwasser.net www.wirlebenwasser.net Tel. 016096225562

Skandinavischer Retrostil

Bei der Bezeichnung „retro“ denken einige Menschen immer noch an etwas Altmödisches. Doch gerade in der Möbelindustrie ist das Gegenteil der Fall. Retro-Interieur ist ein aktueller Einrichtungstrend, der in Deutschland zunehmend die Wohnzimmer erobert. Denn mit der richtigen Möbelauswahl muss man beim Retrostil nicht auf praktische Funktionen verzichten. Designer lassen sich von den Einrichtungen vergangener Jahre inspirieren: Das stilistische Erbe der 1920er-Jahre stellt eine Verbindung zwischen skandinavischer Schlichtheit auf der einen und Extravaganz auf der anderen Seite her. Die Verwendung von dunklem Holz ist typisch für Art-déco-Möbel. Es verleiht den skandinavischen Schränken und Esstischen ein luxuriöses und authentisches Aussehen. Ein weiteres Retromerkmal ist der Mix natürlicher Materialien: Eine schwarze Marmoroptik etwa kommt sehr schick daher und passt gut zu Holzmöbeln.

Funktionales Design

Ein weiteres Merkmal des skandinavischen Retrowohnstils ist die Schlichtheit.

Zudem sollten Möbel nicht nur stilvoll, sondern auch funktional und praktisch sein. Türen und Schubladen mit einem Soft-Close-System schließen schön leise, Nischen mit LED-Beleuchtung schaffen eine gemütliche Atmosphäre.

Ausziehbare Tische sind ebenfalls praktisch. Skandinavisch angehauchte Esstische und Schränke lassen sich gut mit Mintgrün und sanften Blau-tönen kombinieren. Frische Pastelltöne an der Wand oder in der Dekoration bilden zudem einen starken Kontrast zu dunklem Holz und der schwarzen Marmoroptik.

Die wichtigste Regel eines skandinavischen Interieurs ist jedoch: Licht! Ein skandinavischer Wohnstil ohne genügend Licht hat seinen Namen nicht verdient. (djd/XOOON/red)

An die Treppe denken

Neue Möbel sind schnell gekauft und aufgebaut und selbst die Wände bekommen hin und wieder mal eine Auffrischung. Doch was ist mit der Treppe? Sie wird Tag für Tag enorm beansprucht, geht aber in der Regel leer aus, wenn eine Frischzellenkur für das Ambiente ansteht. Dabei kann eine in die Jahre gekommene Treppe erhebliche Sicherheitsmängel aufweisen, die zu schweren Unfällen führen können. Nicht immer muss die komplette Treppe erneuert werden. Sind die Trittstufen alt und abgenutzt, genügt manchmal

schon ein Stufentausch, um für ein Plus an Sicherheit zu sorgen. Wenn nichts mehr geht, die Tragkonstruktion der Treppe marode ist oder ihr äußeres Erscheinungsbild von Grund auf nicht mehr gefällt, wird es Zeit für einen Treppentausch.

Geschulte Fachbetriebe aus Baden-Württemberg beraten vor Ort, erstellen das Baustellenaufmaß und erledigen den Austausch der Treppe zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis und ohne Spuren zu hinterlassen, denn das alte Modell wird gleich entsorgt. (epr/Kenngott/red)

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/seite-270



Foto: vici/iStock/Thinkstock

Die moderne Traumküche

Eine offene Wohnküche gilt für viele Menschen als ihr privates und soziales Lebenszentrum und Herzstück des gesamten Wohnraumes. Gerade in weltweit herausfordernden Zeiten kommt einem geschützten, gemütlichen und sicheren Lebensumfeld eine noch größere Bedeutung zu. Digitalisierung, Social Distancing, Home Office, Home Schooling & Learning – sie alle beschleunigen den Trend zu Social Cooconing: den Rückzug in die eigene Privatsphäre und Familie, den Wunsch nach freundschaftlicher und sozialer Verbundenheit, Empathie, Gesundheit und Entschleunigung sowie eine Wertschätzung der kleinen Dinge. „Eine schöne, neue, offene Wohnküche, die für ihre Besitzer maßgeschneidert geplant wurde, bietet hierfür die allerbesten Voraussetzungen“, sagt Volker Irl von der Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche e.V. (AMK).

Perfekt ausgestattet
Neben einem modernen, attraktiven, pflegeleichten

Möbel- und einer individuell ausgewählten Hausgerätekombi gehört dazu noch Vieles mehr: z. B. ein optimaler Workflow mit kurzen Wegen.

Ebenso die Planung des persönlichen Stauraumbedarfs inklusive einer ausreichenden Bevorratung – insbesondere auch von trockenen Lebensmitteln – und den damit verbundenen, individuellen Schrankenausstattungen. Auch die Auswahl der richtigen Spüle und Küchenarmatur zur Gestaltung eines schönen, ergonomisch-multifunktionalen Arbeitsplatzes ist wichtig.

Gut durchdacht wird auch ein vom Fachmann geplantes Mülltrennsystem sein, das sich meistens im Unterschrank unter der Küchenspüle befindet. Mit einer entsprechenden Öffnungsunterstützung – mechanisch, elektrisch oder sprachgesteuert – kann so das Abfallsammeln zu einem angenehmen und komfortablen Erlebnis werden. (AMK/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2753

**MEHR ZUM THEMA
BAUEN & MODERNISIEREN?**

www.lokalmatador.de/webcode/seite-64

SCHÄTZ

Fliesen, die begeistern



Die große Fliesen-Fachausstellung auf über 500 m² in Dettenheim

- Große Auswahl an hochwertigen Wand- und Bodenfliesen
- Kreative Konzepte für Ihre Raum- und Bodengestaltung
- Besondere Angebote auf unserer Homepage
- Fliesenverlegung in Perfektion

Mo - Fr:
07:30 - 12:00
13:00 - 18:00
Sa:
09:00 - 14:00

SCHÄTZ Fliesenhandel | Fliesenverlegung • Waldstückerweg 1 • 76706 Dettenheim
Tel. 07255 76360 • Mail: info@fliesen-schaetz.de • www.fliesen-schaetz.de

Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen/ Baumfällarbeiten



Grüner

Tel. 0176 - 21738645

Pflegen - Sanieren - Entsorgen



Ihr Heizöltank in guten Händen!

07253-845421
76698 Ubstadt-Weiher

- Tankreinigung
- Demontage aller Tanks
Rauch-, ruß- und funkenfrei!
- Neutanks aller Art
- Stilllegung
- Innenhüllen Öl/Wasser
- TÜV Mängelbeseitigung
- Ölmuldenreinigung



Kaltwintergärten
Überdachungen
Markisen
Garagentore
Carports
Treppenbau
Zaunanlagen
Hofotore
Industrietore
Geländer
Fenstergitter
Metallbauarbeiten

Im Kammerforst 7
76676 Graben-Neudorf
T. 07255 766846-0
F. 07255 766846-99
mail@mai-bs-kg.de
mai-bs-kg.de

MAI
Bauschlosserei & Stahlbau KG



Nussbaum Club Adventskalender

Bezaubernde
Überraschungen
hinter jedem
Türchen
Jetzt mitmachen & gewinnen

Mach mit bei unserer großen Adventskalender-Aktion

Es weihnachtet bei Nussbaum Medien: Am Dienstag, dem **1. Dezember 2020**, startet unser Nussbaum Club Adventskalender auf www.lokalmatador.de. Wir haben für euch eine bunte Mischung an Vorteilen und Überraschungen hinter den Türchen versteckt: Auf euch warten weihnachtliche Angebote von KaufinBW und Lokalmatador. Gemeinsam Helfen erzählt euch von tollen Spendenprojekten, und auch ihr Leser habt bei der Befüllung mitgewirkt. Und Besonders dürft

ihr euch auf die Aktionen mit **MAKRI Schokolade, Juwelier Sandkühler, Black Forest Coffee und der Heckengäu Brennerei** freuen! Jeder Tag hält eine neue Überraschung für euch parat – schon neugierig geworden? **Dann folgt uns auf Facebook und Instagram, um keine Neuigkeiten zum Adventskalender zu verpassen!**

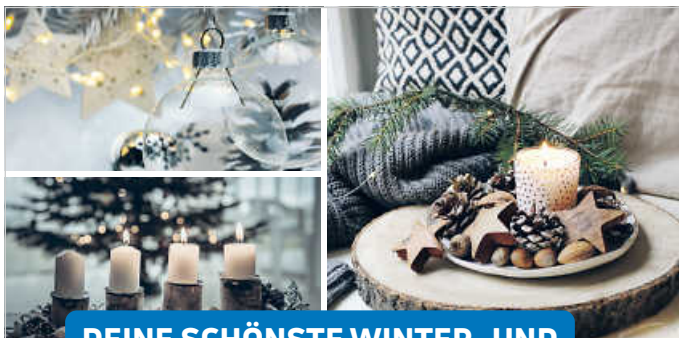
Den Adventskalender findet Ihr unter:

www.lokalmatador.de ▶

Like uns auf   [nussbaumclub](https://www.facebook.com/nussbaumclub)

NUSSBAUM  Club

www.nussbaum-medien.de



DEINE SCHÖNSTE WINTER- UND WEIHNACHTSDEKO



Mach mit bei unserem Facebook-Fotowettbewerb

Und so geht's:

Like unsere Seite und den Beitrag zum Fotowettbewerb unter www.facebook.com/NussbaumClub und poste dein Bild mit einer kurzen Beschreibung unter unserem Beitrag. Die Bilder mit den meisten Likes kommen in die zweite Runde. Die drei Gewinn-

ner werden dann von unserer Jury ausgewählt! Zu gewinnen gibt es Gutscheine von DQuadrat im Gesamtwert von 225 €. Hinweise zu den Teilnahmebedingungen findest du ebenfalls auf unserer Facebook-Seite.

Like uns auf   [nussbaumclub](https://www.facebook.com/nussbaumclub)

NUSSBAUM  Club

www.nussbaum-medien.de

x2

Sie spenden,
wir verdoppeln –
gemeinsamhelfen.de

Zum Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember stellt Klaus Nussbaum mit seiner Stiftung 10.000 Euro für die Verdoppelungsaktion auf dem Spendenportal gemeinsamhelfen.de zur Verfügung. Jede Spende bis 100 Euro, die auf gemeinsamhelfen.de eingeht, wird von der Nussbaum Stiftung zeitgleich um den gleichen Betrag erhöht. Die Aktion geht so lange, bis der Spendentopf von 10.000 Euro aufgebraucht ist. Alle Spenden kommen zu 100 % bei den Begünstigten an.

➔ ab dem 5.12.2020, 10 Uhr

gemeinsam
helfen.de

 **NUSSBAUM**
Stiftung

STYLE & BEAUTY



Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/seite-154



Foto: EdwardDerule/iStock/Thinkstock

Die Kurve kriegen – Mascara, Eyeliner und Co.

Die Augen sind der Spiegel unserer Seele und deshalb spielen Mascara und Eyeliner die wohl größte Rolle, wenn es darum geht ihnen besonders viel Aufmerksamkeit zu schenken.

So individuell, wie die Augen einer Frau, sind auch die angebotenen Produkte für den perfekten Wimpernaufschlag. Sie versprechen lange, dichte und definierte Wimpern und betonte Augen. Die Auswahl im Beauty-Dschungel ist riesig.

Schminktipp für Wimperntuschen und Eyeliner

1. Zur Vorbereitung der Wimpern eignen sich Primer, die auf die gereinigten Härchen aufgetragen werden.

Der Primer legt sich als eine Art Mantel um die Wimpern und sorgt dafür, dass die Farbe besser aufgenommen wird und die Wimpern voluminöser aussehen.

2. Wer die Augen besonders betonen möchte, greift im Anschluss zum Eyeliner.

Ein geschwungener Lidstrich macht die Augen ausdrucksvoller und kann kleine Augen optisch vergrößern oder Schlupflider verschwinden lassen.

Anfänger können für das Auftragen des Eyeliners Schablonen verwenden, denn es erfordert viel Übung und Geduld, um den perfekten Lidstrich zu schminken.

3. Anschließend werden die Wimpern betont. Doch welche Bürste eignet sich nun am besten für die eigenen Wimpern?

Wer mehr Volumen möchte, sollte zu speziellen Produkten greifen, die die Wimpernhärchen mit Polymeren umhüllen und sie voller, dichter und dicker wirken lassen. Für mehr Schwung sorgen gebogene Bürsten, die der natürlichen Augenform angepasst sind. Optisch längere Wimpern erreicht man entweder durch den Einsatz von Fake-Lashes oder mit einer Mascara, die an den Enden dicker ist als in der Mitte und einzelne Härchen so exakter erreichen kann.

4. Genauso wichtig wie die Vorbereitung, ist auch das Abschminken. Damit die feinen Wimpern nicht brechen, sollten sie am Abend sorgfältig von der Wimperntusche gereinigt werden. Dabei sollte man vorsichtig vorgehen, um das Ausreißen einzelner Härchen zu vermeiden. (beautypress/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2754



DR. CLAUDIA WEISS
ZAHNARZTPRAXIS

ZAHNÄRZTLICHE LEISTUNGEN

Ästhetische Zahnheilkunde | Prophylaxebehandlung
Kinderzahnheilkunde | Parodontosebehandlung
Implantologie | Zahnärztliche Chirurgie

Kern-Öffnungszeiten:

Mo. 08:00-19:00 Uhr
Di. + Fr. 08:00-14:00 Uhr
Mi. 08:00-17:00 Uhr
Do. 08:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Terminvereinbarung:

unter Tel. 07253 845385-1

Blumenstr. 36 | 76698 Ubstadt-Weiher (OT Zeutern)



Foto: SOL STOCK LTD/E+/Getty Images

Jede Rasur stresst die Haut

Männerhaut ist rund 20 % dicker als die von Frauen - aber auch sie reagiert auf schädliche Umwelteinflüsse und steigende Belastung im Job zunehmend mit Rötungen und Reizungen. Dazu kommt die tägliche Rasur: Selbst sanfteste Schersysteme verletzen die Haut und tragen etwa 0,1 Millimeter der oberen Hornschicht ab. Das verträgt nicht jeder - gereizte oder gerötete Haut kann die Folge sein. Umso wichtiger ist eine auf den Hauttyp abgestimmte Pflege, damit sich die beanspruchte Gesichtspartie nach der Rasur regenerieren und ihre wichtige Schutzbarriere, den Hydrolipidfilm, erneuern kann.

Richtige Pflege für Männer

Bei empfindlicher Haut hat sich der traditionelle Wirkstoff Schwefel bewährt, der auch im täglichen Kampf gegen Unreinheiten seine Stärken zeigt. Das natürliche Element ist bereits seit der Antike medizinisch erprobt. Es beruhigt die Haut, desinfiziert und hemmt Entzündungen. Diese positiven Eigenschaften entfaltet Schwefel noch heute - als Syndetseife, Anti-Pickel-Gel und mattierender, farbloser Puder aus der Apotheke. Die bewährten Produkte sind einfach in der Anwendung und geben ein gutes, gepflegtes Hautgefühl, das auch Männer zu schätzen wissen. (txn/Sulfoderm/red)

MEHR ZUM THEMA
KOSMETIK?

www.lokalmatador.de/webcode/seite-91





WA20_040: 2-spaltig, 90 x 55 mm - Maler



WA20_015: 2-spaltig, 70 mm



Symbol_001 mit Text_007



Symbol_005 mit Text_011

Weihnachts- und Neujahrgrüße

Die neue Musterkollektion ist da!

Liebe Kunden,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2020/2021 erscheinen in der Doppelausgabe der Kalenderwoche 52.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2020 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen war es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amtsblättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die vorgestellten Muster können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie wünschen kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrgrüße finden Sie auf www.nussbaum-medien.de

**Anzeigenschluss:
Freitag,
04.12.2020**



WIR SIND WEITER FÜR SIE DA

Foto: svetikd/E+/Getty Images



Unterstützung für die Schulen

Mit 40 Millionen Euro unterstützt das Kultusministerium Baden-Württemberg die Schulen im Land bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie vor Ort. Das Programm soll eine Förderlücke im Kampf gegen Corona schließen.

Mit einem Schulbudget will das Kultusministerium alle Schulen im Land noch stärker dabei unterstützen, gut durch die Pandemie zu kommen und die aktuellen Herausforderungen vor Ort besser bewältigen zu können. Das Land stellt für dieses besondere Förderprogramm 40 Millionen Euro zur Verfügung. Es ergänzt den bisherigen Maßnahmenkatalog nun um eine weitere Hilfestellung. Das Förderprogramm ist Teil des Nachtragshaushalts 2020/21

und fokussiert Investitionen im Schwerpunkt Digitalisierung sowie Investitionen in raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen, insbesondere für Kohlenstoffdioxid-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte oder andere geeignete technische Anlagen, die das regelmäßige Lüften unterstützen oder einen ausreichenden Luftaustausch sicherstellen. (pm/Baden-Württemberg.de/red)

Die drei „G“

Drei Situationen mit erhöhtem Corona-Risiko:

Immer dann, wenn mehrere Menschen aufeinandertreffen und sich austauschen, besteht das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Dies gilt auch bei Treffen im Freundeskreis und im familiären Umfeld. Daher sollen derzeit Kontakte außerhalb des eigenen Hausstandes auf ein Minimum reduziert werden. Außerdem ist es wichtig, die **AHA+L**-Formel einzuhalten: **A**bstand halten, **H**ygiene beachten, **A**lltagsmaske tragen und regelmäßiges **L**üften.

In manchen Situationen ist das Risiko, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken, besonders hoch. Risikosituationen kann man leicht daran erkennen, dass sie zu einem oder mehreren der „Drei G“ gehören: **geschlossene Räume, Gruppen und Gedränge** sowie **Gespräche**. Wenn die „Drei G“ zusammentreffen, ist das Risiko der Entstehung von Infektionsclustern besonders hoch. (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/su)



Walksches Haus aktuell

„Christmas to go“ mit Glühwein & Co.

Freitag 17-20 Uhr / Samstag 15-20 Uhr / Sonntag 12-20 Uhr
Verkauf im Innenhof - Verzehr 50 m außerhalb unseres Grundstücks

Abholkarte „stil|bruch“ (siehe Homepage)

Die Gerichte sind warm und können sofort verzehrt werden. Die Bestellung mindestens 60 Minuten vor der Abholung.

Öffnungszeiten:

Täglich von 17-20 Uhr
Sonntags von 12-15 Uhr und 17-20 Uhr
24.12.2020 von 17-18:30 Uhr
25.+26.12.2020 von 12-15 und von 17-20 Uhr
31.12.2020 von 17-20 Uhr .

Weihnachtsmenü „zeit|geist“ (siehe Homepage)

Vorzubestellen bis zum **22.12.20**

Abholung am: 24.12.20 von 15-18:30 Uhr, 25.+26.12.20 von 12-15 Uhr und 17-20 Uhr .

Silvestermenü (siehe Homepage)

Vorzubestellen bis zum **29.12.20**

Abholung am: 31.12.2020 von 15-19 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!



Walksches Haus

Marktplatz 7, 76356 Weingarten (Baden), info@walksches-haus.de
Tel. 07244 70370, www.walksches-haus.de



Foto: Artem Tryhub/iStock/Getty Images Plus

**Pünktlich
bequem und sicher**

- Dialyse
- Krankenfahrten
- Behindertentransporte
- Schulfahrten
- Flughafentransfer
- Strahlen- und Chemotherapie

07244-737020
07251-985410

brückmann
Fahrdienste GmbH

Hauptstraße 176
76297 Stutensee

www.brueckmann-fahrt.de

bewegt was...

• Sanierung
• Innenhüllen
• Öllagerung
• Tankreinigung
• Instandhaltung
• Modernisierung
• Ein- und Ausbau
• neue Tanksysteme
• Wassertankumrüstung
• TÜV-Mängelbeseitigung
• Tankdemontage/Entsorgung
• Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel
Tankschutz
Service rund um den Öltank

GmbH & Co. KG

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?

wohnclic Westermann

Raumgestaltung, Sonnen- & Insektenschutz

Hirschstr. 38 – 40, Ubstadt-Weiher, Tel. 0 72 51 / 96 17 85
www.wohnclic-westermann.de

MAKRi

**Nussbaum Club
Adventskalender**

Freut euch diese Woche auf die Aktion von unserem Vorteilspartner

Schokolade gehört zu Weihnachten wie die Plätzchen auf den Teller. Und bei **Makri Schokolade** wird Genuss und Gesundheit kombiniert. Deswegen werden für die Schokolade nur 3 natürliche Zutaten in Bio-Qualität verwendet: Gemahlene Datteln, Kakaomasse und Kakaobutter. Um euren Schokoladenbedarf zu sichern, haben wir für euch eine tolle Aktion mit Makri Schokolade. Lasst euch überraschen was sich hinter dem Türchen versteckt!

Unseren Adventskalender findet ihr übrigens auf

www.lokalmatador.de

NUSSBAUM Club

www.nussbaum-medien.de

kauf in BW

ANBIETER AUS
Baden-
Württemberg
DER HEIMAT

Anbieter der Woche

Krauser

9 69168 Wiesloch

„Alles. Besonders. Schön.“

Ästhetische Produkte der Schreibwaren und Büroausstattung, die deinen beruflichen und privaten Alltag verschönern, findest du bei Erwin Krauser.

Auf über 600 Quadratmetern, mitten im Herzen der Wieslocher Innenstadt, berät dich das kompetente Team in allen Anliegen rund um das breit gefächerte Sortiment.

Du bist Schüler, Student, berufstätig oder bastelst einfach gerne privat? Dann bie-

tet dir Erwin Krauser alles, was du brauchst. Von Stiften verschiedenster Varianten und Farben, bis hin zu Ablagen und Organisationssystemen über hochwertige Tagesplaner und Zubehör für alle möglichen Basteltechniken – es gibt nichts, das es nicht gibt.

Bestelle deine Wunschartikel einfach bequem von zu Hause aus und lasse sie dir bis zur Haustür liefern oder hole deine Bestellung dank Click & Collect direkt vor Ort ab.

| | |
|---|---|
| <p>75,00€ DEAL 65,00€* 2% Cashback</p>  <p>HSM® HSM Aktvernichter shredstar X5</p> | <p>9,99€ DEAL 6,95€* 2% Cashback</p>  <p>WeDo Handtaschenlicht mit Infrarot-Sensor</p> |
| <p>350,00€ DEAL 299,00€* 2% Cashback</p>  <p>Faber Castell Faber Castell Polychromos 120er Holzkoffer</p> | <p>299,00€ DEAL 99,00€* 2% Cashback</p>  <p>Moleskine Moleskine Smart Writing Set</p> |

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/krauser



*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



Unsere Anforderung - Ihre Ausbildung

• We care!

Wir, ein Unternehmen im Bereich Medizintechnik / Augenheilkunde, bieten ab 1. September 2021 eine Ausbildungsstelle als

Kaufmann Groß- und Außenhandelsmanagement (M/W/D)

Ihr Profil:

- Schulabschluss mindestens Mittlere Reife
- Teamfähig
- Motiviert und leistungsbereit
- Zuverlässig
- Lernbereit
- Ein Führerschein ist nicht erforderlich

Unser Angebot:

- Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit und ein attraktives Arbeitsumfeld.
- Die Berufsschule findet 1-2x wöchentlich in der Handelslehranstalt Bruchsal statt.
- Gern bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Team in einem Schnupperpraktikum kennen zu lernen.

Wenn Sie in unserem Team mitarbeiten möchten, senden Sie bitte Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse an Herrn Knebel:

W20 Medizintechnik AG
 Weiße-Tor-Straße 4
 76661 Philippsburg
 E-Mail: bjoern.knebel@w2o.de



W20 Medizintechnik AG, Weiße-Tor-Straße 4, 76661 Philippsburg
 T: 07256 - 9 25 91 100 | F: 07256 - 925 91 110 | info@w2o.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944 36160
www.wm-aw.de Fa.



BARES FÜR WA(H)RES!

Liebe Leser, werfen Sie Alles nicht weg, sondern machen Sie Alles zu Bares!

SERIÖSER PRIVATSAMMLER AUS HEIDELBERG

kauft alte Musikinstrumente, Porzellan, Bernstein, Nähmaschinen/Schreibmaschinen, Ferngläser, Blechspielzeug, Puppen, Münzen, alte Möbel, Zinn, Teppiche, alte Pelze, alter Goldschmuck/Armbanduhren, alte Kronleuchter, Orden, Militaria, alte Bilder, alte Gläser, alte Fotoapparate...

Seriöse Abwicklung, Barzahlung, VHS *hygienisch & kontaktlos*

Freundliche fachliche Beratung durch
Herrn Rebstock in Heidelberg ☎ 0152 24726948

EINE BESINNLICHE
Weihnachtszeit

WÜNSCHEN WIR UNSERER BISHERIGEN UND ZUKÜNFTIGEN KUNDSCHAFT, SEHR VIEL GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND EIN PANDEMIEFREIES NEUES JAHR.

FIRMA SCHÄFER
 FUHR- UND BAGGERBETRIEB
 UBSTADT-WEIHER
 TELEFON 07251 69229



schneeweiße Weihnachten

Fensterputzer in Ihrer Region!

Lassen Sie Ihre Fenster auch in Wohnbereichen von einem professionellen Reinigungsunternehmen reinigen.

Es ist preiswerter, als Sie denken!

Für ein unverbindliches und kostenfreies Angebot genügt Ihr Anruf!

 Rehme Gebäudereinigung GmbH
 Bächlestr. 56 | 76706 Dettenheim | Tel: 07247 / 95 32 20
 E-Mail: info@gebaeudereinigung-rehme.de

www.gebaeudereinigung-rehme.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
 IMMOBILIEN


Telefon: 0721 47 659-0
karlsruhe@garant-immo.de
www.garant-immo.de

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.





Menschen. Immobilien. Lächeln.



Wir sind Ihre Immobilien-Profis vor Ort!

🏠 Kaiserstraße 63
76646 Bruchsal

☎ 07251 77-3333

🏠 Wilhelmstrasse 39
75015 Bretten

☎ 07251 77-2222

🏠 Hauptstraße 49 – 53
76669 Bad Schönborn

☎ 07251 77-4444

🏠 Hauptstraße 126
74889 Sinsheim

☎ 07251 77-7000

